

Umweltinvestitionen des Bundes

Klima- und Umweltschutzmaßnahmen 2023



Umwelteinvestitionen des Bundes

Klima- und Umweltschutzmaßnahmen
2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
(BMK)

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

bmk.gv.at

Redaktion:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Türkenstraße 9, 1090 Wien

+43 1 31 6 31-0

publicconsulting.at

Gesamtkonzeption und Projektleitung:

Selma Herco

Autorinnen und Autoren:

KPC: Katharina Colom, Wolfgang Diernhofer, Selma Herco, Christoph Koch,

Gerald Kurz, Johannes Laber, Valentin Libicky, Moritz Ortmann, Jan Paulsen, Pegah Falck, And-
rea Stockinger, Aida Suljevic, Biljana Spasojevic

BMK: Franz Buchebner, Iris Ehrnleitner, Christian Janitsch, Gottfried Lamers, Gabriele Obermayr,
Armin Pecher, Isabella Plimon, Paula Wagner, Gertraud Wollansky

Fotonachweis: Andrew Mayovsky/stock.adobe.com Cover, BMK S. 3

Layout/Erstellung: SH-Training/Siegfried Hieslmayr

Wien, 2024

Vorwort

Die Herausforderungen im Klima- und Umweltschutz haben sich in den letzten 30 Jahren verändert. Und mit ihnen hat sich auch das Umweltförderungsgesetz (UFG) geändert, das noch immer das zentrale Instrument für Maßnahmen zum konkreten Klima- und Umweltschutz ist. Europäisches Recht und internationale Vereinbarungen geben jetzt eine klare Richtung vor. Der österreichische Beitrag zur Erreichung unserer Klimaschutzziele wurde zusehends konkreter und umfassender.

Alleine im Jahr 2023 wurden durch die Klima- und Umweltschutzförderungen des Klimaschutzministeriums in über 550.000 Projekten Investitionen in der Höhe von 3,58 Milliarden Euro am Standort Österreich ausgelöst. Das beinhaltet die Sanierungsoffensive mit dem Sanierungsbonus und der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“, den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme, das Energieeffizienzprogramm, die Transformation der Industrie, die Kreislaufwirtschaft, den Reparaturbonus, den Biodiversitätsfonds, die Altlastensanierung, das Flächenrecycling sowie den Bereich Climate Finance. Diese Investitionen schaffen und sichern rund 19.000 Beschäftigungsverhältnisse und sparen jährlich knapp 3,2 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ein.

Diese vielen umgesetzten Projekte zeigen auch ganz konkret, wie durch den verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen, den Ausbau erneuerbarer Energie, effiziente Technologien und klimafreundliche Mobilität die Transformation auf ein unabhängiges, nachhaltiges und kreislauffähiges erneuerbares Wirtschaften gelingen kann.

Im Jahr 2021 hat die EU das mit 750 Milliarden Euro dotierte Wiederaufbauminstrument „NextGenerationEU“ geschaffen, um die Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise in der EU zu forcieren. Ein Großteil der finanziellen Mittel wird dabei über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) vergeben. Österreich stehen insgesamt rund 3,75 Milliarden Euro aus diesem Titel zu. Der nationale Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) sieht dabei 46 % der Mittel für den Klimaschutz und 41 % für die Digitalisierung vor. Auch die Instrumente der Umweltförderung tragen zu einer erfolgreichen Abwicklung dieser EU-Mittel bei.

Mit diesen Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um das Klima und unsere Umwelt zu schützen. Gleichzeitig erhöhen sie die wirtschaftliche Wertschöpfung, bringen uns gut bezahlte Jobs in den Regionen und tragen dazu bei, Österreich unabhängiger, freier und zukunftssicher zu gestalten.

Wichtig ist dabei die enge Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und allen gesellschaftlichen Akteur:innen – global wie auch national. Denn Klimaschutz geht uns alle an!

An dieser Stelle möchte ich den Kommissionsvorsitzenden Landesrat Stefan Kaineder, LH-Stellvertreter Dr. Stefan Pernkopf, Abgeordnete zum Nationalrat Dr.in Astrid Rössler und Sektionschef DI Christian Holzer, sämtlichen Kommissionsmitgliedern, Ansprechpartner:innen in den Bundesländern, zuständigen Mitarbeiter:innen im Klimaschutzministerium und Mitarbeiter:innen der KPC besonders danken. Ihr Engagement ist für die praxisnahe Umsetzung der Instrumente des Umweltförderungsgesetzes eine wertvolle und wichtige Voraussetzung.



Bundesministerin
Leonore Gewessler

Zum Bericht

Seit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 1993 erfolgte eine jährliche Berichtslegung über die Aktivitäten der Umweltförderung im Inland, die Wasserwirtschaft, die Altlastensanierung und die internationalen Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen dieses Gesetzes. Einzig für das österreichische Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism-Programm (JI/CDM-Programm), das seit 2003 ebenfalls im UFG geregelt ist, wurde von 2005 bis einschließlich 2015 ein gesonderter Bericht gelegt. Da die Ankäufe im Rahmen des JI/CDM-Programms für die Kyoto-Periode 2015 abgeschlossen wurden, erfolgte ab dem Jahr 2016 eine gemeinsame Berichtslegung über alle Aktivitäten im Rahmen des UFG. 2015 wurde das zweite internationale Klimaschutzinstrument – die Internationale Klimafinanzierung – im UFG verankert und ist seither Bestandteil des jährlichen Berichts.

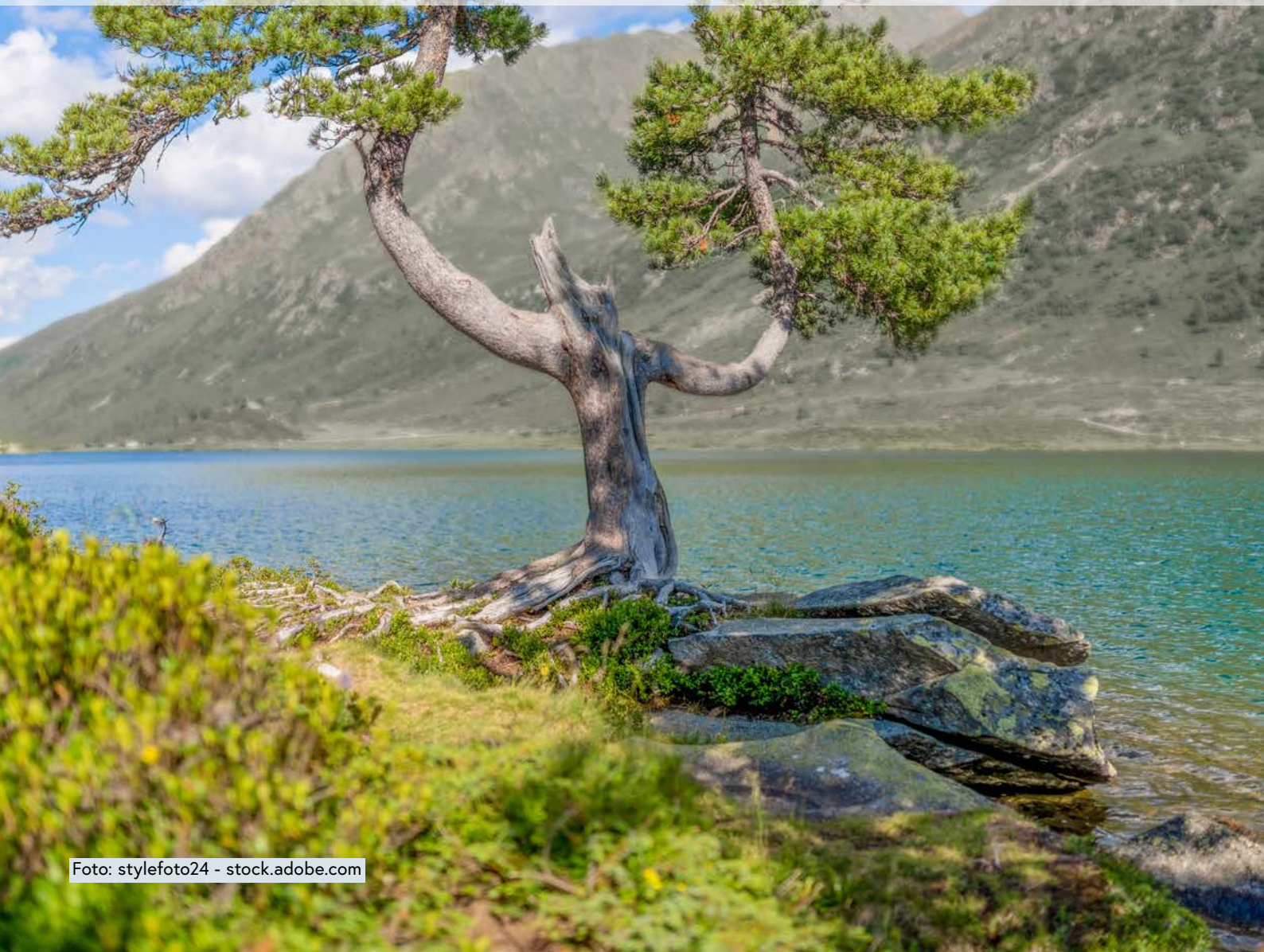
Seit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 obliegt die Zuständigkeit für die Bereiche Altlastensanierung, Flächenrecycling, Biodiversität, Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl und Gas“ und Sanierungsbonus, Klimafreundliche Fernwärme, das Energieeffizienzprogramm, die Transformation der Industrie, Kreislaufwirtschaft und Internationale Klimaschutzmaßnahmen dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Die Zuständigkeit für Förderungen und Finanzierungen im Rahmen des UFG beziehungsweise WBFG (Wasserbautenförderungsgesetz) für die Bereiche Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerökologie und Hochwasserschutz obliegt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML). Die Förderungen, Finanzierungen und Leistungen dieser Bereiche werden daher in einer eigenständigen Publikation – „Umweltinvestitionen des Bundes – Maßnahmen der Wasserwirtschaft 2023“ – dargestellt und veröffentlicht.

Die Leistungen aus den Bereichen Altlastensanierung, Flächenrecycling, Biodiversität, Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl und Gas“ und Sanierungsbonus, Klimafreundliche Fernwärme, das Energieeffizienzprogramm, die Transformation der Industrie, Kreislaufwirtschaft und Internationale Klimaschutzmaßnahmen werden sowohl im Berichtsteil wie auch im anschließenden Zahlenteil ab Seite 72 in separaten Kapiteln abgebildet.

Inhalt

Vorwort.....	3
Zum Bericht.....	5
Klima- und Umweltschutzmaßnahmen – Ein erster Blick auf 2023.....	8
Umweltförderung im Inland 2023.....	12
Energieeffizienz Programm.....	22
Sanierungsoffensive.....	26
Transformation der Industrie.....	32
Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme.....	36
Kreislaufwirtschaft.....	38
Biodiversitätsfonds.....	48
Altlastensanierung.....	54
Flächenrecycling.....	60
Internationale Klimaschutzmaßnahmen.....	64
Leistungen und Effekte der Umweltförderungen 2023.....	70
Zahlenteil Umweltförderungen 2023.....	72

Klima- und Umweltschutz- maßnahmen – Ein erster Blick auf 2023



Der nationale Energie- & Klimaplan (NEKP) hat als zentrales Ziel die Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Energiesysteme. Die Umsetzung soll mit Energieeffizienzsteigerungen, der effizienten Nutzung erneuerbarer Energien und der gezielten Unterstützung innovativer Umwelttechnologien geschehen, um diese Ziele zu erreichen.

Neben der Umweltförderung im Inland (UFI) werden auch die Sanierungsoffensive, das Energieeffizienzprogramm, die Transformation der Industrie und die Klimafreundlichen Fernwärme- und Fernkältesysteme im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes (UFG) abgewickelt.

Überblick Mittelausstattung

Im Jahr 2023 standen 150 Millionen Euro für die Umweltförderung im Inland, 489 Millionen Euro für die Sanierungsoffensive inklusive Raus aus Öl und Gas, 190 Millionen Euro für das Energieeffizienzprogramm, 175 Millionen Euro für die Transformation der Industrie und 78 Millionen für die Klimafreundlichen Fernwärme- und Fernkältesysteme zur Verfügung.

Dass Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum eng mit dem Schutz der Umwelt und natürlicher Ressourcen verknüpft sind, haben die im Rahmen des letzten UFG Evaluierungsberichts 2020-2022 ermittelten Ergebnisse der oben genannten Instrumente eindrucksvoll bewiesen. Detaillierte Informationen zu den im Rahmen der Umweltförderung im Inland geförderten Projekten und den damit erzielten Effekten für das Jahr 2023 sind im Zahlenteil ab Seite 72 dargestellt.

Neben der Umsetzung der verschiedenen Förderungsmaßnahmen brachte das Jahr 2023 auch einige Neuerungen abseits der förderungspolitischen Umsetzung:

Beihilfenrecht: neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung stellt eine wichtige rechtliche Grundlage für die Gewährung von Förderungen dar. Am 1.7.2023 ist eine Novelle der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung in Kraft getreten. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen im europäischen Beihilfenrecht kam es zu Anpassungen in einigen Förderungsbereichen sowohl in Bezug auf Förderungsintensitäten, als auch bei der Ermittlung der beihilfefähigen Kosten.

Novellierung des UFG

Im Herbst 2023 erfolgte im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes eine Novellierung des Umweltförderungsgesetzes, worin das Budget für die Sanierungsoffensive inklusive Raus aus Öl und Gas sowie die Unterstützung für einkommensschwache Haushalte erhöht wurde.

Für die Sanierungsoffensive inklusive Raus aus Öl und Gas“ stehen bis 2027 in Summe 3,645 Milliarden Euro für thermische Sanierung und den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen zur Verfügung. Zusätzlich wurde das Budget für die Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten bei einem Umstieg auf klimafreundliche Heizungen bis 2030 in Summe mit 1,6 Milliarden Euro gesetzlich verankert.

Der EU-Aufbau- und Resilienzplan

Die Europäische Union hat mit „NextGenerationEU (NGEU)“ ein rund 806,9 Milliarden Euro schweres Wiederaufbauinstrument auf den Weg gebracht. Herzstück dabei ist die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Die Bundesregierung hat 2022 einen Plan erarbeitet, der vor allem in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung sehr ambitioniert ist. Insgesamt sieht der Österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 3,75 Milliarden Euro vor, wobei 46 % für Klimaschutz und 41 % für Digitalisierung aufgewendet werden. Zudem investiert Österreich in Bildung, Forschung und Nachhaltigkeit, stärkt dabei die österreichische Wirtschaft, die Regionen und Gemeinden und sichert unzählige Arbeitsplätze. Mit 1.3.2023 ist dann eine Änderung der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen von „REPowerEU“ in Kraft getreten. Die österreichische Bundesregierung hat am 14.7.2023 die entsprechende Überarbeitung des Aufbau- und Resilienzplans 2020 bis 2026 im Ministerrat beschlossen und nach Genehmigung durch die Europäische Kommission stehen Österreich mit „REPowerEU“ zusätzlich insgesamt 210,3 Millionen Euro zur Verfügung, die in Projekte im Energiebereich fließen. Darüber hinaus verstärken gesetzliche Reformen in den vier Komponenten „Nachhaltiger, Digitaler, Wissensbasierter und Gerechter Aufbau“ die jeweiligen Investitionen. Die Abwicklung der ARF-Projekte im Rahmen des ÖARP erfolgt über bestehende Abwicklungsstellen. Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) wickelt daher im Auftrag des Klimaschutzministeriums ÖARP-Maßnahmen mit einem Gesamtförderungsbudget von rund 896 Millionen Euro ab; die ersten Förderungen (32.000 Projekte) im Bereich „Raus aus Öl und Gas“ wurden bereits 2023 ausbezahlt.

Tabelle 1: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP), bisher durch das nationale Förderungssystem genehmigte Projekte, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Umweltförderung	114	25.575.868	11.721.703
Sanierungsoffensive und Raus aus Öl und Gas	31.800	741.330.278	206.355.431
Kreislaufwirtschaft	995	297.289.798	89.885.575
Reparaturbonus	498.922	109.716.701	51.585.322
Biodiversitätsfonds	71	24.388.117	24.388.117
Flächenrecycling	42	2.582.535	1.852.854
Summe Investitionsförderungen	531.944	1.200.883.297	385.789.002

Die in dieser Aufstellung (Tabelle 1) angeführten, aus Mitteln des ÖARP genehmigten Projekte stellen eine Teilmenge der gesamten im Jahr 2023 genehmigten Förderungen dar.

Expert:innentag 2023

Im Juni 2023 fand bereits zum 14. Mal der jährliche Expert:innentag statt. Unter dem Motto „Mit Umweltförderungen aus der Krise wachsen“ hat das Webinar zu den aktuellen Neuerungen und Förderungsbedingungen informiert und es wurden aktuelle Fragen zur Energie- und Umweltpolitik behandelt. Mehr als 300 Interessent:innen waren an der Veranstaltung online beteiligt.

Ausblick und Entwicklung 2024

Der dynamischen Entwicklung der Themenfelder Rechnung tragend, werden die unterschiedlichen Instrumente stetig auf ihre Effizienz in puncto Kosten und Wirkungen überprüft und entsprechend angepasst. Generell sind für die kommenden Jahre hohe Budgets zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie, der Steigerung der Energieeffizienz und der Umstellung auf erneuerbare Energiesysteme sowohl für Betriebe als auch Privatpersonen gesetzlich verankert.

Weiters ist geplant, im Jahr 2024 die ersten Projektgenehmigungen sowohl im österreichischen Programm zur Ländlichen Entwicklung (GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027) als auch im EU-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB/EFRE 2021-2027) durchzuführen.

Umweltförderung im Inland 2023

Als zentrales Förderungsinstrument des Bundes beweist die Umweltförderung im Inland (UFI) seit 1993 eindrucksvoll, dass der Schutz der Umwelt und natürlicher Ressourcen mit Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum verknüpft werden kann. Die UFI setzt wichtige Anreize für Investitionen in den Klima- und Umweltschutz in Österreich.

Die attraktiven Förderungsangebote zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger, aber auch zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen schaffen Umsetzungsanreize für Projekte von Betrieben, Gemeinden, privaten Haushalten und Vereinen.

Umweltförderung im Inland – ein Förderungsinstrument des Bundes

Die Umweltförderung im Inland forciert den effizienteren Einsatz von Energie und Ressourcen sowie die Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und damit den technologischen Wandel hin zu einer langfristig CO₂-freien und kreislauforientierten Wirtschaftsweise. Sie liefert damit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit. Durch die Förderung angestoßene Investitionen leisten mit konkreten Maßnahmen einen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Klima- und Energieplans (NEKP) in die Praxis. Die Umweltförderung im Inland hilft Umwelt und Ressourcen zu schützen und spielt daher eine maßgebliche Rolle am Weg zur Klimaneutralität.

Auch vor dem Hintergrund der durch die Energiekrise geprägten Konjunktursituation sollen mithilfe der Umweltförderung im Inland verstärkte Umsetzungsanreize für Klima- und Umweltschutzinvestitionen in Österreich gesetzt werden. Der Zusagerahmen der Umweltförderung im Inland blieb im Jahr 2023 mit 150,2 Millionen Euro, wie auch schon im Jahr 2022 auf sehr hohem Niveau. Darüber hinaus wurde im Umweltförderungsgesetz der Zusagerahmen der UFI als mehrjähriger Zusagerahmen mit 751 Millionen Euro für die Jahre 2023-2027 festgelegt. Mit den verfügbaren Förderungsmitteln des Bundes, inklusive eines Vortrags aus dem Jahr 2022 sowie 4 Millionen Euro aus EU-Mitteln, konnten in Summe durch Förderungen in Höhe von 177,8 Millionen Euro 4.590 Klima- und Umweltschutzprojekte (+13 % gegenüber 2022) mit einem Investitionsvolumen von rund 762 Millionen Euro unterstützt werden. Die geförderten Projekte vermeiden beziehungsweise reduzieren die jährlichen Treibhausgasemissionen um 435.000 Tonnen (das entspricht 8,1 Millionen Tonnen auf die Nutzungsdauer der Investitionen). Der jährliche Einsatz erneuerbarer Energieträger kann durch die geförderten Vorhaben um etwa 1.300 GWh gesteigert werden. Die Energieeffizienzsteigerung beläuft sich auf über 402 GWh/a.

Ergänzt werden die Klima- und Umweltschutzförderungen durch die Programme von klimaaktiv und klimaaktiv mobil, der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Mit der Entwicklung und Einführung von Qualitätsstandards, der Aus- und Weiterbildung von Professionist:innen, der Beratung und Information sowie einem großen Partnernetzwerk werden ebenso wertvolle Beiträge zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele geleistet. Die diversen Teilprogramme dieser Initiative wurden im Jahr 2023 mit insgesamt 6,5 Millionen Euro aus Mitteln der Umweltförderung im Inland unterstützt.

Parallel zur Umweltförderung im Inland bieten etwa auch die Förderungen des Klima- und Energiefonds (wie zum Beispiel die E-Mobilitätsinitiative und klimaaktiv mobil) oder die Flottenumstellungsprogramme bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), beispielsweise EBIN, ENIN und LADIN, wichtige finanzielle Unterstützung für eine klimaneutrale Mobilitätszukunft.

Neben der ökologischen Bedeutung kommt der Umweltförderung im Inland auch eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu: Die geförderten Investitionen waren verantwortlich für die Schaffung und Sicherung von rund 3.900 Beschäftigungsverhältnissen¹.

¹ Ermittelt nach der durch das WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) vorgeschlagenen Methodik im Rahmen des UFG-Evaluierungsberichts 2020-2022.

Erneuerbare Energien

Ein wichtiges Element der österreichischen Klimaschutzpolitik ist die Forcierung des Einsatzes regionaler und erneuerbarer Energieträger als Ersatz für fossile Energieträger. Alle wesentlichen klima- und energiepolitischen Strategien der jüngeren Vergangenheit spiegeln diese Entwicklung wider. So weist der NEKP einen Zielpfad zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 aus. Das aktuelle Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung sieht einen „Phase out“-Plan für fossile Energieträger im Gebäudebereich vor und erkennt in der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger positive Wirkungen nicht nur im Bereich des Klimaschutzes, sondern auch hinsichtlich der Versorgungssicherheit und der heimischen Wertschöpfung.

Schwerpunkte in diesem Bereich

Die Umweltförderung im Inland bietet seit vielen Jahren zahlreiche Förderungsangebote für Investitionen zur Anwendung erneuerbarer Energieträger. Seit 2013 wurden mehr als 686 Millionen Euro an Förderungsmitteln des Bundes, der Länder und der Europäischen Union für knapp 2,6 Milliarden Euro an Investitionen für den Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere im Bereich der Wärmeerzeugung und -bereitstellung, genehmigt.

Durch die geförderten Projekte können über die Nutzungsdauer der Anlagen mehr als 49,5 Millionen Tonnen an CO₂-Emissionen vermieden beziehungsweise reduziert werden.

Das Projektportfolio der Umweltförderung im Inland reicht dabei von Anlagen zur Eigenversorgung von Unternehmen bis hin zur zentralen Wärmeversorgung von Ballungszentren. Über die letzten Jahre haben dabei vor allem die Optimierung und die Sicherung des Fortbestands bestehender Nahwärmanlagen an Bedeutung gewonnen. Das 2008 eingeführte Qualitätsmanagementprogramm „qm heizwerke“ ist nach wie vor ein wichtiges Element bei der Entwicklung, Förderung und Umsetzung von Nahwärmeprojekten.

Ergänzend dazu werden seit 2020 nun auch innovative Nahwärmenetze gefördert, wobei hier vor allem Netze mit niedrigen Systemtemperaturen oder mit der Nutzung von Umgebungswärme (zum Beispiel Energienetze), Kombinationen aus Optimierungen und mehreren erneuerbaren Wärmeerzeugern, intelligenten Vernetzungen von Erzeuger und Verbraucher oder Aspekten zur Sektorkopplung adressiert werden.

Seit Mitte 2022 wird mit einem neuen Förderungsschwerpunkt „Erneuerbare Prozessenergie für Betriebe“ der Umstieg von fossiler Prozessenergie (Heizöl, Erdgas ...) auf erneuerbare Energieträger (Biomasse, Wärmepumpen, Ökostrom ...) unterstützt. Durch die Umstellung beziehungsweise Umrüstung von bestehenden (funktionsfähigen) Produktionsanlagen und -prozessen soll die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und die Nutzung lokaler, regional verfügbarer Ressourcen vorangetrieben werden.

Wirkungen und Effekte 2023

Mit 2.600 geförderten Investitionsprojekten im Jahr 2023 entfallen zirka 57 % auf den Bereich Erneuerbare Energien, wobei hier in der betrieblichen Förderung vor allem die Biomasse-Einzelanlagen dominieren. Das ausgelöste Investitionsvolumen von etwa 537 Millionen Euro und der Förderungsbarwert von 146,9 Millionen Euro (Bund, Länder, EU) liegen über dem langjährigen Durchschnitt. Die Menge an zusätzlich erzeugter oder gelieferter Energie aus erneuerbaren Energieträgern zur Wärmeversorgung konnte gegenüber 2022 um 12,7 % auf 1.300 GWh pro Jahr gesteigert werden. Die im Rahmen der Umweltförderung im Inland geförderten Projekte steigern den Einsatz erneuerbarer Energien in Österreich, reduzieren die Treibhausgasemissionen, erhöhen den nationalen Selbstversorgungsgrad mit Energie und forcieren die heimische Wertschöpfung bei gleichzeitiger Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Die Umweltförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zum NEKP der Bundesregierung und liefert einen markanten Beitrag zum langfristigen Ausstieg aus fossilen Energieträgern.

Projektbeispiel: Innovatives Nahwärmenetz der illwerke vkw AG versorgt Tschagguns mit Wärme von Abwärme und Biomasse

Die illwerke vkw AG versorgt seit mehr als 100 Jahren Vorarlberg mit Energie. Das Unternehmen baut unter anderem moderne Pumpspeicherkraftwerke, stellt Infrastruktur für E-Autos bereit, betreibt leistungsfähige Energienetze und investiert in die Digitalisierung. Rund 1.400 Mitarbeiter:innen sind hier beschäftigt.

Innovatives Nahwärmenetz zur nachhaltigen Wärmeherzeugung

Im Rahmen eines nachhaltigen Großprojekts errichtet die illwerke vkw AG am Standort Tschagguns ein innovatives Nahwärmenetz zur Versorgung des Ortsgebiets mit Wärme und Kälte auf Basis von Abwärme und Biomasse. Dadurch sollen eine neue Hotelanlage als Hauptkunde sowie öffentliche Objekte, Gewerbebetriebe und private Haushalte mit Wärmeenergie versorgt werden. Das Netz wird eine Gesamtlänge von rund 1.760 m aufweisen und nach Abschluss der eingereichten Ausbaustufe insgesamt 22 Abnehmer mit Wärme versorgen.

Als wesentlicher Anteil zur Bereitstellung der erforderlichen thermischen Energie von insgesamt 3.372 MWh/a soll die mit zirka 35°C bis 45°C zur Verfügung stehende Abwärme von Generatoren und Transformatoren des Pumpspeicherkraftwerks Lünserseewerk genutzt werden. Eine Wärmepumpe mit einer thermischen Nennleistung von 300 kW soll die Abwärme auf ein für das Nahwärmenetz nutzbares Temperaturniveau anheben. Durch die Abwärme und Wärmepumpe können rund 1.580 MWh/a bereitgestellt werden. Die Wärmepumpe wird ausschließlich mit Strom auf Basis erneuerbarer Energieträger betrieben - ein Teil davon wird mittels einer PV-Anlage (am Gründach des Heizwerks) erzeugt.

Für die Erzeugung der restlichen thermischen Energie von rund 1.800 MWh/a werden ein Biomassekessel mit einer thermischen Nennleistung von 100 kW und eine Rauchgaskondensation mit einer thermischen Nennleistung von 100 kW installiert. Zum Lastausgleich ist ein Pufferspeicher vorgesehen. Die Rauchgasreinigung erfolgt in einem Multizyklonabscheider mit nachgeschaltetem Trockenelektrofilter. Als Brennstoff wird Waldhackgut zum Einsatz gelangen, das hauptsächlich aus forstwirtschaftlichen Waldflächen und Liegenschaften der illwerke vkw stammt.

Unter den Abnehmern ist eine Hotelanlage, speziell für diese ist im Rahmen dieses Projektes auch die Bereitstellung von Kälteenergie vorgesehen. Dazu soll ein Free-Cooling-System samt Kältenetz errichtet werden. Als Kältequelle dient das Kühlwasser des Lünserseewerks. Durch den Höhenunterschied des Vorlagebehälters und des Hotels kann komplett auf den Einsatz von Förder-pumpen verzichtet werden.

Das Konzept wird zudem mit einer innovativen Steuerung ausgerüstet, welche die Systemkopplung von Abwärmequelle, Großwärmepumpe, Netzspeicher und Laststeuerung des Nahwärmenetzes verbindet. Dies ermöglicht eine optimierte Nutzung der Großwärmepumpe.

Mit diesen Maßnahmen können zukünftig mehr als 1.260 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Rund 4,2 Millionen Euro investiert die Illwerke vkw in die Realisierung dieses zukunftsorientierten Großprojekts. Davon werden 1,4 Millionen Euro durch Förderungen aus der „Umweltförderung im Inland“ bereitgestellt. Die KPC ist für die Förderungsabwicklung im Auftrag des Klimaschutzministeriums zuständig.

Weitere Förderungsbereiche

Die Umweltförderung im Inland leistet bereits seit vielen Jahren durch das Förderungsangebot im Bereich Rohstoffmanagement einen wertvollen Beitrag zur Bioökonomie und zu einem nachhaltigen Umgang mit verfügbaren Ressourcen.

Förderungen für Innovationen und Recyclingprozesse

Das Förderungsangebot erstreckt sich dabei auf Maßnahmen zur Steigerung der materiellen Ressourceneffizienz, auf Investitionen zur Erzielung unmittelbarer Umwelteffekte durch den Einsatz von Produktion auf Basis nachwachsender Rohstoffe sowie auf Maßnahmen zur signifikanten Reduktion des Rohstoffverbrauchs bei Aufrechterhaltung der Produktivität innerhalb bestehender Produktionsverfahren und unter Beibehaltung der Funktionalität des Produkts. Die Förderung bietet damit Anreize für die Optimierung von Produktionsprozessen und verbessertes Werkstoffrecycling. Der Förderungsbereich der stofflichen Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen wurde mit 31.12.2023 eingestellt.

Ein stetiger Beitrag für den Klimaschutz und den Technologiestandort Österreich

Im Jahr 2023 wurden 9 Projekte mit einem Förderungsvolumen von 1,9 Millionen Euro aus Mitteln der Umweltförderung im Inland unterstützt. Das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen belief sich auf 7,2 Millionen Euro. Damit wurden im Berichtsjahr etwa 1,1 % der genehmigten Förderungsmittel für konkrete Investitionsmaßnahmen im Sinne der Bioökonomie-Strategie der österreichischen Bundesregierung aufgewendet. Zwar sind die Anzahl der Projekte und das Förderungsvolumen im Vergleich zu den dominierenden Bereichen der Anwendung erneuerbarer Energieträger und der effizienten Energienutzung untergeordnet, dennoch liefern die eingereichten Vorhaben wichtige Beiträge zur Technologieentwicklung und Marktdurchdringung in diesem Sektor.

Seit 2013 wurden insgesamt 48 Demonstrationsvorhaben mit einem Förderungsvolumen von 32,9 Millionen Euro (Bund, Länder und EU) unterstützt. Das umweltrelevante Investitionsvolumen für die Projekte betrug insgesamt 118,5 Millionen Euro. Die Förderungsbedingungen dieser Projekte berücksichtigen insbesondere den Demonstrationscharakter der eingereichten Projekte.

EU-Förderungen

Die Umweltförderung im Inland (UFI) setzt seit 1995 europäische Mittel zur Kofinanzierung von österreichischen Klima- und Umweltschutzprojekten ein und hat sich seither zu einem wichtigen Instrument bei der nationalen Umsetzung des Europäischen Fonds für die Ländliche Entwicklung (ELER) als auch des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) entwickelt.

Das österreichische Programm zur Ländlichen Entwicklung: LE 14–20

Die Ländliche Entwicklung ist das zentrale Instrument der österreichischen Agrarpolitik. Sie unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Das Programm ist damit ein Wachstumsmotor für den ländlichen Raum. Im Rahmen der UFI stand in der Strukturfondsperiode 2014–2020 ein Gesamtbudget von 149,2 Millionen Euro (nationale und europäische Mittel) für Projekte der UFI aus den Förderungsbereichen Biomasse-Nahwärmanlagen sowie Neubau, Ausbau und Verdichtung von Wärmeverteilnetzen zur Verfügung. Das Programm zur ländlichen Entwicklung wurde als Folge der COVID-19-Pandemie bis zum Jahr 2023 verlängert. Für die verlängerte Strukturfondsperiode wurden im Jahr 2023 die letzten Projektgenehmigungen erteilt und somit insgesamt 536 Projekte mit einer Förderung von mehr als 149,2 Millionen Euro unterstützt. Mit diesen Förderungsmitteln ist es gelungen, ein Investitionsvolumen von etwa 511 Millionen Euro auszulösen und jährlich zirka 340.000 Tonnen an Treibhausgasemissionen einzusparen. Die Förderungsmittel flossen dabei vor allem in den Neubau und den Ausbau von Nahwärmanlagen auf Biomassebasis und tragen somit wesentlich zur Realisierung der Wärmewende im ländlichen Raum bei.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung: IWB/EFRE 2014–2020

Für die Strukturfondsperiode 2014–2020 standen zur Unterstützung von Investitionsprojekten in der UFI im EFRE 89,6 Millionen Euro an europäischen Mitteln in der Prioritätsachse 3 des österreichischen Programms für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB/EFRE 2014–2020) zur Verfügung. Die Kofinanzierungsmittel werden für Projekte zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft eingesetzt. Die UFI ist damit eine wesentliche Akteurin bei der Erfüllung der europäischen Vorgabe, wonach mindestens 20% der verfügbaren EFRE-Mittel in den Klima- und Umweltschutz investiert werden müssen. Durch den Hebel der nationalen und privaten Kofinanzierung konnten, auch durch Zuhilfenahme der EU-Gelder Gesamtinvestitionen von mehr als 260 Millionen Euro in betriebliche Energieeffizienz initiiert werden.

Bis Ende 2023 wurden 269 Projekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als 155 Millionen Euro und einer Förderung von knapp 36 Millionen Euro aus nationalen und EFRE-Mitteln genehmigt. Die dadurch erzielte Reduktion an CO₂-Emissionen beläuft sich auf jährlich 154.000 Tonnen.

Das am 2.8.2022 genehmigte Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021–2027, EFRE & JTF“ sieht für die laufende Strukturfondsperiode rund 78,4 Millionen Euro an europäischen Kofinanzierungsmitteln für die Unterstützung von Klima- und Umweltschutzprojekten vor. Der inhaltliche Schwerpunkt der Förderung aus EFRE-Mitteln soll dabei auf Energieeffizienzsteigerungen bei kleinen und mittleren Unternehmen liegen. Die ersten Projektgenehmigungen im neuen EFRE-Programm werden für Mitte 2024 erwartet.

Das 2019 gestartete EU-weite Pilotprojekt im EFRE-Programm IBW 2014–2020 „Finance not linked to costs“ hat sich auch im Jahr 2023 erfolgreich entwickelt, sodass eine weitere Aufstockung der dafür vorgesehenen Budgetmittel aus dem EFRE-Programm in Höhe von 2,1 Millionen Euro durchgeführt wurde, eine finale Aufstockung der Budgetmittel zum Programmabschluss in Höhe von 6,6 Millionen Euro hat Anfang 2024 stattgefunden. Insgesamt wurden ab 2019 im Pilotprojekt 905 Projekte umgesetzt und abgerechnet, mit einer jährlich erzielten CO₂-Einsparung von rund 231.000 Tonnen. Im Rahmen des Pilotprojekts werden EU-Kofinanzierungsmittel in Höhe von 53,7 Millionen Euro, auf Grundlage der erzielten CO₂-Einsparungen refundiert. Eine detaillierte Abrechnung der Investitionskosten erfolgte auf Grundlage nationaler Bestimmungen, was den administrativen Aufwand für die Begünstigten und die Abwicklungsstelle signifikant reduziert hat.

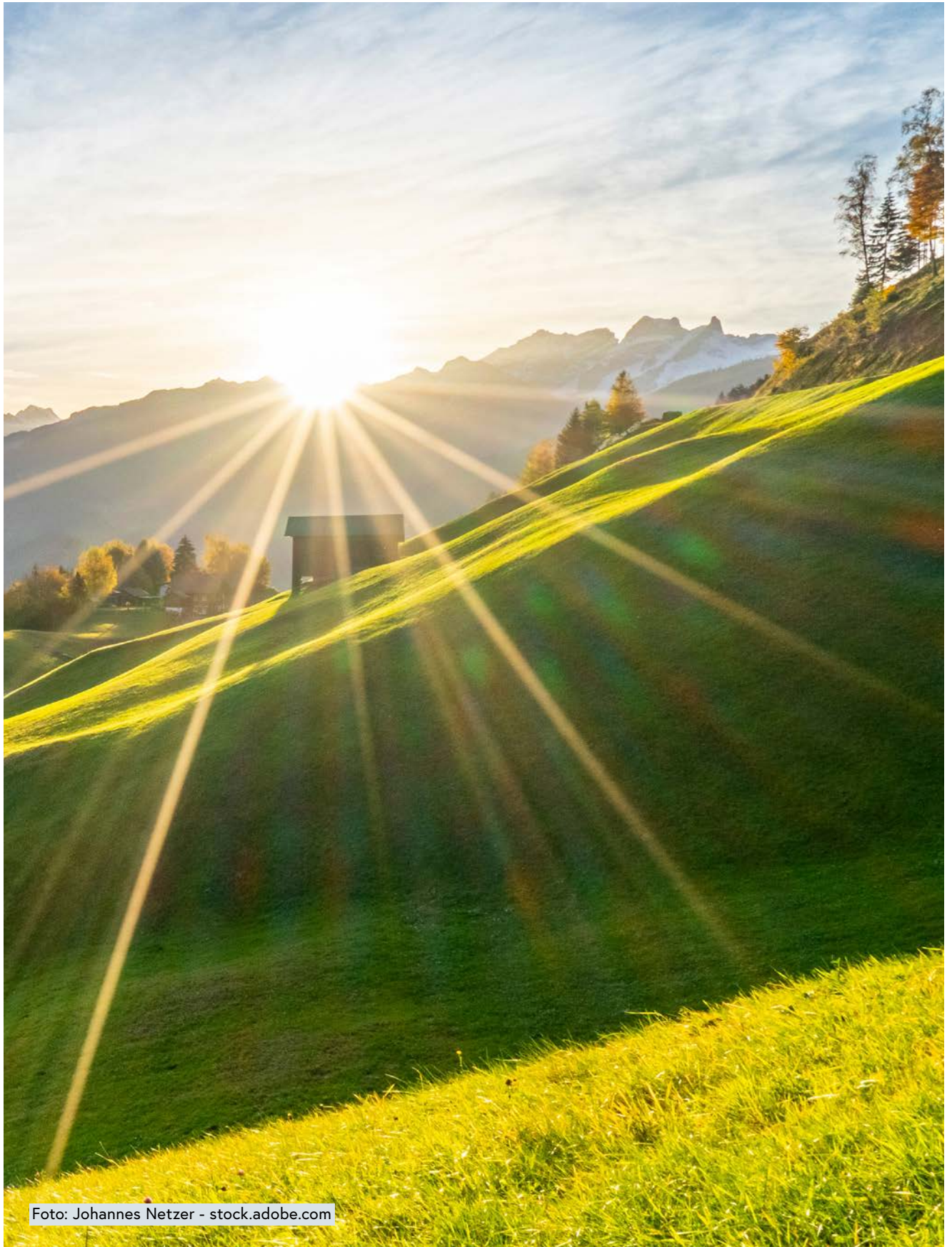


Foto: Johannes Netzer - stock.adobe.com

Energieeffizienz Programm



Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gewinnen vermehrt an Bedeutung am Weg zur CO₂-Neutralität. Daher wurde neben der Umweltförderung im Inland (UFI) das Energieeffizienz-Programm zu Erfüllung von Energieeffizienzzielen und Energieeinsparungsverpflichtungen im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes geschaffen. Es stehen im Energieeffizienz-Programm bis zum Jahr 2030 in Summe 1,520 Milliarden Euro zur Verfügung. Zielsetzung dieses Instruments ist es, Endenergieeinsparungen zu erzielen.

Der Förderungsbereich in Kürze

Gefördert werden im Bereich des Energieeffizienz-Programms unter anderem Beleuchtungsoptimierungen, energieeffiziente Kälteanlagen, Neubauten in energieeffizienter Bauweise und Energieeffizienzmaßnahmen bei industriellen Prozessen und Anlagen.

Im Jahr 2023 wurden neue Förderungsschwerpunkte von der Umweltförderungskommission beschlossen und implementiert. Im neuen Förderungsschwerpunkt „Gebäudeautomatisierung für Dienstleistungsgebäude und öffentliche Gebäude“ werden Maßnahmen zur Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik unterstützt. Der Förderungsbereich „Neubauten in energieeffizienter Bauweise“ wurde mit 31.12.2023 eingestellt.

Weiters wurden zwei neue Förderungsbereiche im Gesundheitsbereich ins Leben gerufen. Einerseits die Förderungsaktion „Energieeffiziente Krankenanstalten und Reha-Kliniken“ und andererseits die Ausschreibung „Energieeffiziente Senior:innen- und Pflegeheime“. Beide Förderungsschwerpunkte haben umfassende Energieeffizienzmaßnahmen im Fokus. Darunter fallen sowohl die thermische Sanierung von Gebäuden, Optimierungen der Klimatisierung und Kühlung, die Umstellung auf klimafreundliche Heizungen sowie allgemeine Energiesparmaßnahmen wie zum Beispiel Heizungsoptimierungen, Wärmérückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen.

Wirkungen und Effekte 2023

Insgesamt wurden 492 Investitionsprojekte im Jahr 2023 gefördert. Mit zirka 48 % dominieren hier vor allem Umstellungen auf LED-Systeme. Das ausgelöste Investitionsvolumen beträgt etwa 220,2 Millionen Euro und der Förderungsbarwert rund 29,1 Millionen Euro. Mit den geförderten Projekten können jährlich rund 227,5 GWh an Endenergie eingespart werden.

Projektbeispiel: Neuer Gemeengevorwärmer bei Stoelzle ermöglicht Nutzung der Abwärme für mehr Energieeffizienz

Seit 1871 werden am österreichischen Standort der Stoelzle Glasgruppe in Köflach (ST) verschiedene Glasprodukte gefertigt. Das Unternehmen produziert hochwertige Verpackungsgläser für die Geschäftsfelder Pharma und Specialities und beliefert seine internationalen Kunden als einer der führenden Hersteller von nachhaltigen Glasverpackungen in Europa.

Nachhaltigkeit ist für das Unternehmen der Schlüssel zum Erfolg und somit einer der Hauptaspekte in der Unternehmensstrategie. Die Stoelzle Glasgruppe wächst konstant. Verbunden mit dem Wachstum und der Erweiterung seiner Produktionskapazität erfolgen auch beachtliche Investitionen in den Klima- und Umweltschutz. Das Unternehmen ist stolz darauf, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben strikt einzuhalten, sondern darüber hinaus durch laufende Verbesserungen von Technologien und Prozessen, wie auch Innovationen einen wertvollen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Am Standort in Köflach werden pro Jahr rund 1,9 Milliarden Stück Verpackungsglas hergestellt. In der Glasschmelzwanne 4 werden dafür zirka 40.000 Tonnen Braunglas pro Jahr geschmolzen. Die Grundlast einer Schmelzwanne wird mit Erdgas abgedeckt, zusätzlicher Energiebedarf erfolgt, je nach Bedarf, über eine elektrische Zusatzbeheizung.

Nun wurde mit der Installation eines Gemeengevorwärmers, der mittels des Abgasstroms der Schmelzwanne das Gemenge „vorwärmt“, ein weiterer Schritt in Richtung Nachhaltigkeit gesetzt. Das Gemenge wird dabei auf rund 180°C erwärmt und damit auch das anhaftende Wasser verdampft und abgeführt. Durch dieses Verfahren reduziert sich der fossile und elektrische Energiebedarf der Schmelzwanne. Mit der Installation des Gemeengevorwärmers kann der Energiebedarf um rund 5.000 MWh/a reduziert und damit einhergehende Emissionen von 1.150 Tonnen CO₂ vermieden werden.

Rund 2,5 Millionen Euro investiert die Stoelzle Oberglas GmbH in die Realisierung dieses zukunftsorientierten Großprojekts. Davon werden rund 765.000 Euro durch Förderungen aus der „Umweltförderung im Inland“ bereitgestellt. Die KPC ist für die Förderungsabwicklung im Auftrag des Klimaschutzministeriums zuständig.

Projektbeispiel: Thermische Sanierung von Mutter-Kind Zentrum der Caritas Feldkirch für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die Caritas der Diözese Feldkirch betreibt in Feldkirch (V) das Haus Mutter & Kind (MUKI), welches Schwangeren sowie Müttern mit ihren Kindern in einer Krisensituation ein vorübergehendes Zuhause bietet. Ziel des Aufenthaltes ist es, die jungen Mütter dahingehend zu unterstützen, die Anforderungen ihres Alltages wieder selbständig zu meistern und gestärkt neue Lebensperspektiven entwickeln zu können. Die Aufenthaltsdauer variiert je nach individueller Situation der Betreuten und den Möglichkeiten, wobei das Ziel immer lautet, die Betreuten wieder in die Selbstständigkeit zurückzuführen.

Die Förderungsaktion „Klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige“ unterstützt seit 2022 Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind und überwiegend zur Unterbringung einkommensschwacher oder schutzbedürftiger Personen dienen. Ebenso wird die Installation einer klimafreundlichen Heizung gemeinsam mit der thermischen Sanierung oder als Einzelmaßnahme in sanierten Gebäuden gefördert. Die Caritas Feldkirch hat diese Förderungsaktion zur thermischen Sanierung und Heizungstausch nun genutzt, und lässt damit neue Chancen für Schutzbedürftige in einer nachhaltigen Umgebung erwachsen.

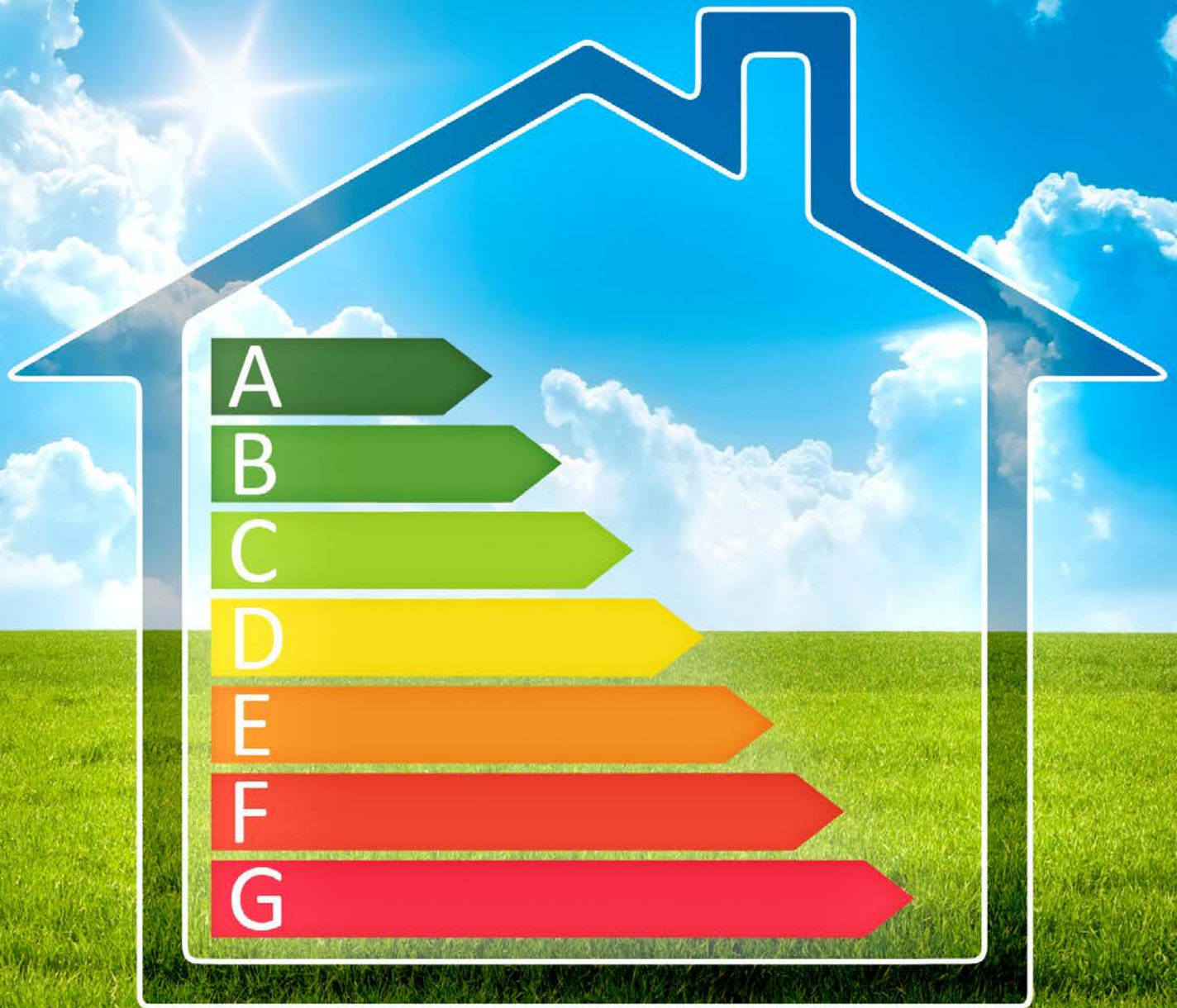
Neuanfänge für Bausubstanz & Bewohner:innen

Das Mutter-Kind Zentrum – ein Gebäude aus dem Jahr 1980 – umfasst etwa 2.200 m² Wohnfläche, bietet Müttern mit Kindern in Not ein Zuhause auf Zeit und soll vorrangig durch Dämmung der Außenwände, der untersten Geschoßdecke, des Daches sowie den Austausch von Fenstern und Türen umfassend saniert werden. Darüber hinaus ist der Umstieg auf eine effiziente Sole/Wasser-Wärmepumpe zur Wärmeversorgung geplant, die das bestehende fossile Heizungssystem ersetzen soll.

Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes wird durch die umfassende Sanierung von 1,72 auf 0,62 verbessert, und der Heizwärmebedarf fast auf ein Drittel reduziert. Durch die Umsetzung der Maßnahmen können CO₂-Emissionen im Ausmaß von rund 58 Tonnen pro Jahr eingespart werden.

Rund 1,9 Millionen Euro investiert die Caritas der Diözese Feldkirch in die Realisierung dieses nachhaltigen Projekts, davon werden rund 868.000 Euro aus Mitteln der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) bereitgestellt. Die KPC ist für die Förderungsabwicklung im Auftrag des Klimaschutzministeriums zuständig.

Sanierungsoffensive



Der Gebäudesektor ist durch Heizung, Kühlung, Warmwasserbereitung und andere energieaufwendige Prozesse für rund ein Drittel des gesamten österreichischen Energieverbrauchs verantwortlich. Entsprechend groß ist das Potenzial, diesen Verbrauch sowie den damit verbundenen CO₂-Ausstoß mit gezielten thermischen Sanierungsmaßnahmen zu reduzieren. Ein zentrales Förderungsinstrument im Wohnbausektor ist die Wohnbauförderung in den Bundesländern. Jedoch bietet der Bund aufgrund der Dringlichkeit der Umsetzung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zusätzliche Förderungsanreize, um Projekte im Bereich Gebäudesanierung und Heizungsumstellung voranzutreiben.

Mit den Förderungsprogrammen der Sanierungsoffensive setzt Österreich einen wesentlichen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2040. Neben dem Klima- und Umweltschutz bringen Sanierungsmaßnahmen weitere positive Effekte für die Wohnqualität, die langfristige Werterhaltung der Immobilie und nicht zuletzt für die Reduktion der Betriebskosten der Haushalte. Des Weiteren kommt der Umstellung fossiler Wärmeerzeugungssysteme auf klimafreundliche Alternativen mit der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ seit einigen Jahren eine besondere Bedeutung bei der Reduktion von CO₂-Emissionen zu.

Sanierungsbonus

Förderungszusagen zur thermischen Sanierung machen 12,2 % der gesamten genehmigten Anträge bei der Sanierungsoffensive im Jahr 2023 aus. Bei der bewährten Förderung von thermischen Gebäudesanierungen im Rahmen vom Sanierungsbonus (ehemals Sanierungsscheck) wurden 2023 ebenfalls neue Anreize für Sanierungen geschaffen. Das Einreichverfahren für Einzelbauteilsanierungen wurde stark vereinfacht und erfolgte, analog zum Verfahren von „Raus aus Öl und Gas“, in zwei Schritten mit einer Vorab-Registrierung und der anschließenden Antragstellung. Zusätzlich wurden die Förderungspauschalen angehoben und der Förderungssatz von 30 % auf 50 % erhöht. Privatpersonen wurden bei der thermischen Sanierung – je nach Sanierungsart - mit bis zu 14.000 Euro (zuzüglich möglicher Zuschläge) beziehungsweise mit bis zu 50 % der förderungsfähigen umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt.

Gefördert wurden auch 2023 wieder thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 20 Jahre waren. Es wurden sowohl umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard beziehungsweise gutem Standard als auch Teilsanierungen, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs von mind. 40 % führen, gefördert. Außerdem waren auch Einzelbauteilsanierungen (Außenwand, unterste/oberste Geschoßdecke, Fenstertausch) förderungsfähig.

Für den mehrgeschoßigen Wohnbau wurde das Förderungsangebot durch die Möglichkeit der „Einzelbauteilsanierung Fenster“ erweitert. Hierdurch werden auch einzelne Wohnungseigentümer:innen oder Mieter:innen beim Tausch der Fenster ihrer Wohnung unterstützt. Die Förderungspauschale für eine umfassende Sanierung nach klimaaktiv Standard des gesamten Gebäudes wurde auf 100 Euro pro m² Wohnnutzfläche erhöht.

Bilanz 2023

Von den Projekten des Sanierungsbonus wurde bei 38 % eine umfassende Sanierung durchgeführt und 17 % entfielen auf Teilsanierungen. Bei rund 45 % der geförderten Sanierungen handelte es sich um eine Einzelbauteilsanierung.

Foto: Karin und Uwe Annas -
stock.adobe.com



„Raus aus Öl und Gas“

Betrachtet man die 2023 im Rahmen der Sanierungsoffensive genehmigten Anträge, fallen rund 88 % auf einen Heizungstausch. Mehr als 38.600 Privathaushalte haben im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas“ im Jahr 2023 Förderungen in Höhe von über 303 Millionen Euro erhalten. Um das Ziel der österreichischen Bundesregierung – bis 2040 soll die gesamte Wärmeversorgung dekarbonisiert sein – zu erreichen, gibt es jedoch weiterhin viel zu tun. Der Bestand an fossilen Heizungsanlagen in Österreich wird auf insgesamt rund 1,4 Millionen geschätzt. Der Tausch des fossilen Heizungssystems birgt folglich ein enormes Potenzial von jährlich zirka 3,3 Millionen Tonnen bei der Vermeidung klimaschädlicher CO₂-Emissionen.

Dank des vereinfachten Einreichverfahrens mit Vorab-Registrierung und anschließender Antragstellung sowie verbesserter Förderungsbedingungen war die Nachfrage auch 2023 wieder sehr groß. Vor allem im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser wurde „Raus aus Öl und Gas“ besonders gut angenommen. Privatpersonen wurden beim Tausch eines fossilen Heizungssystems auf einen Nah- beziehungsweise Fernwärmeanschluss oder – wenn dies nicht möglich war – auf eine klimafreundliche Wärmepumpe oder eine Holzzentralheizung mit bis zu 9.500 Euro beziehungsweise 50 % der förderungsfähigen umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt. Im mehrgeschoßigen Wohnbau wurde der Umstieg, abhängig von der Nennwärmeleistung, mit bis zu 19.000 Euro unterstützt.

Die durch die Gaskrise bedingte starke Nachfrage nach klimafreundlichen Heizungssystemen und damit zusammenhängende Lieferverzögerungen von Material sowie Engpässe bei Handwerker:innen veranlassten das Klimaschutzministerium (BMK) dazu, den Zeitraum zwischen Registrierung und Antragstellung von bisher 6 Monaten auf nunmehr 12 Monate zu erstrecken.

Im Bereich des mehrgeschoßigen Wohnbaus wurde außerdem – zusätzlich zu den nach Nennwärmeleistung gestaffelten Förderungspauschalen – ein vereinfachtes Einreichverfahren für den Ersatz einer dezentralen, fossilen Heizung in einer Einzelwohnung durch den Anschluss an ein bestehendes, klimafreundliches Zentralheizungssystem ermöglicht.

Im Dezember 2023 wurden bereits die Weichen für die weitere Attraktivierung der Sanierungsoffensive gestellt. Das Budget sowie die Förderungspauschalen wurden 2024 – sowohl im Bereich der thermischen Gebäudesanierung als auch für den Heizungstausch – deutlich angehoben.

Bilanz 2023

Knapp die Hälfte der Haushalte (45 %) stellte die Heizung auf eine hocheffiziente Wärmepumpe um. Ein Drittel (33 %) wechselte auf eine klimafreundliche Biomasse-Heizung. Fernwärme kam bei rund 22 % aller Förderungswerber:innen zum Einsatz. Die Hälfte der ersetzten Heizungssysteme waren mit Gas betrieben (52 %), gefolgt von Ölkesseln (39 %). Allesbrenner/Kohle/Koks Öfen wurden bei 7 % der Haushalte ausgetauscht und 2 % ließen ihre alte Stromheizung entfernen. Die damit erzielte jährliche CO₂-Einsparung beläuft sich auf rund 253.000 Tonnen.

Projektbeispiel: Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ im Einfamilienhaus

Es gibt drei sehr gute Gründe, gerade jetzt Abschied von der Öl- oder Gasheizung zu nehmen. Erstens hat die Art und Weise, wie wir unsere Gebäude heizen, einen großen Einfluss auf die Erreichung unserer gemeinsamen Klimaziele. Zweitens helfen uns erneuerbare Energien, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland ein für alle Mal zu beenden, und drittens gibt es eine Förderung für den Heizkesseltausch. Wir müssen jetzt alle gemeinsam den Turbo bei der Energiewende anwerfen.

Das dachte sich auch Familie Ehrnstorfer aus Bad Ischl in Oberösterreich, die von einer Ölheizung auf eine Luftwärmepumpe umgestiegen ist. Einfach zu bedienen und effizient sollte sie sein – Familie Ehrnstorfer hatte klare Vorstellungen, was ihre neue Heizung betrifft. „Unser Wunsch war es, die alte Ölheizung auf eine moderne und vor allem umweltfreundliche Wärmepumpe umzurüsten. Wir wollten in Zukunft ein Heizsystem, das hocheffizient ist und unsere Heizkosten dauerhaft senkt. Außerdem ist eine Wärmepumpe platzsparend, jederzeit nachrüstbar und einfach zu montieren“, schildert Markus Ehrnstorfer sein Vorhaben. Mit Hilfe der kompetenten Beratung eines Installateurs aus der Region fiel die Wahl schließlich auf eine Luft-Wärmepumpe, welche nach zwei Wochen Installationszeit erfolgreich in Betrieb genommen werden konnte.

Klimafreundlich und effizient

Inzwischen sind ein paar Monate vergangen und Markus Ehrnstorfer zieht ein erstes Fazit: „Wir sind rundum zufrieden mit der neuen Heizung, die nicht nur klimafreundlich, sondern auch höchst effizient ist. Im Haus wird es viel schneller warm und der Stromverbrauch für die Wärmepumpe ist sehr gering. Außerdem gibt es keinen Ausstoß klimaschädlicher Verbrennungsgase und eine wesentlich bessere CO₂-Bilanz als bei konventionellen Heizsystemen mit fossilen Brennstoffen als Energiequelle. Ich sehe das auch als Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt für unsere Kinder und Enkelkinder“, so Markus Ehrnstorfer.

Der Umstieg auf ein nachhaltiges Heizsystem bringt also nicht nur eine Senkung der Heizkosten und deutlich mehr Wohnkomfort für die oberösterreichische Familie, er hat auch einen direkten Effekt auf den Klimaschutz. Mit der neuen Heizungsanlage spart Familie Ehrnstorfer jährlich über 6,7 Tonnen CO₂ ein.

„Raus aus Öl und Gas“ förderte Heizungstausch

„Die Förderung hat mich bestärkt, die Erneuerung meiner Heizungsanlage früher als ursprünglich geplant umzusetzen. Die Abwicklung der Förderung war unkompliziert, bei Fragen konnte man sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail an die Abwicklungsstelle KPC wenden“, so Markus Ehrnstorfer. Im Zuge der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ wurde sein Projekt mit 6.000 Euro gefördert.

Sauber Heizen für alle 2023

Zusätzlich zur Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ und der Sanierungsoffensive unterstützte das BMK auch im Jahr 2023 einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige klimafreundliche Heizungssysteme. Die Förderung „Saubere Heizen für Alle“ wird vom Bund finanziert und gemeinsam mit den Bundesländern umgesetzt und ist im Jahr 2022 gestartet.

Die Förderung im Rahmen von „Saubere Heizen für Alle“ beinhaltet die „Basisförderung“, wie sie allen Haushalten im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas“ für den Kesseltausch zusteht, sowie darüber hinaus neben der Landesförderung eine Zusatzförderung für einkommensschwache Haushalte, bis hin auf 75 %, beziehungsweise 100 % der förderungsfähigen Kosten. Gefördert wurde der Ersatz eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Kohle/ Koks/ Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen). Die soziale Zusatzförderung können private Gebäudeeigentümer:innen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses mit Hauptwohnsitz am Projektstandort beantragen.

Bilanz 2023

Beinahe 1.200 einkommensschwache Privathaushalte haben im Jahr 2023 einen Antrag für die Basisförderung des Bundes bei der KPC gestellt. Dabei wurde beim Großteil aller eingereichten Fälle (69 %) auf Biomasse umgestellt. Eine Wärmepumpe wurde in 20 % dieser Wohnhäuser eingebaut und auf Fernwärme stiegen 11 % aller Förderungswerber:innen um. Großteils wurden Ölkessel ersetzt (46 %), gefolgt von Gas (32 %). Bei 19 % der Förderungsfälle wurden Allesbrenner/ Kohle/ Koks und bei 3 % die Stromheizung ersetzt.

Evaluierung des Förderungsprogrammes „Saubere Heizen für Alle“

Zum Start der sozialen Zusatzförderung im Jahr 2022 wurde bereits festgelegt, dass das Förderungsprogramm nach einem Jahr evaluiert werden soll. Im Zuge einer seit Herbst 2023 vorliegenden Studie² (online verfügbar auf der Homepage des BMK) wurde das Programm aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert. Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse aus den Interviews mit den Förderungsstellen und Energieberater:innen, sowie der Online-Befragung der Förderungnehmer:innen ein sehr konsistentes Bild. Die Förderungsaktion wird sehr gut angenommen und als wichtiges Instrument im Bereich Heizungstausch für einkommensschwache Haushalte gewertet. Sie stellt somit einen wichtigen Baustein für eine sozial gerechte Transformation zu einer klimafreundlichen Gesellschaft dar.

2 bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/ufi/publikationen/evaluierung-sauber-heizen.html

Transformation der Industrie



Mit dem neuen Förderungsprogramm „Transformation der Industrie“ sollen Projekte unterstützt werden, die eine größtmögliche Reduktion von Treibhausgasen erzielen. Dadurch soll ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der österreichischen Energie- und Klimaziele bis 2040 geleistet werden, sowie eine Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Österreich erfolgen. Bis 2030 stehen dafür 2,975 Milliarden Euro zur Verfügung. Erstmals können in diesem Förderungsprogramm neben Investitionskosten auch laufende Kosten unterstützt werden.

Der Förderungsbereich in Kürze

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen gemäß UFG Anhang I, deren Betriebsstandort oder Anlage sich in Österreich befindet. Es sind auch jene Anlagen umfasst, die dem EU-Emissionshandel unterliegen. Um mit diesem Programm die zeitgerechte Einleitung der industriellen Transformation sicherzustellen erfolgte 2023 eine erste Ausschreibung zur Unterstützung von Investitionskosten im beihilferechtlichen Rahmen der AGVO. Die Förderung betrug bis zu 80 % der beihilfefähigen Investitionskosten, jedoch maximal 30 Millionen Euro pro eingereichter Maßnahme. Unternehmen konnten mehrere Maßnahmen einreichen. Die Mittel wurden im Rahmen eines kompetitiven Ausschreibungsverfahrens vergeben. Aus der Angabe des eingesetzten Fördereuro pro erzielter Treibhausgasreduktion durch den Förderungswerber und nach Bewertung der Projektqualität durch eine Fachjury ergibt sich die für die Mittelvergabe relevante Projektreihung. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Mittel bestmöglich eingesetzt, und sowohl technische als auch qualitative Kriterien betrachtet werden.

Im Rahmen der ersten Ausschreibung 2023 standen 175 Millionen Euro für Industrieanlagen und Pilot- beziehungsweise Demonstrationsanlagen mit transformativer Wirkung zur Verfügung. Davon entfielen 140 Millionen Euro auf Industrieanlagen und 35 Millionen Euro auf Pilot- beziehungsweise Demonstrationsanlagen. Insgesamt konnten in dieser ersten Ausschreibung neun Projekte mit einer prognostizierten CO₂-Einsparung von rund 2,4 Millionen Tonnen pro Jahr unterstützt werden.

Bis zum Jahr 2030 werden weitere Ausschreibungen zur Förderung von Investitionskosten als auch zur Förderung von Betriebskosten stattfinden.

Projektbeispiel: Jungbunzlauer Austria AG senkt Gasverbrauch und macht sich von fossilen Erdgaslieferungen unabhängig

Die Jungbunzlauer Austria AG ist ein weltweit führender Hersteller von biologisch abbaubaren natürlichen Inhaltsstoffen. Der Hauptsitz der Firma liegt in der Schweiz mit Produktionsanlagen in Deutschland, Frankreich, Kanada und Österreich. Die Produkte werden in Lebensmitteln und Getränken eingesetzt, auch finden sie Anwendung in der Pharma-, Kosmetik- und Waschmittelherstellung sowie in industriellen Anwendungen.

Am Standort Pernhofen (NÖ) wird eine Zitronensäure- und Biogumsproduktion betrieben (Xanthan und TayaGel® als Stabilisatoren und Verdickungsmittel für Lebensmittel und technische Anwendungen). Die für die Produktion erforderliche Prozesswärme wird bisher über Dampf aus mehreren Gaskesseln bereitgestellt. Neben Erdgas wird auch Biogas (Nebenprodukt der Produktion) im Gaskessel verbrannt. Das eingesetzte Biogas deckt etwa 11 % des thermischen Energiebedarfs.

Jungbunzlauer errichtet nunmehr ein „Green Heat Modul“, bestehend aus einem Elektrodenkessel und einem Hochtemperaturspeicher, für die Bereitstellung von erneuerbarer Prozesswärme. Diese erneuerbare Prozesswärme stellt einen direkten Ersatz der Erdgaskesselanlagen dar. Über die Kombination der beiden Anlagen wird die optimale Nutzung der firmeneigenen PV-Anlagen mit 61 MWp und der umliegenden Windparks ermöglicht. Mit dem „Green Heat Module“ können Stromüberschüsse zu Zeitpunkten mit viel erneuerbarer Erzeugung aus dem Stromnetz zeitlich entkoppelt (gespeichert) und als erneuerbare Prozesswärme genutzt werden.

Die Skalierbarkeit des Systems ist jedenfalls gegeben und kann auf verschiedenste Industrien ausgeweitet werden. Der Hochtemperaturspeicher soll als Referenzanlage für weitere Industriebranchen dienen und in weiterer Folge zum Testen verschiedener Betriebsregime zur Anwendung kommen.

Diese Investition trägt zur Standortsicherung und zu Jungbunzlauers Unabhängigkeit von fossilem Erdgas bei. Mit Umsetzung der Maßnahme können jährlich 8.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Die KPC ist für die Förderungsabwicklung im Auftrag des Klimaschutzministeriums zuständig.

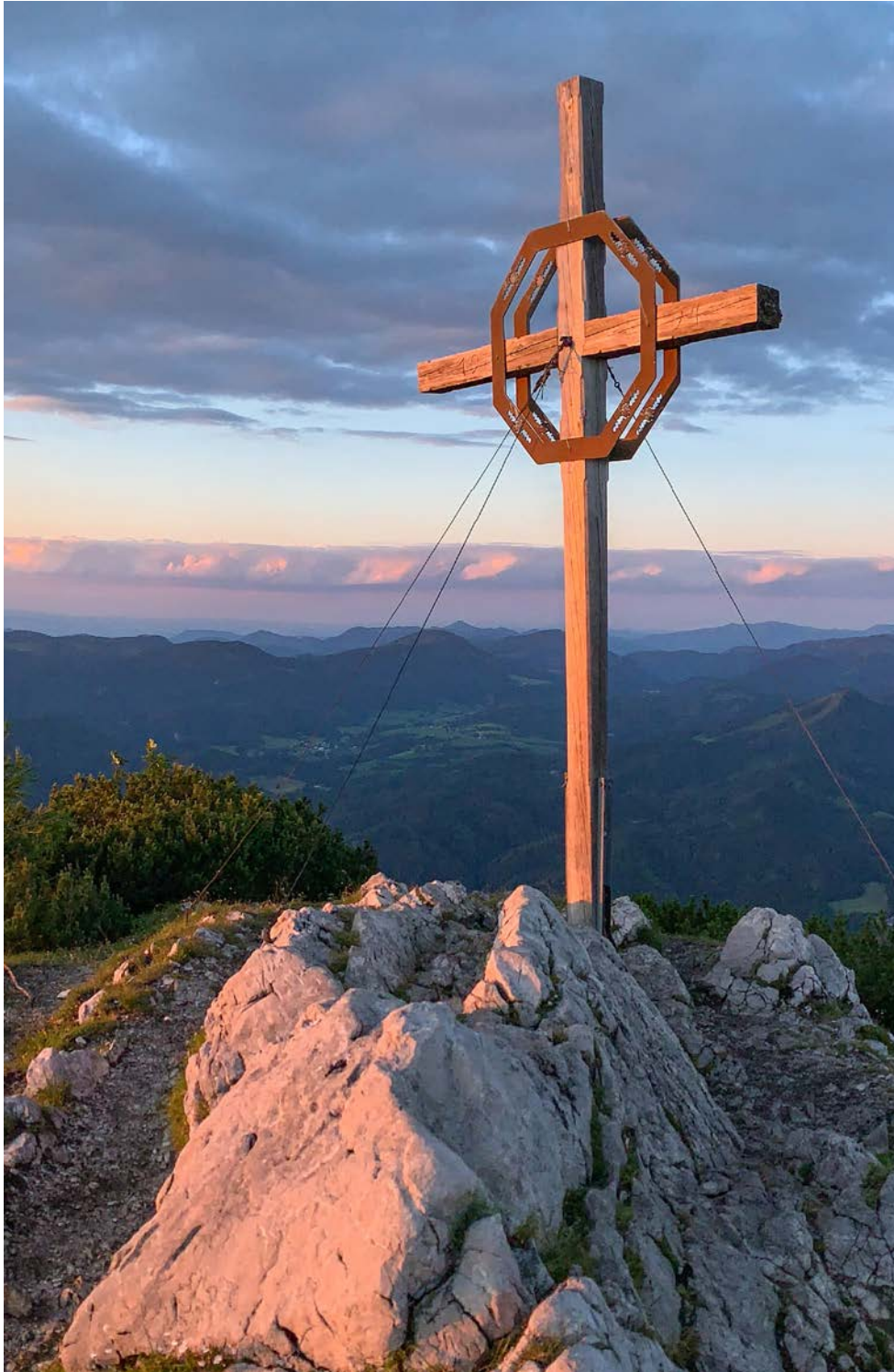


Foto: Markus - stock.adobe.com

Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme

Nach der Einführung des Förderungsbereiches „Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen“ wurde im Sommer 2022 mit der Förderung von „Optimierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen“ eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung von Dekarbonisierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen geschaffen.

Der Förderungsbereich in Kürze

Eine klimafreundliche Fernwärme liegt gemäß § 25 Umweltförderungsgesetz dann vor, wenn ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme mindestens 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen. Für die betroffenen klimafreundlichen Netze ist ein Dekarbonisierungspfad vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie bis 2030 ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % erneuerbarer Energie in der Fernwärmebereitstellung erreicht wird. Die Förderung in diesem Bereich beträgt bis zu 25 % der förderungsfähigen Kosten. Zu beachten ist, dass die Mindestinvestitionssumme bei 50.000 Euro angesetzt ist.

Mit dem Ziel einer Reduktion des Energieeinsatzes können im Förderungsbereich der Optimierungsmaßnahmen sowohl primärseitige Maßnahmen (Maßnahmen in der Heizzentrale wie Optimierung der Steuerung, Nachrüstung einer Rauchgaskondensation oder eines Pufferspeichers etc.) als auch sekundärseitige Maßnahmen (abnehmerseitige Maßnahmen zur Reduzierung der Rücklauftemperatur) gefördert werden. Als wesentliche technische Voraussetzung müssen die beantragten Maßnahmen zu einer nachweislichen Reduktion des Brennstoffeinsatzes führen (primärseitige Maßnahmen) beziehungsweise den Gesamtnutzungsgrad des Fernwärmesystems nachweislich verbessern (sekundärseitige Maßnahmen).

Mit dem Ziel einer Reduktion des Energieeinsatzes können im Förderungsbereich der Optimierungsmaßnahmen sowohl primärseitige Maßnahmen (Maßnahmen in der Heizzentrale wie Optimierung der Steuerung, Nachrüstung einer Rauchgaskondensation oder eines Pufferspeichers etc.) als auch sekundärseitige Maßnahmen (abnehmerseitige Maßnahmen zur Reduzierung der Rücklauftemperatur) gefördert werden. Als wesentliche technische Voraussetzung müssen die beantragten Maßnahmen zu einer nachweislichen Reduktion des Brennstoffeinsatzes führen (primärseitige Maßnahmen) beziehungsweise den Gesamtnutzungsgrad des Fernwärmesystems nachweislich verbessern (sekundärseitige Maßnahmen).

Im Jahr 2023 wurden acht Projekte gefördert. Dem ausgelösten Investitionsvolumen von etwa 9,4 Millionen Euro steht ein Förderungsbarwert von 2,3 Millionen Euro gegenüber. Die damit erzielte jährliche CO₂-Einsparung beläuft sich auf circa 8.050 Tonnen.

Kreislaufwirtschaft



Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft: Die dramatischen Folgen der Energie- und Klimakrise stellen unsere Gesellschaft vor außergewöhnliche Herausforderungen. Das Modell der Kreislaufwirtschaft kann einen wesentlichen Beitrag zur Abhilfe leisten. Es schützt das Klima und schont wertvolle Materialien durch einen bewussteren Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Dies ist die Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Erreichung der Ziele im Klimaschutz. Aus diesem Grund hat das Klimaschutzministerium gleich zwei Förderungsschienen etabliert.

Die Förderung von Mehrwegsystemen, Leergutautomaten und Sortieranlagen soll die Kreislaufwirtschaft in Österreich ankurbeln sowie besseres Recycling und die Vermeidung von Kunststoffabfällen unterstützen. Mit der aus ARF-Mitteln der Europäischen Union – NextGenerationEU (NGEU) geförderten Aktion „Reparaturbonus“ soll ein wichtiger Schritt heraus aus der Wegwerfgesellschaft hinein in einen nachhaltigeren Umgang mit wertvollen Ressourcen getan werden. Ziel ist dabei, die Abfallmengen zu reduzieren, die heimische Reparaturwirtschaft zu unterstützen und eine nachhaltigere Konsumkultur anzustoßen.

Mehr Kreislaufwirtschaft für Österreich – Förderung von Mehrwegsystemen, Leergutautomaten und Sortieranlagen

Jedes Jahr fallen in Österreich rund 302.000 Tonnen Verpackungsmaterial als Abfall an. Darin enthalten sind 2,4 Milliarden Stück Einweggetränkeverpackungen aus Metall und Kunststoff, welche derzeit noch nicht so weit wie möglich einem Recycling zugeführt werden. Die Förderungsaktion setzt nun hier an, um einen wichtigen Input für die Erhöhung der Sammel- und Sortierqualitäten zu liefern und auch den Aufbau des flächendeckenden Pfandsystems ab Jänner 2025 zu unterstützen. Die Förderungen dienen somit im Rahmen der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der Intensivierung der Kreislaufwirtschaft in Österreich.

Aufgrund der starken Nachfrage im Bereich der Mehrwegsysteme wurden für diesen Förderungsbereich zu Beginn des Jahres 2023 weitere 20,53 Millionen Euro aus Mitteln der Umweltförderung (UFI) im Inland bereitgestellt.

Konkret subventioniert werden Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots von Getränken in Mehrweggebinden im Lebensmitteleinzelhandel, zur Steigerung der Qualität und Masse von gesammelten Getränkegebinden aus Kunststoff und Metall durch die Beschaffung von Leergutrücknahmeautomaten sowie zur Erweiterung der Kapazität von Sortieranlagen und zur Erhöhung der Sortiertiefe. Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen wurde speziell auf die Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) durch attraktive Fördersätze geachtet.

Leergutrücknahmesysteme

Mit 1.1.2025 erfolgt in Österreich die Einführung eines Einwegpfands für Getränkeflaschen aus Kunststoff und Metalldosen. Das bedeutet: Beim Kauf von Einweggetränkverpackungen wird ein Pfand fällig – dieses bekommen die Konsument:innen zurück, wenn die Verpackung zurück ins Geschäft gebracht wird. Ein wesentliches Kriterium für ein erfolgreiches Rücknahmesystem ist dabei eine möglichst einfache und bequeme Rückgabemöglichkeit. Die effizienteste Rücknahme von Getränkebehältern erfolgt mittels Leergutrücknahmeautomaten. Damit wird auch eine allgemeine Steigerung von Mehrweggebinden forciert. Bei Einweggebinden kann dadurch eine höhere Sammel- und Recyclingquote sowie eine hochwertigere Qualität des Recyclats erreicht werden. Um die Unternehmen bei der Umsetzung zu unterstützen, standen für die Anschaffung und die Installation moderner Automatenysteme insgesamt rund 80 Millionen Euro zur Verfügung. Auch für die Adaption vorhandener Mehrwegautomaten hin zu multifunktionalen Geräten (Rücknahme von Einweg-, als auch Mehrweggebinden) können Förderungsanträge gestellt werden. Wichtig ist dabei, dass die Automaten gewisse Mindestanforderungen hinsichtlich der zuverlässigen Erkennung und Entwertung der Pfandgebinde erfüllen.

Wesentliche Rahmenbedingungen

Es ist zu beachten, dass die förderungsfähigen Investitionskosten je nach Größe des Geschäfts begrenzt sind. Darüber hinaus sind die Förderungssätze abhängig von der Art des Rücknahmeautomaten und der Größe des Unternehmens. Automaten, die entweder nur Einweg- oder nur Mehrweggebinde zurücknehmen können, werden mit 20 bis 55 % gefördert. Geräte, die beides können, werden mit 40 % für große Unternehmen und 60 % für kleine Unternehmen gefördert. Unter Anwendung der sogenannten De-minimis-Regelung ist für kleine Unternehmen sogar eine Förderung bis zu 100 % möglich. Diese Regelung kann von Unternehmen beansprucht werden, die maximal 200.000 Euro De-minimis-Förderungen innerhalb von drei Steuerjahren beansprucht haben.

Leergutrücknahmesysteme – Zahlen und Fakten 2023

Im Jahr 2023 wurden mit einem Förderungsbarwert von rund 58 Millionen Euro um die 3.700 Rückgabemöglichkeiten im Rahmen der Förderungsschiene „Leergutrücknahmesysteme“ aus Mitteln der ARF gefördert. Diese Projekte konnten somit ein förderungsrelevantes Investitionsvolumen von zirka 130 Millionen Euro auslösen.

Projektbeispiel: Leergutrücknahmesysteme – Tanja Fuchs e.U.

Das geförderte Leergutrücknahmesystem der ADEG-Filiale von Frau Tanja Fuchs in Lendorf in Kärnten stellt sowohl einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Mehrwegquote als auch zur Verringerung von Kunststoffabfällen im Bereich der Getränkeverpackungen dar. Durch eine zuverlässige Erkennung der Pfandgebinde (Barcode, Form, Gewicht, ...) durch die RVM (Reverse Vending Machine) erfolgt die Sortierung nach den folgenden Materialarten: Kunststoffe, Aluminium und Glas.

Für eine platzsparende Aufbewahrung sowie für die Entwertung des Einweggebundes kommt im Hintergrund ein Kompaktor für Kunststoffflaschen sowie für Aluminiumdosen zur Anwendung. Die Sammlung von Mehrweggebinden erfolgt mit diesem Gerät über übliche Flaschensammeltische.

Rund 24.000 Euro investierte Frau Fuchs in die Realisierung dieses Leergutrücknahmesystems. Davon wurden 23.831 Euro durch eine Förderung aus dem Bereich Kreislaufwirtschaft vom Klimaschutzministerium aus EU-Mitteln im Rahmen der ARF bereitgestellt. Die KPC ist für die Förderungsabwicklung zuständig.

Mehrwegsysteme

Investitionen in den Bau und in die Erweiterung von Abfüll- und Waschanlagen, der Kauf neuer Verpackungsanlagen für Mehrweggebinde sowie die Anschaffung von Standard-Mehrwegbehältern führen zu vermehrt in Umlauf gebrachten Mehrweggebinden. Diese können bis zu 50 Mal wiederverwendet werden. Die in diesem Bereich getätigten Investitionen in die Kreislaufwirtschaft fördern daher die Abfallvermeidung, welche die effizienteste Form der Ressourcenschonung ist, und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Um den Ausbau der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, standen insgesamt 30 Millionen Euro Förderungsvolumen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zur Verfügung. Damit soll eine möglichst rasche Erweiterung des Mehrwegangebots im Handel in allen Getränkekategorien erfolgen. Das übergeordnete Ziel ist dabei die Steigerung der Mehrwegquote von derzeit 19 % auf 30 % bis zum Jahr 2030. Gefördert werden Investitionen in die Neuerrichtung sowie die Erweiterung bestehender Abfüll-, Wasch- und Verpackungsanlagen für Mehrweg-Getränkegebinde. Eine finanzielle Unterstützung bei der Erstausrüstung mit neutralen Normflaschen und -kisten ist in diesem Rahmen ebenfalls möglich. Aufgrund der großen Nachfrage wurden nach Ausschöpfung der Mittel der Europäischen Union zusätzlich nationale Mittel in Höhe von 20,53 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Rahmenbedingungen

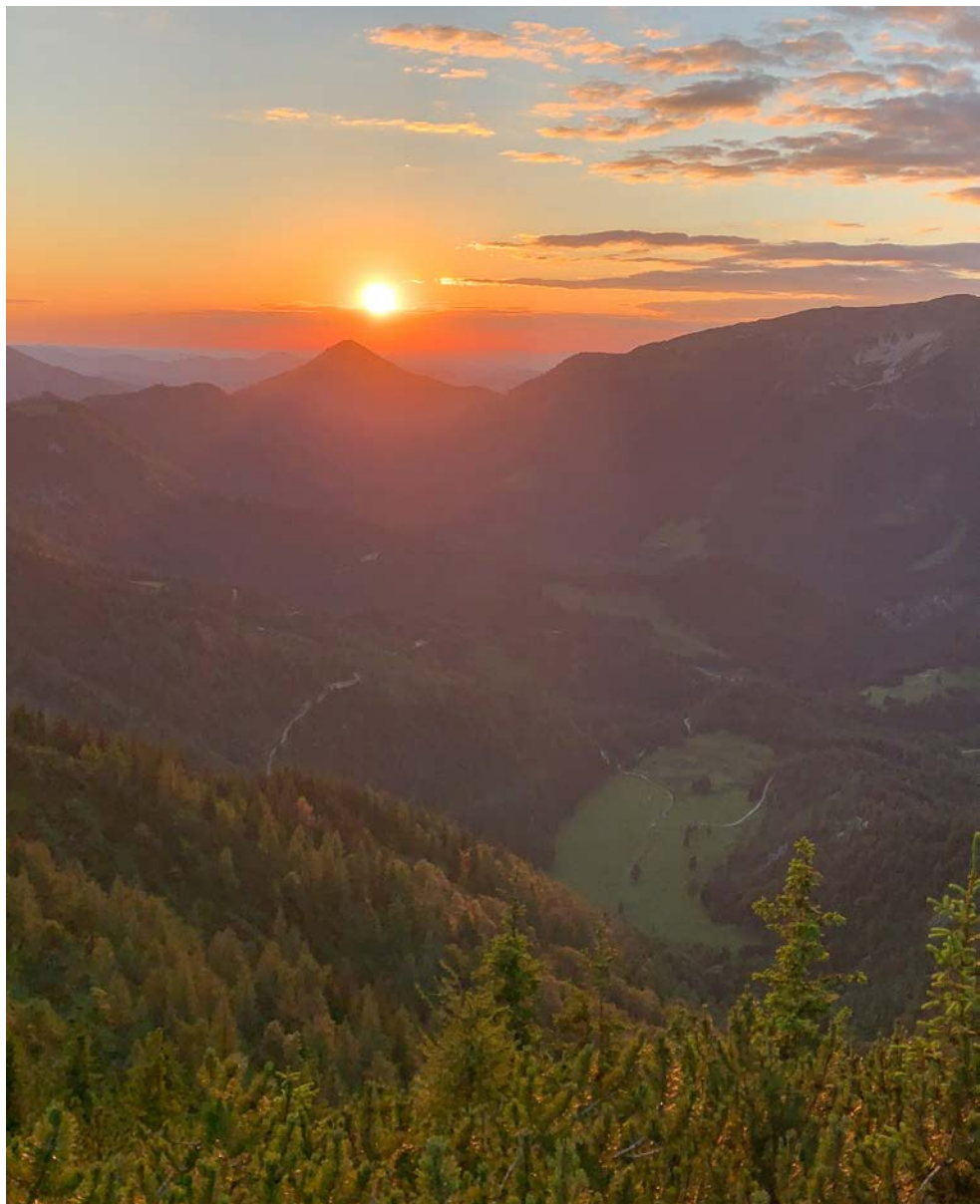
Die Fördersätze liegen je nach Größe bei 60 % für kleine Unternehmen, 50 % bei mittleren Betrieben und 40 % für große Firmen. Der Förderungsbetrag ist nunmehr mit 1 Million Euro je Förderungsfall (Summe aller Komponenten) beziehungsweise je Unter

nehmensverbund nach oben hin begrenzt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen ebenfalls die relevanten Genehmigungsanträge für Errichtung und Betrieb der Anlagen bei den zuständigen Behörden eingereicht sein.

Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen – Zahlen und Fakten 2023

Im Jahr 2023 wurden mit einem Förderungsbarwert von rund 20 Millionen Euro insgesamt 65 Projekte im Rahmen der Förderungsschiene „Mehrwegsysteme“ aus Mitteln der ARF und aus nationalen Mitteln gefördert. Diese Projekte konnten ein förderungsrelevantes Investitionsvolumen von rund 48 Millionen Euro auslösen.

Foto: Markus - stock.adobe.com



Projektbeispiel: Mehrwegsysteme - Apo Fruchtsäfte GmbH

Seit 1952 stellt die Familie Unterlerchner regionalen Direkt-Apfelsaft her. Im Laufe der Jahre konnte die Produktpalette erweitert werden. Inzwischen werden als Eigenmarken diverse Fruchtsäfte, Limonaden, Eistees sowie das Carinthia Quellwasser prickelnd, still und mit Geschmack produziert.

Im Bereich der Lohnproduktion wird ebenso wie im Eigenabfüllbereich starkes Wachstum im Mehrweg-Segment verzeichnet. Um dieses wachsende Segment bedienen zu können, wurde in eine Mehrweg-Kisten-Verpackungs- und Reinigungsanlage investiert.

Die Produkte sind bereits seit einigen Jahren im Lebensmittel-Einzelhandel (LEH) erhältlich. Ziel ist es, die im LEH angebotenen Getränke in Mehrweggebinden mittels neuer Produkte beziehungsweise Gebinde deutlich zu steigern. Zur bestehenden 1l-AF-Norm-Flasche soll beispielsweise zusätzlich eine 0,5l Mehrweg-Glasflasche eingeführt werden.

Für einen funktionierenden Kreislauf ist jedoch auch die Logistik ein entscheidender Erfolgsfaktor. Die Auslieferung der vollen Getränkeboxen erfolgt mittels des firmeninternen Fuhrparks oder über einen externen Speditionsdienstleister an die LEH-Filialen und Getränkehändler. Im Zuge dessen wird das Leergut zurückgenommen und wieder in den innerbetrieblichen Kreislauf, wie nachfolgend kurz dargestellt, rückgeführt:

- Die retournierten Mehrweg-Flaschen werden mittels Kistenpacker auf die Förderbänder aufgegeben, automatisch entschraubt und gereinigt.
- Vor Befüllung der Flaschen erfolgt eine Flaschenkontrolle durch ein spezielles Kamerasystem.
- Anschließend werden die befüllten Flaschen wieder etikettiert, datiert und in die zuvor durch einen Kistenwäscher gereinigten Getränkeboxen wieder aufgegeben.

Rund 500.000 Euro investiert die Firma APO Fruchtsäfte in die maschinentechnische Ausstattung einer Verpackungs- und Waschanlage, sowie den Ankauf von Mehrweg - Leergebinden. Davon werden rund 290.000 Euro aus nationalen Mitteln durch eine Förderung aus dem Bereich Kreislaufwirtschaft vom Klimaschutzministerium bereitgestellt. Die KPC ist für die Förderungsabwicklung zuständig.

Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen

In Österreich fallen jährlich rund 302.000 Tonnen Kunststoffverpackungen an, wobei derzeit heimische Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen aus Haushalten eine Sortiertiefe von etwa 30 % erreichen. Aufgrund von Kapazitätsengpässen wird die Sammelware auch zum Teil im Ausland sortiert. Gemäß den Vorgaben der EU-Kreislaufwirtschaftsstrategie sind zukünftig höhere Recyclingquoten zu erreichen und damit eine deutliche Steigerung der gesammelten und sortierten Massen notwendig.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die Sortierkapazität und die Sortiertiefe zu erhöhen, bestehende Verfahrenstechniken umzustellen sowie neue Anlagen zu erreichen. Das Ziel ist, die sortierte Menge in Österreich zu steigern. Die geplanten Anlagen sollen dabei getrennt gesammelte Kunststoffverpackungen beziehungsweise Kunststoffverpackungen, die gemeinsam mit anderen Verpackungen gesammelt wurden, behandeln. Dies wird in weiterer Folge zu einer Erhöhung der Masse der verfügbaren Recyklate führen. Die Kapazität soll dabei erhöht werden, um die in Österreich anfallenden Stoffe sortieren zu können und längere Transportwege zu vermeiden.

Österreich strebt mittelfristig eine Sortierkapazität von mindestens 250.000 Tonnen pro Jahr und eine Erhöhung der Sortiertiefe auf mindestens 50 % an. Die hohen Kosten für die notwendigen Investitionen sind dabei die größten Hemmnisse, welche mit der Errichtung beziehungsweise Nachrüstung bestehender Anlagen verbunden sind. Um diese zu überwinden, kommt hierfür eine Förderung für die Errichtung von Neuanlagen sowie die Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen zur Anwendung. Insgesamt stehen seit April 2022 für Sortieranlagen 60 Millionen Euro aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zur Verfügung.

Wesentliche Rahmenbedingungen

Der Förderungssatz liegt unabhängig von der Unternehmensgröße bei 30 %. Der Förderungsbetrag ist mit 10 Millionen Euro je Projekt nach oben begrenzt, wobei eine Mindestinvestition von 200.000 Euro getätigt werden muss. Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen die Genehmigungsbescheide für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen oder zumindest die Genehmigungsanträge bei den zuständigen Behörden eingereicht sein.

Anlagen für Sortieranlagen – Zahlen und Fakten 2023

Im Jahr 2023 wurden mit einem Förderungsbarwert von rund 27 Millionen Euro sechs Großprojekte im Rahmen der Förderungsschiene „Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen“ aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) genehmigt und gefördert. Diese Projekte lösten ein förderungsrelevantes Investitionsvolumen von rund 160 Millionen Euro aus. Das Budget wurde noch nicht ausgeschöpft; die Förderungsaktion läuft 2024 weiter.

Projektbeispiel: Sortieranlagen – PreZero Sorting Austria GmbH

Die Firma PreZero Sorting Austria GmbH plant die Errichtung einer Wertstoffsortieranlage auf dem Gelände der Katastralgemeinde Sollenau/NÖ, sowie die Errichtung begleitender Anlagenteile, die nach dem aktuellen Stand der Technik für den Betrieb dieser Behandlungsanlage benötigt werden.

Durch die infrastrukturellen Gegebenheiten auf den Grundstücken ist eine Bahnanbindung an den Standort möglich und geplant.

In der Betriebsanlage sollen Kunststofffraktionen mit hoher Sortenreinheit aus getrennt gesammelten Kunststoffverpackungsabfällen gewonnen werden. Diese sollen in erster Linie einer stofflichen Verwertung (mechanisches Recycling) zugeführt werden; darüber hinaus können gewisse Fraktionen auch rohstofflich verwertet (chemisches Recycling) werden.

Die zu sortierenden Kunststofffraktionen werden vollautomatisch sortiert, die gewonnenen Wertstoffe zu fertigen Ballen verpresst und in ein Ballenlager eingebracht. Eisen- und Nichteisenanteile werden aus dem Materialstrom abgeschieden und anschließend ebenfalls einer Verwertung zugeführt.

Die nicht weiter verwertbaren Restfraktionen sollen, abhängig von deren Materialeigenschaften und Zusammensetzung, verarbeitet werden:

- Entweder erfolgt eine Aufbereitung zu ofenfertigem Ersatzbrennstoff über eine nachgeschaltete, separate Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlage, mit direkter Abgabe an die jeweiligen Verwertungsanlagen in loser Form
- oder die Restfraktionen werden als sogenanntes Ersatzbrennstoffvormaterial für weitere Aufbereitungsanlagen zur weiterführenden Behandlung zur Verfügung gestellt.

Rund 80 Millionen Euro investiert das Unternehmen PreZero Sorting Austria in die maschinen-technische Ausstattung einer kompletten Sortieranlage, sowie notwendige bauliche Maßnahmen. Davon werden 10 Millionen Euro durch eine Förderung aus dem Bereich Kreislaufwirtschaft vom Klimaschutzministerium aus Mitteln der Europäischen Union – NextGenerationEU bereitgestellt. Die KPC ist für die Förderungsabwicklung zuständig.

Reparaturbonus

„Repariert statt ausrangiert“ – mit diesem Motto bringt der Reparaturbonus seit 2022 frischen Wind in die Förderungslandschaft. Sowohl für Privatpersonen als auch für Reparaturbetriebe unkompliziert abgewickelt, führte das attraktive Angebot auch 2023 wieder zu einem regelrechten Ansturm auf die Förderungsaktion.

Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich hatten auch im Jahr 2023 die Möglichkeit, einen Reparaturbon zu beantragen und ihr Elektro- oder Elektronikgerät bei einem teilnehmenden Partnerbetrieb reparieren zu lassen. Die Förderungsaktion ist ein wichtiger Schritt heraus aus der Wegwerfgesellschaft, hinein in einen nachhaltigeren Umgang mit wertvollen Ressourcen.

Insgesamt werden aus den Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) 130 Millionen Euro für diese Förderungsaktion zur Verfügung gestellt. Gefördert werden 50 % der Kosten. Bis zu 200 Euro Förderung sind für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten möglich; für die Einholung eines Kostenvoranschlages bei teilnehmenden Partnerbetrieben gibt es bis zu 30 Euro. Der Reparaturbon kann unkompliziert online beantragt und binnen drei Wochen bei einem teilnehmenden Partnerbetrieb bei Bezahlung der Rechnung eingelöst werden.

Zahlen und Fakten

Rund 3.500 Betriebe sind mit Ende 2023 österreichweit als Partnerbetrieb gelistet. Für sie entstehen keine zusätzlichen Kosten, dafür können sie mit einem deutlichen Kundenzuwachs und Umsatzplus rechnen. Die unkomplizierte Anwendung sowie das starke öffentliche Interesse spiegeln sich in der hohen Anzahl beantragter Reparaturbons wider: Im Jahr 2023 wurden knapp 500.000 Reparaturen mit Reparaturbons in Höhe von insgesamt 51,6 Millionen Euro genehmigt. Die hohe Nachfrage führte die Förderungsaktion bereits im ersten Jahr zu bemerkenswertem Erfolg, der sich auch 2023 fortsetzte.

Neuaufgabe im September 2023

Bis 2.7.2023 konnten Privatpersonen ihren Reparaturbon direkt bei der Begleichung ihrer Rechnung einlösen und bezahlen lediglich den Differenzbetrag. Der Partnerbetrieb ging in Vorleistung und erhielt dafür in weiterer Folge im Rahmen der Förderungsaktion eine Refundierung.

Aufgrund von notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wurde der Reparaturbonus am 2.7.2023 gestoppt und die Förderungsaktion im Herbst 2023 neu aufgelegt. Seit 25.9.2023 bezahlt die Privatperson den gesamten Rechnungsbetrag zunächst selbst und erhält die Förderung direkt auf das eigene Konto ausbezahlt, nachdem der Partnerbetrieb den Reparaturbon bei der KPC eingereicht hat.

Fortsetzung auch 2024

Auch 2024 können Reparaturbons beantragt und eingelöst werden – damit werden weitere Geräte länger genutzt und wertvolle Ressourcen gespart. Das macht den Reparaturbonus zu einem wertvollen Instrument des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans. Gleichzeitig wird ein bedeutender Beitrag zum Klima- und Umweltschutz geleistet, die heimische Wirtschaft gestärkt und es werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Details zur aktuellen Förderungsaktion „Reparaturbonus“ sind unter reparaturbonus.at zu finden.

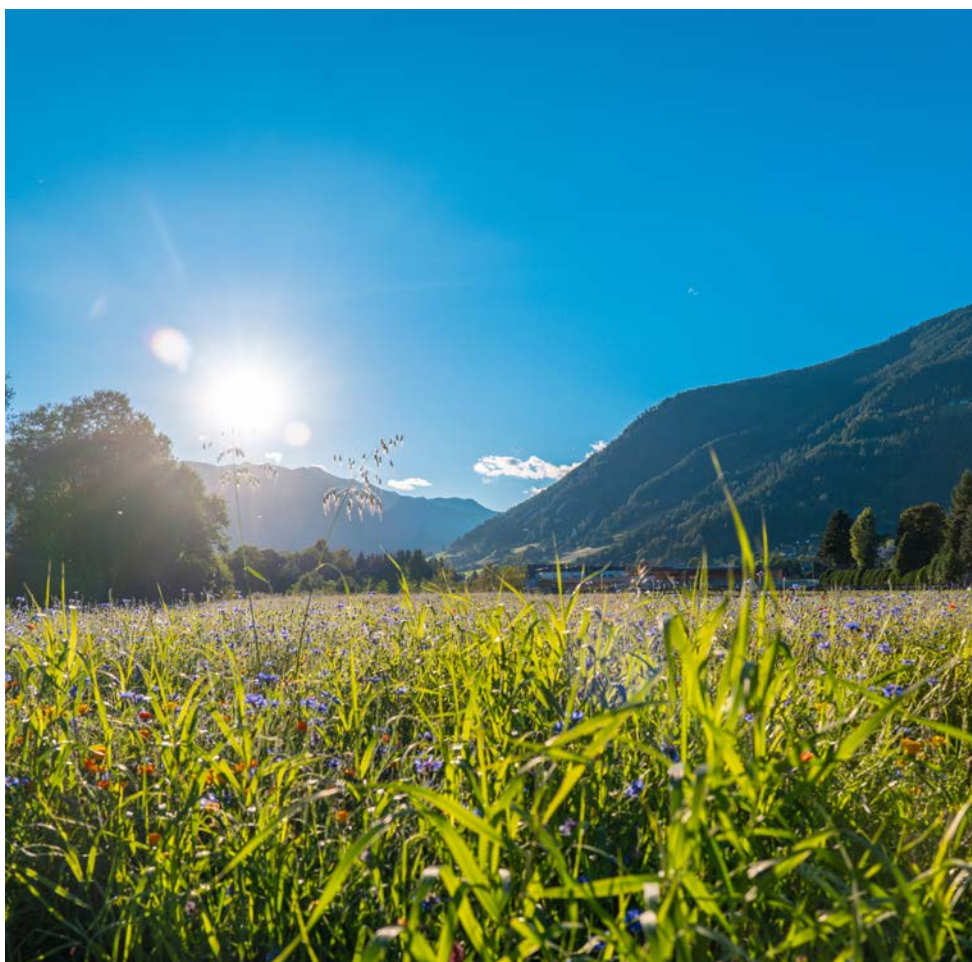
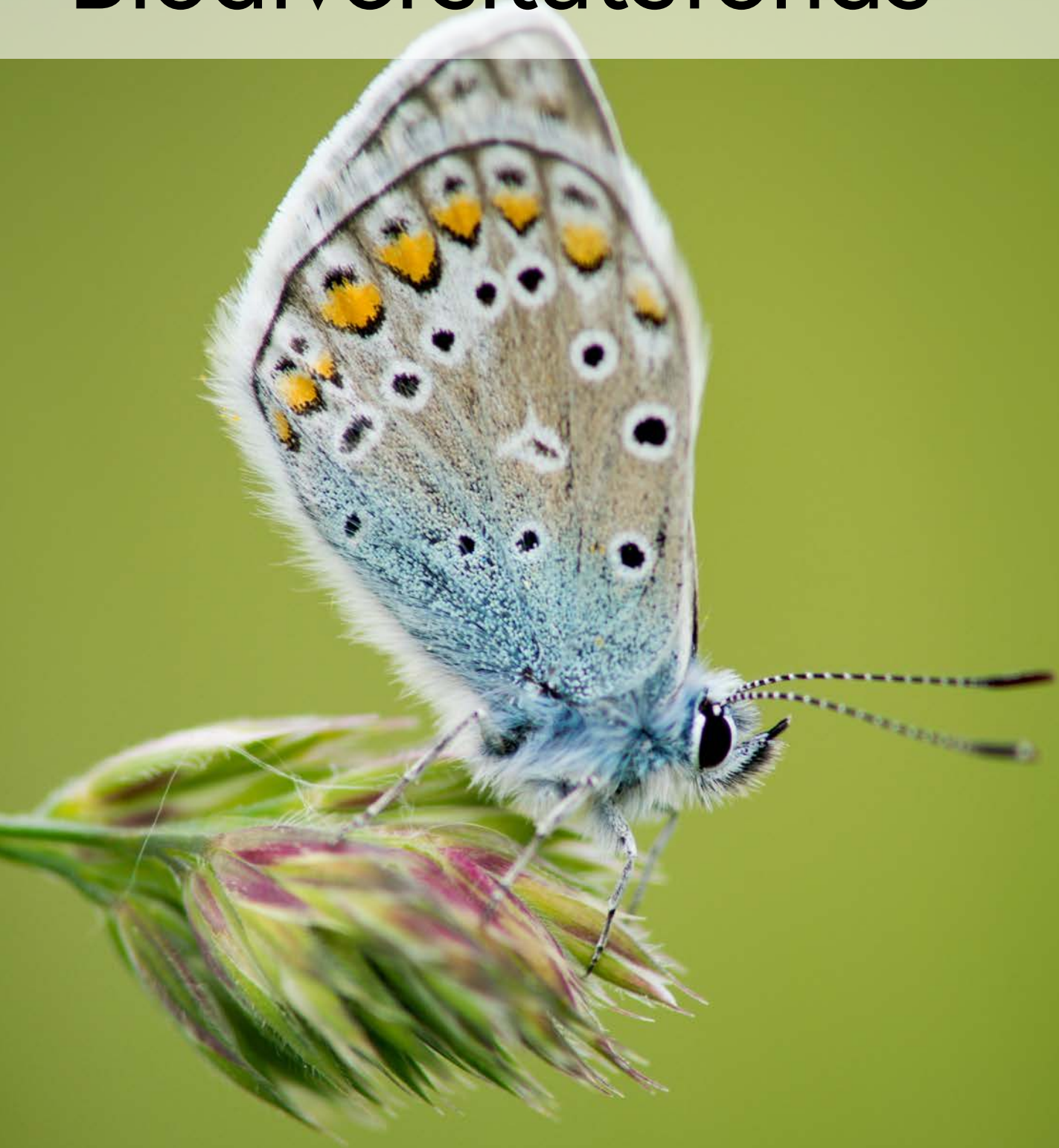


Foto: Yuliya - stock.adobe.com

Biodiversitätsfonds



Fragmentierung von Lebensräumen, Flächenverbrauch sowie die Intensivierung der Landnutzung, der Klimawandel und viele andere Faktoren haben zu einem massiven Verlust an Biodiversität geführt. Die Vielfalt an Pflanzen und Tieren sowie ein großer Teil ihrer Lebensräume sind gefährdet beziehungsweise bereits verloren gegangen. Mit dem Biodiversitätsfonds hat die österreichische Bundesregierung eine Förderungsschiene geschaffen, die zur Umsetzung der österreichischen Biodiversitätsstrategie und Erreichung der österreichischen Biodiversitätsziele beitragen soll. Zur Einreichung von Projekten wurde von der KPC eine eigene Website unter biodiversitaetsfonds.at eingerichtet.

Budget und Ziele der Förderung

Die neue Förderungsschiene umfasst 80 Millionen Euro, wobei 50 Millionen Euro aus der europäischen Recovery and Resilience Facility (RRF) gespeist werden, und 30 Millionen an nationalen Mitteln zur Verfügung stehen. Die Laufzeit des RRF ist bis 2026 angesetzt. Der Biodiversitätsfonds zielt auf den Erhalt, die Verbesserung und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Österreich durch Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie in Ergänzung zu den Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union oder des Waldfonds ab. Insbesondere sollen Beiträge zur Erreichung folgender Zielsetzungen geleistet werden:

- Der Status von 30 % der gefährdeten Arten, Biotoptypen und Lebensraumtypen ist verbessert
- 30 % der Landesfläche ist naturschutzrechtlich gesichert
- Auf diesen 30 % der Landesfläche ist der Anteil der streng geschützten Flächen entscheidend erhöht
- Ein bundesweites Monitoring-Programm für die Biodiversität ist eingerichtet und wird umgesetzt
- Maßnahmen zur Vernetzung von Schutzgebieten durch Lebensraumkorridore wurden umgesetzt

Verbesserung der Datenlage und Umsetzungsmaßnahmen zum Schutz der Biodiversität

2023 hat der Biodiversitätsfonds mit zwei Ausschreibungen einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030 sowie zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele geleistet. Unterstützt wurden Projekte aus den Bereichen „Status und Monitoring der bundesweiten Biodiversität“ und „Umsetzungsprojekte zur Wiederherstellung prioritärer geschädigter Ökosysteme insbesondere mit dem Schwer

punkt Moore, Feuchtgebiete und Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume mit dem Schwerpunkt Lebensraumvernetzung“. Die Förderung richtet sich an Betriebe, Gemeinden, NGOs, Universitäten und viele mehr, aber auch an Privatpersonen, die einen signifikanten Beitrag zum Schutz der Biodiversität leisten wollen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 84 Projekte mit einem Förderungsvolumen von rund 25 Millionen Euro aus Mitteln des Biodiversitätsfonds unterstützt. Das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen belief sich auf 32,6 Millionen Euro. Damit wurden im Berichtsjahr 71 Projekte aus dem Bereich Statuserhebung und Monitoring der Biodiversität und Projekte zum Schutz der Artenvielfalt und der Lebensräume genehmigt, die eine Förderung in der Höhe von 24.388.000 Euro zuerkannt bekamen. Beispielsweise erfolgt erstmalig für Österreich eine bundesweite Ersterfassung der Biodiversität im Grundwasser oder wurden Bewirtschaftungsmaßnahmen gesetzt, um Trockenrasen wiederherzustellen und auf diese Weise das Vorkommen geschützter Pflanzen langfristig zu sichern.

Zusätzlich erhielten 13 Projekte aus dem Bereich Gewässerökologie eine Ko-Förderung aus Mitteln des Biodiversitätsfonds. Für Gemeinden wird ein Anreiz in der Höhe von 8 % für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Gewässern geschaffen. Im Jahr 2023 wurden in diesem Bereich rund 660.000 Euro an Förderungen genehmigt, wodurch ein Investitionsvolumen von 8,2 Millionen Euro ausgelöst wurde.



Projektbeispiel: Biodiversität im Grundwasser „Stygofauna Austriaca“

Das Projekt der Universität Wien „Stygofauna Austriaca“ erarbeitet eine bundesweite Erstfassung der Biodiversität im Grundwasser und Vorschläge für ein zukünftiges Monitoring.

Konkret bedeutet dies, dass die Biodiversität der Grundwasserfauna (Stygofauna) erstmals österreichweit zusammengefasst, evaluiert und verfügbar gemacht wird. Weiters ist die Digitalisierung und Plausibilitätsprüfung von historischen Daten zur Biodiversität im Grundwasser vorgesehen. In Zusammenarbeit mit dem Naturhistorischen Museum Wien werden für neue und revidierte Arten Belegexemplare systematisch dokumentiert und archiviert. In einem nächsten Schritt erfolgt die Klassifizierung von Grundwasserlebensraum-Typen, abgeleitet durch statistische Modelle. In Form einer Österreichkarte werden Regionen mit zu erwartender hoher, mittlerer und geringer Biodiversität vorausgesagt. Im Rahmen des Projekts werden die Modellergebnisse mit existierenden Daten und durch neue Untersuchungen in Gebieten, für die es bis heute keine Daten gibt, validiert. Anhand dieser Daten erfolgt die Initiierung einer „Roten Liste zur Grundwasserfauna Österreichs“. Die Entwicklung eines Österreich-spezifischen Monitoringkonzeptes für die Grundwasserfauna unter Berücksichtigung standardisierter Methoden, Kriterien und bereits bestehender Grundwasser-Monitoringprogramme (zum Beispiel GZÜV) stellt eines der Projektergebnisse dar. In Zusammenarbeit mit dem Verband der Österreichischen Höhlenforscher werden bisher nicht oder nur unzureichend erfasste Höhlengewässer schonend und standardisiert untersucht.

Die zur Förderung beantragte Maßnahme umfasst einen Zeitraum von zwei Jahren und beläuft sich auf förderungsfähige Kosten in der Höhe von zirka 385.000 Euro. Die KPC ist für die Abwicklung der Förderung im Auftrag des Klimaschutzministeriums zuständig. Finanziert wird das Projekt aus ARF- und nationalen Mitteln.

Projektbeispiel: Wiederherstellung eines Halbtrockenrasens im Weinviertel

Das Projekt am Waschberg in der Gemeinde Leitzersdorf (NÖ), im Natura 2000 Gebiet Weinviertler Klippenzone fördert die Wiederherstellung einen der wenigen verbliebenen großflächigen Halbtrockenrasen im Weinviertel. Dieser ist stark von der Zerstörung durch Verbuschung bedroht. Die historische Nutzung für Beweidung und Mahd wurde bereits vor 60 Jahren eingestellt. Seit 2019 sind im Gipfelbereich und Oberhang erstmals erfolgreiche Restaurationsarbeiten wie Entbuschung und naturschutzkonforme Mahd erfolgt, wodurch die einmähdigen Wiesen in einen günstigen Erhaltungszustand gebracht werden konnten. Das vorliegende Vorhaben umfasst den Mittelhang. Hier drohen die wertvollen, vielfältigen und sehr unterschiedlich ausgeprägten Trocken-Lebensräume von Gehölzen komplett zugewachsen zu werden, was eine akute Gefahr für die Schutzobjekte darstellt.

Charakteristisch für den Mittelhang ist ein kleinflächiges Mosaik aus Halbtrockenrasen über sehr unregelmäßigem Relief, mit derzeit nur sehr alten Verbruchungsstadien, weiters thermischen Sondersituationen (auf sehr seichtgründigen Böden über anstehendem Felsen, wegen des historischen Kalkstein-Abbaus und der verbliebenen steilen Abbrüche), sowie einer hohen Randliniendichte. Förderungsgegenstand und Ziel des Projektes ist es, im Mittelhang das Mosaik von Halbtrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien in allen Altersstufen, sowie Sonderstandorten, durch umfangreiche Restaurations-Maßnahmen (inkl. Entbuschung und Wiederaufnahme einer extensiven, rotierenden Teilflächenmahd) wiederherzustellen, um die wertvollen Lebensräume und Arten, die auf diese besondere Situation angewiesen sind (mit Wärmeinseln, Windschutz und hoher Randliniendichte) zu erhalten und zu fördern.

Als besonders schützenswert stechen der Frauenschuh, die Große Wiesen-Küchenschelle, die Adriatische Riemenzunge, die Schlingnatter, der Kreuzenzianbläuling sowie die Ochsenaugen-Langhornbiene ins Auge.

Die zur Förderung beantragte Maßnahme umfasst einen Zeitraum von fast drei Jahren und beläuft sich auf förderungsfähige Kosten in der Höhe von zirka 200 000 Euro. Die KPC ist für die Abwicklung der Förderung im Auftrag Klimaschutzministeriums (BMK) zuständig. Finanziert wird das Projekt aus ARF- und nationalen Mitteln.

Altlastensanierung



Natürlicher Boden und Grundwasser sind in Österreich an zahlreichen Standorten ehemaliger Betriebsanlagen oder Abfalldeponien mit gefährlichen Schadstoffen verunreinigt. Meist liegen diese Verunreinigungen mehrere Jahrzehnte zurück. Sie sind auf den damaligen Stand der Technik und des Umweltrechts oder auf Zerstörungen durch den Zweiten Weltkrieg zurückzuführen und können auch heute noch eine akute Umweltgefährdung darstellen. Verunreinigungen des Grundwassers mit gesundheitsschädlichen Stoffen gefährden die Trinkwasserversorgung.

Kontaminierte Böden sind neben der Gesundheitsgefährdung auch für die landwirtschaftliche Nutzung und somit für die Produktion von Nahrungsmitteln unbrauchbar. Die weitere zügige Sanierung von Altlasten ist daher dringend erforderlich.

Altlastenatlas und Altlastenportal

Als Altlasten gelten mit gefährlichen Schadstoffen verunreinigte Boden- und Grundwasserkörper, die vor dem 1.7.1989 durch Abfalldeponierung oder Betriebsstandorte entstanden sind und von denen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Die Ausweisung erfolgt im Altlastenatlas, einer Verordnung auf Basis des Altlastensanierungsgesetzes. Die dazugehörigen Daten und Informationen sind auf dem Altlastenportal des Bundes unter altlasten.gv.at öffentlich zugänglich. Mit Stand 31.12.2023 sind in Österreich insgesamt 344 Altlasten ausgewiesen. Davon sind 190 Altlasten bereits als saniert oder gesichert bewertet und als solche im Altlastenatlas gekennzeichnet.

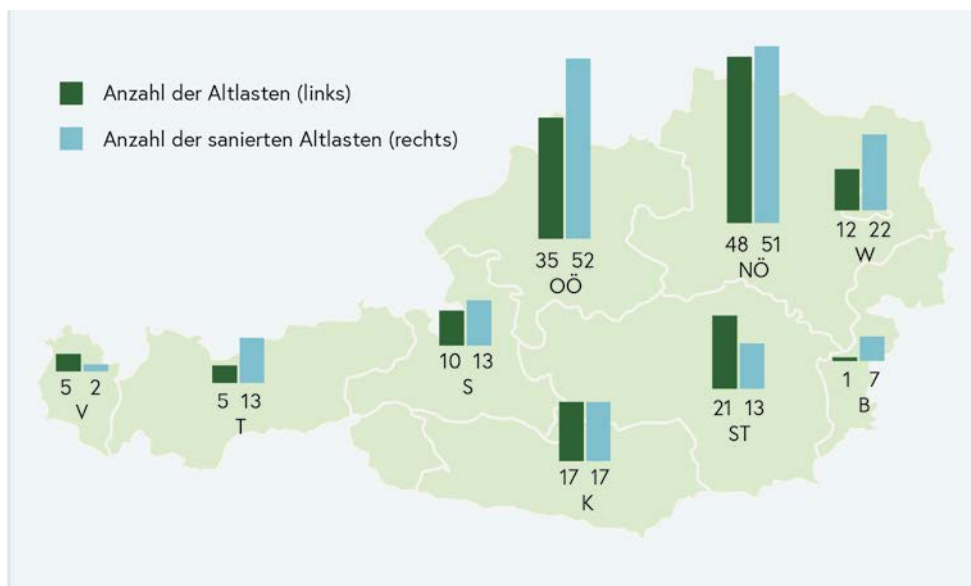


Abbildung 1: Überblick Altlasten nach Bundesländern
(Quelle: Umweltbundesamt, Karte: UKRAINIAN/stock.adobe.com)

Nahezu alle Altlastensanierungen sind zum überwiegenden Teil durch die Umweltförderung des Bundes finanziert. Im Jahr 2023 wurden für 12 Altlastensanierungsprojekte bei einem durchschnittlichen Förderungssatz von 92 % 12,8 Millionen Euro an Förderungen genehmigt. Die Altlastensanierung weist damit die höchste Förderungsintensität aller Umweltförderungen auf. Finanziert wird die Bundesförderung zur Altlastensanierung aus dem Altlastenbeitrag, einer Abgabe auf die Ablagerung, Verbrennung und den Export von Abfällen, die auf Basis des Altlastensanierungsgesetzes eingehoben wird. Die jährlichen Einnahmen in der Größenordnung von rund 60 Millionen Euro stellen eine solide Finanzbasis einer auch künftig zügigen Altlastensanierung dar. Langfristiges Ziel ist die Sanierung aller Altlasten bis 2050. Detaillierte Informationen zu den geleisteten Investitionen und Förderungen sowie eine Übersicht über die Leistungen der Altlastensanierung und die damit verbundenen Effekte für das Jahr 2023 sind im Zahlenteil ab Seite 72 dargestellt.

Fokus: PFAS – Forever Chemicals

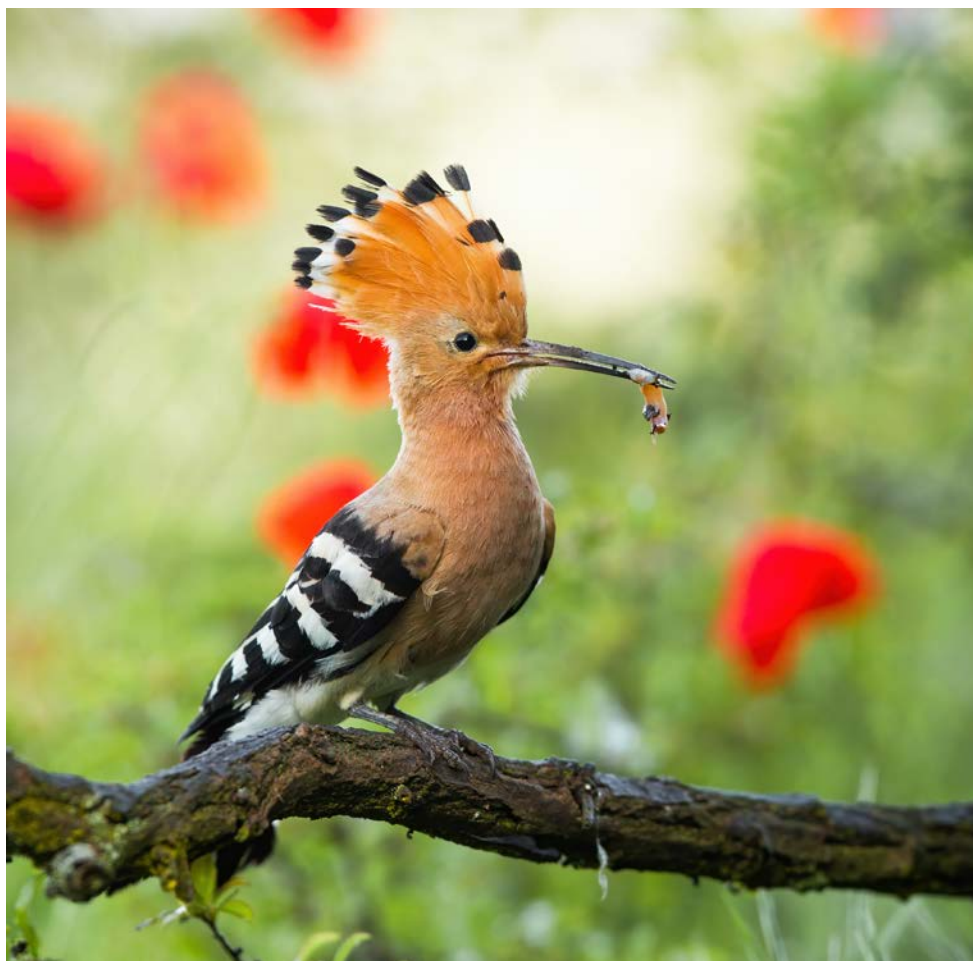
Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) haben das schillernde Synonym Forever Chemicals („Ewigkeitschemikalien“). Sie sind einerseits äußerst langlebig, andererseits im Wasser sehr mobil. Sie verhalten sich gegenüber thermischen, chemischen und biologischen Einflüssen sehr stabil. Sie sind gleichzeitig wasser-, fett- und schmutzabweisend. PFAS sind in Luft, Boden, Wasser und Lebewesen aller Erdteile nachweisbar. Sie akkumulieren sich im Blut und in den inneren Organen und es dauert Jahre, bis sie wieder ausgeschieden werden. Sie sind nachweislich toxisch und stehen im Verdacht, krebserregend zu sein. PFAS bezeichnet eine Gruppe von zirka 5.000 künstlich erzeugten Einzelsubstanzen, nach anderen Definitionen geht die Zahl in die Millionen.

Diese vielfältigen Eigenschaften rechtfertigen das schillernde Synonym und sind auch der Grund für unterschiedlichste Anwendungen. Erst in den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass die Freisetzung von PFAS zu mannigfaltigen Kontaminationen und Gefährdungen geführt hat. Als Geburtsstunde der PFAS-Anwendung kann das Jahr 1948 gelten, als die Substanz PTFE unter dem Namen „Teflon“ als Geschirrbeschichtung den Markt eroberte. Seither wurden unterschiedliche PFAS-Substanzen in Produkten wie Skiwachs, Backpapier, Kosmetika, Outdoor-Kleidung, Gleit- und Imprägniermittel und Feuerlöschschaum eingesetzt. Letzterer ist in Österreich aufgrund von Löschübungsplätzen der wichtigste PFAS-Eintragspfad in den Untergrund mit entsprechender Kontamination von Boden und Grundwasser.

Chemisch betrachtet sind PFAS Kohlenwasserstoffketten unterschiedlicher Länge, bei der die Wasserstoffatome vollständig (perfluoriert) oder teilweise (polyfluoriert) durch Fluoratome ersetzt sind. Trotz der jahrzehntelangen Anwendung sind die Gefahren von PFAS erst in den letzten Jahren in den Fokus geraten. Dies führte zu einer zunehmend strenger werdenden Gesetzgebung auf EU- und nationaler Ebene. Nachdem PFAS in der Natur nicht vorkommen, gibt es auch keine natürlichen Wege des Abbaus. Die produzierten PFAS akkumulieren sich daher in der Umwelt. Derzeit wird auch über Verwendungsverbote diskutiert. Inzwischen gilt es, das bereits freigesetzte PFAS zu erfassen. Viele industrialisierte Staaten, so auch Österreich, haben intensive Untersuchungskampagnen durchgeführt. Dadurch wurden Kenntnisse darüber gewonnen, wo PFAS-Schäden vorliegen. Eine Verdachtslage ergibt sich bei gewissen Industriezweigen, beispielsweise bei der Erzeugung von PFAS, Textilien, Papier, Galvanik, Halbleitern oder Chemikalien. Vor allem bei solchen Standorten können Gefährdungen des Grundwassers und damit des Trinkwassers auftreten. Auch medial sind PFAS sichtbar geworden. Ein internationales Investigationsprojekt von 18 europäischen Nachrichtenredaktionen hat im Februar 2023 „The Forever Pollution Project“ veröffentlicht, quasi eine Europalandkarte mit 17.000 PFAS-Schäden und weiteren 21.000 Verdachtsfällen. Für Österreich und als Altlasten relevant sind insbesondere hochfrequentierte Feuerlöschübungsgelände, die sich häufig im Bereich von Flughäfen befinden. Aktuell wurden und werden mehrere solcher Standorte als Altlasten ausgewiesen.

Vom BMK wurde daher gemeinsam mit dem Umweltbundesamt eine Strategie zur Bearbeitung PFAS-relevanter Altstandorte und Altablagerungen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ausgearbeitet. Die Inhalte dazu sind im Altlastenportal unter PFAS-Strategie³ im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes, Altlastenportal abrufbar.

Foto: WildMedia - stock.
adobe.com



3 altlasten.gv.at/Ueber_Altlasten/fachthemen/pfas-strategie-altlasten.html

Projektbeispiel: PFAS-Forschungsprojekte

Das Umweltfördergesetz (UFG) sieht die Sanierung und Sicherung von Altlasten vor, aber auch die Weiterentwicklung der dazu notwendigen Technologien. Auf dieser Grundlage hat sich eine entsprechende Förderungsschiene etabliert, die jährlich Projekte im Bereich der Altlastenforschung unterstützt. 2023 wurde bei den Forschungsschwerpunkten ein Augenmerk auf PFAS gelegt, was sich unmittelbar in Anträgen niederschlug: für das umfassende Grundlagenforschungsprojekt „PFASAN“ sowie ein weiteres namens „PFAS-Bioreme“ wurden Förderungen genehmigt. Auch im Jahr 2022 wurde bereits ein Forschungsprojekt im Zusammenhang mit PFAS genehmigt.

PFASAN wird von drei Forschungseinrichtungen betrieben: AIT Austrian Institute of Technology, der Universität Wien (Zentrum für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaften, Department für Umweltgeowissenschaften) und der Technischen Universität Wien (Institut für Wassergüte und Ressourcenmanagement). Spezifisch für in Österreich vorkommende PFAS-Altlasten werden die Grundlagen von in-situ und on-site Sanierungstechnologien beforscht. Damit sollen der Aushub und die Deponierung von kontaminiertem Erdreich ersetzt werden, welche lediglich eine Verlagerung des Problems darstellen, zumal das Volumen an geeigneten Deponien beschränkt ist. Getestet werden Sanierungsmethoden zur Sorption, sowie zum abiotischen und biotischen Abbau.

„PFAS-Bioreme“ wurde vom Institut für Molekulare Biotechnologie und vom Institut für Analytische Chemie der Universität für Bodenkultur eingereicht. Die Bioremediation, der biologische PFAS-Abbau vor Ort, soll als Alternative zu technischen Methoden erforscht und verbessert werden. *Pseudomonas*-Bakterien zeigen Ansätze zur Verstoffwechselung von PFAS. Die Anpassungsfähigkeit dieser Bakterien soll durch molekularbiologische Methoden verbessert und beschleunigt werden (In-vitro-Evolution). Dabei werden die für den PFAS-Abbau leistungsfähigsten Bakterienstämme gefunden und in ihrem Metabolismus zusätzlich verbessert. Durch Selektion, Isolierung und Anreicherung werden die geeigneten Stämme vermehrt. Die gleichzeitig stattfindenden Abbautests bilden einen Feedback-Loop. Das Ziel ist, dass der biologische Abbau nicht bei womöglich toxischen Zwischenprodukten zum Stillstand kommt, sondern bis zu einem nicht toxischen Endprodukt fortgesetzt wird.

In Summe wurde für beide Forschungsprojekte bei veranschlagten Gesamtkosten von 2,9 Millionen Euro vom Klimaschutzministerium eine Förderung von 2,9 Millionen Euro (100 %) genehmigt, da diese dem Bereich der Grundlagenforschung zuzuordnen sind. Die KPC ist für die Abwicklung der Förderung zuständig.

Flächenrecycling



Der fortschreitende Flächenbedarf für Betriebsanlagen, Wohnbau, Verkehr sowie Freizeit und Tourismus führt zu einem rasanten Verlust von natürlichem und somit biologisch produktivem Boden. Im Schnitt werden in Österreich pro Tag mehr als 11 Hektar an Flächen verbraucht. Die Folgen dieses Flächenverbrauchs sind erheblich: Verlust der biologischen Funktionen des Bodens wie Filter- und Speicherfunktion im Wasserhaushalt als Grundlage der Trinkwasserversorgung, Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen zur Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln, Verlust der biologischen Artenvielfalt, erhöhtes Hochwasserrisiko durch Versiegelung, Verlust der Staubbindung sowie Hitzeeffekte durch Verlust der Verdunstung. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch bis 2030 auf 2,5 Hektar pro Tag zu reduzieren.

Neue Förderungsschiene Flächenrecycling

„Flächenrecycling“ ist eines von mehreren Instrumenten zur Reduktion des Flächenverbrauchs: Dabei werden ehemals genutzte beziehungsweise bebaute Flächen, die aktuell nicht genutzt werden – bekannt auch unter Begriffen wie „Industriebrache“ oder „Leerstand“ – wieder einer Nutzung zugeführt. Ein Neuverbrauch von natürlicher Bodenfläche soll damit verhindert oder reduziert werden.

Dazu hat das Klimaschutzministerium mit den Expertinnen und Experten der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) die neue Förderungsschiene „Flächenrecycling“ entwickelt und 2022 gestartet. Förderungsziel ist die Unterstützung von Projekten zur Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen und Objekten oder Objektteilen in Ortskernen, um dadurch den weiteren Flächenverbrauch an Ortsrändern – auf der „grünen Wiese“ – zu verringern.

Gefördert werden Entwicklungskonzepte zur Ermittlung einer künftigen Nutzung sowie damit zusammenhängende Untersuchungen des Untergrundes – beispielsweise auf eventuelle Kontaminationen – und der bestehenden Bausubstanz. Diese Untersuchungen sollen eine solide technische Basis zur Konzeption einer künftigen Nutzung ermöglichen. Weiters gefördert werden Planungen im Zusammenhang mit eventuellen Erschwernissen, die sich aus der Lage im Ortszentrum ergeben könnten.

Als Zielgruppe der Förderung gelten vor allem Gemeinden, aber auch Privatpersonen und Unternehmen, die eine Wiedernutzung von brachliegenden Flächen oder Leerstand in Ortsgebieten anstreben.

Die Förderung wird zur Gänze aus EU-Mitteln, „NextGenerationEU (NGEU)“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) finanziert.

Im ersten vollen Jahr 2023 des Bestehens der Förderungsschiene Flächenrecycling hat die Klimaschutzministerin bereits 42 Projekte zur Förderung genehmigt.

Die eingereichten Förderungsanträge kamen aus allen Bundesländern und sowohl von Gemeinden als auch Unternehmen und Privatpersonen. Dieses breite Spektrum unterstreicht sowohl die Sinnhaftigkeit als auch den Bedarf für diese Förderung.

Foto: mircograul - stock.
adobe.com



Projektbeispiel: Integriertes Ortsentwicklungskonzept Obervellach – ehemaliger Bauhof

Im Bereich des Ortszentrums von Obervellach befinden sich mehrere ehemals genutzte Liegenschaften und Objekte, die seit längerer Zeit brachliegen beziehungsweise im Leerstand sind. Unter anderem ein ehemaliges Betriebsgelände einer Baufirma mit einzelnen Objekten in teilweise abbruchreifem Zustand. Die künftige Nutzung der Flächen und Objekte ist ungeklärt.

Mit dem Entwicklungskonzept wird eine künftige Nutzung der Flächen ermittelt. Aus der Lage des ehemaligen Bauhofes an der Mölltall-Bundesstraße ergeben sich besondere Möglichkeiten als Bindeglied zwischen dieser und dem fußläufig erreichbaren Ortszentrum. Insbesondere wird angestrebt, die weitere Flächeninanspruchnahme am Ortsrand durch diese Nachnutzung von Flächen im Ortskern zu vermeiden.

Im Rahmen von übergeordneten Entwicklungszielen werden Varianten zur künftigen Nutzung erarbeitet, die unter Berücksichtigung von Klimaschutz, Energieeffizienz und Verbesserung des Umweltschutzes definiert und bewertet werden.

Im Mittelpunkt der künftigen Nutzung steht das öffentliche Interesse. Die Bürger:innenbeteiligung ist daher ein zentraler Bestandteil des integrierten Entwicklungskonzeptes. Elemente des umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozesses sind unter anderem die Etablierung eines Beratungsgremiums und die Durchführung von Workshops und Präsentationsveranstaltungen.

Die Kosten für die Erstellung des Entwicklungskonzepts belaufen sich auf 14.853 Euro. Das Klimaschutzministerium unterstützt das Vorhaben mit einer Förderung in Höhe von 11.140 Euro.

Die Förderung wird zur Gänze aus EU-Mitteln im Rahmen der ARF finanziert.

Internationale Klimaschutz- maßnahmen



Mit dem Übereinkommen von Paris – von 195 Staaten bei der Weltklimakonferenz in Paris (COP21) im Dezember 2015 verabschiedet und bereits 2016 in Kraft getreten – wurde ein neues globales, rechtsverbindliches Vertragswerk für den Klimaschutz geschaffen.

Die Hauptelemente des Übereinkommens von Paris umfassen die Verminderung des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen, die Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels, die Forcierung einer nachhaltigen und kohlenstoffarmen wirtschaftlichen Entwicklung sowie die finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer durch die Industrienationen, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, und die Konsistenz der globalen Finanzströme mit den Zielen des Übereinkommens.

Diese Agenda wurde auch bei der 27. Weltklimakonferenz (COP27) in Sharm El-Sheikh im November 2022 unter der ägyptischen Vorsitzführung fortgeführt. An der COP27 nahmen rund 200 Länder teil. Wesentliche Schwerpunkte waren von den Forderungen der Länder des globalen Südens im Bereich der Themen Anpassung und Finanzierung betreffend Verluste und Schäden geprägt. Dies wurde auch von der ägyptischen COP-Präsidentschaft unterstützt und hat letztlich zu einer Einigung auf Finanzierungsregelungen einschließlich der Einrichtung eines Fonds betreffend Verluste und Schäden geführt. Die primären Begünstigten des Fonds sollen die von den Auswirkungen der Klimakrise am meisten betroffenen Länder sein. In einem „Übergangsausschuss“ wurden im Laufe des Jahres 2023 die näheren Modalitäten des Fonds erarbeitet und bei der COP28 beschlossen.

Climate Finance – Österreichs Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung

Im Rahmen der COP28 wurden für die internationale Klimafinanzierung 35 Millionen Euro (20 Millionen Euro für den Anpassungsfonds, 12 Millionen Euro für das World Food Programme und 3 Millionen Euro für CREWS – Climate Risk Early Warning Systems) zugesagt. Damit hat Österreich seinen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer weiter erhöht. Einerseits stellt Österreich dabei multinationalen Institutionen und Entwicklungsbanken Klimafinanzierungsmittel zur Verfügung. Hervorzuheben ist dabei Österreichs Engagement beim Green Climate Fund (GCF) und auch beim Adaptation Fund (AF). Der GCF ist eines der wesentlichen Finanzierungsinstrumente der UN-Klimarahmenkonvention und trägt einen signifikanten Teil zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen

in Entwicklungsländern bei. Der Adaptation Fund (Anpassungsfonds) ist ein spezialisierter UN-Fonds, der zielgerichtet Anpassungsprojekte in Entwicklungsländern unterstützt.

Andererseits engagiert sich Österreich auch direkt bei Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern. Zu diesem Zweck wurde die „Internationale Klimafinanzierung“ des Klimaschutzministeriums 2015 im Umweltförderungsgesetz (UFG) verankert. In diesem Rahmen werden bilaterale Klimaschutzprojekte in Ländern des globalen Südens finanziert.

Dem BMK stehen Mittel in der Höhe von 90 Millionen Euro in den Jahren 2024 bis Jahr 2027 für die internationale Klimafinanzierung (bilateral und multilateral) zur Verfügung. Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) unterstützt das BMK bei der Umsetzung und Abwicklung der bilateralen Projekte.

Mit seinem Engagement in der internationalen Klimafinanzierung erkennt Österreich die Herausforderungen des globalen Klimawandels an, die nur durch den gemeinsamen Einsatz der Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris bewältigt werden können. Österreich reiht sich – in Übereinstimmung mit der UN-Klimarahmenkonvention – aufgrund seiner internationalen Klimafinanzierungsinitiativen in die Liste jener Industrieländer ein, die eine aktive Unterstützung jener Länder betreiben, die am meisten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, jedoch nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, adäquate Klimaschutzmaßnahmen zu setzen.

Klimafinanzierung im Jahr 2023

Insgesamt wurden bislang 67 internationale Klimaschutzprojekte vom BMK unterstützt und von der KPC betreut. Im Jahr 2023 wurden zehn Verträge mit einem Unterstützungsvolumen von rund 11 Millionen Euro abgeschlossen. Die Laufzeit der Projekte erstreckt sich meist über mehrere Jahre. Die KPC überwacht dabei die vertragskonforme Projektabwicklung und stellt die Auszahlung der Unterstützungsgelder gemäß Projektfortschritt sicher.

Detaillierte Informationen zu den Projekten aus dem Bereich des internationalen Klimaschutzes sind im zweiten Teil dieser Publikation, dem Zahlenteil ab Seite 72 dargestellt. Die Projekte umfassen dabei Emissionsminderungs- und/oder Anpassungsmaßnahmen.

Aktuelle Herausforderungen und Ausblick

Die bilaterale Klimafinanzierung ist mittlerweile ein etabliertes Förderungsinstrument des BMK, das einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern leistet. Dabei zeigt sich, dass dieses Instrument insbesondere auch multidisziplinäre Projektansätze fördert. Durch die unterstützten Maßnahmen und Initiativen werden zahlreiche positive Effekte in den Zielländern initiiert. Dabei steht im Zuge der Projektprüfung im Vordergrund, dass durch den Einsatz der Klimafinanzierungsmittel auch nicht direkt klimarelevante positive Umwelt- und Biodiversitätseffekte sowie positive sozioökonomische Effekte wie lokale Wertschöpfung, Gesundheitsvorsorge und Einkommenssicherheit, Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmer:innenschutz sowie Gender-Gleichstellung ausgelöst werden.

Die primäre Zielsetzung der internationalen Klimafinanzierung ist die Initiierung von Projekten in Entwicklungsländern, die über eine internationale Kooperation zu einer Emissionsreduktion und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen, und die nachhaltige Entwicklung im Zielland stärken und so die Lebensqualität der Menschen vor Ort verbessern. Klimaschutzprojekte können aber auch wesentliche Marktchancen und Entwicklungspotenziale für die österreichische Volkswirtschaft eröffnen.

Die internationale Klimafinanzierung ermöglichte beispielsweise die erfolgreiche Umsetzung von Projekten in Afrika in den Ländern Kenia, Mali, Uganda, in Lateinamerika in den Ländern Brasilien, Bolivien, Peru und am Westbalkan. Diese Projekte beinhalten oftmals neben den eigentlichen Klimaschutzmaßnahmen auch soziale Aspekte wie Gesundheit und Ernährungssicherheit sowie Ausbildung und tragen somit zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit in den Projektregionen bei.

Auch hat sich gezeigt, dass Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit den Aufbau von nachhaltigen lokalen Strukturen ermöglichen, welche auch nach Beendigung der eigentlichen Projektvorhaben von den lokalen Projektteilnehmenden erfolgreich fortgeführt werden können. Insgesamt können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der internationalen Klimafinanzierung in Österreich nachhaltige positive Entwicklungen in Entwicklungsländern im Sinne des Klimaschutzes und der Sustainable Development Goals (SDGs) angestoßen werden.

Die kurze Darstellung einer Auswahl von Projekten soll einen exemplarischen Einblick in geförderte Maßnahmen zur „Internationalen Klimafinanzierung“ geben:

Projektbeispiel: Klimagerechtigkeit für das Amazonas-Volk

Die Amazonasregion umfasst eine Reihe von Ökosystemen rund um das Amazonasbecken und den Amazonas-Regenwald und ist eine der artenreichsten Regionen der Erde. Menschliche Eingriffe durch Mega-Bergbau, Energieerzeugung, Holzgewinnung sowie große Agrarindustrie mit Viehzucht und Sojaplantagen, Wasserstraßen-, Eisenbahn- und Hafenprojekte wirken sich sowohl auf das Umwelt- und Kulturerbe als auch auf die dort lebende Bevölkerung negativ aus. Oftmals kommt es zur Missachtung von Rechten der Bevölkerung auf Territorium und Selbstbestimmung. Wirtschaftliche Interessen werden ohne Konsultation und vorherige Zustimmung der dort ansässigen Bevölkerung verfolgt, was zu enormen sozialen und ökologischen Konflikten führt und die Anpassungsfähigkeit der lokalen Bevölkerung durch die Erosion ihrer traditionellen Lebensgrundlagen verringert.

Insbesondere der Bau von Staudämmen verändert die lokale Artenvielfalt, Ökosysteme und damit Lebensgrundlagen, es werden ganze Gemeinden verdrängt und überschwemmt und ausgedehnte Agrar- und Waldflächen zerstört. Dies verschlimmert auch die Armut, begünstigt den Zusammenbruch von Familien und die soziale Ungleichheit in den Gemeinschaften. Zudem kommt es hierdurch zu einem Anstieg der Gewalt, mit noch größeren Auswirkungen auf Frauen und Kinder.

Ziel des Projekts ist die Umsetzung eines geschlechtersensiblen Programms zum Thema Klima- und Umweltschutz, das auf unterschiedlichen Ebenen dafür sorgen soll, dass die von den Auswirkungen der Staudammprojekte betroffenen Frauen und Männer sich ihrer Rechte bewusst, organisiert und vorbereitet sind, um für ihre Rechte einzutreten.

Den betroffenen Gemeinden wird Pflanzenmaterial zur Verfügung gestellt, um zerstörte Gebiete, Auwälder, Quellen und Bäche in öffentlichen, privaten und gemeinschaftlichen Räumen mit einheimischen Bäumen und Obstbäumen wieder aufzuforsten.

Im Rahmen des Projekts werden betroffene Frauen auch dabei unterstützt, durch die gemeinsame Ausarbeitung und (nationale und internationale) Ausstellung traditioneller Textilarbeiten „Arpilleras“ das Bewusstsein für den Erhalt des Amazonas und Klimagerechtigkeit aus ihrer Sicht zu schärfen.

Ein Monitoring der nationalen Gesetzgebung sowie der internationalen Parameter im Zusammenhang mit dem Klimawandel und den Rechten der betroffenen Bevölkerungsgruppen wird ständig durchgeführt. Das Ergebnis dient nicht nur zu Informations- und Bildungszwecken für die genannten bewußtseinsbildenden Aktivitäten. Es bildet auch eine Grundlage für eine ständige Interessenvertretung im Parlament und den Ministerien für die Bereiche Menschenrechte, Umwelt- und Klimaagenda.

Das Projekt soll zur Verbesserung der lokalen Lebensmittelproduktion beitragen sowie zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehungsweise zur Einkommensgenerierung lokaler indigener Handwerker führen. Gleichzeitig werden die nachhaltige Nutzung von Waldökosystemen und die Artenvielfalt gefördert.

Projektbeispiel: Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel in Burundi

Seit einigen Jahren machen sich in Burundi (Binnenstaat in Ostafrika) Auswirkungen des Klimawandels zunehmend bemerkbar. So kommt es immer häufiger zu unregelmäßigen Niederschlagsverteilungen mit längeren Trockenzeiten und einer zunehmenden Niederschlagsintensität mit Starkregen und Hagelstürmen. Dies begünstigt Erosionen, woraus Ernteauffälle und der Verlust von Ackerland resultieren. Daher ist es notwendig, derartige Geschehnisse zukünftig stärker zu untersuchen und entsprechende Anpassungsstrategien zu entwickeln, um die damit verbundenen Herausforderungen besser zu bewältigen.

Das vorliegende Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz, der gemeinsam mit den beteiligten Partnerorganisationen entwickelt wurde. Das Projekt basiert auf vier Säulen:

- Bewusstseinsbildung für den Klimawandel und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen durch Erosionsschutzmaßnahmen, Bodenschutz und Aufforstung
- Identifizierung, Anbau und Vermehrung essbarer einheimischer Pflanzen und vernachlässigter Nutzpflanzen
- Innovative Nutzung erneuerbarer Energiequellen, Solarenergie und Biogas
- Förderung klima- und umweltfreundlicher einkommensgenerierender grüner Geschäftsmodelle

Das Projekt wird in Burundi, in den Provinzen Bujumbura, Muramvya und Karuzi, mit einer Laufzeit von 3 Jahren umgesetzt.

Leistungen und Effekte der Umweltförderungen 2023

Umweltförderung im Inland

- 7.113 Projekte unterstützt
- 768 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 168 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 622 Millionen Euro Wertschöpfung
- Rund 3.890 Arbeitsplätze gesichert beziehungsweise geschaffen
- 435.000 t/a CO₂-Reduktion
- 1.301.000 MWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern
- 403.000 MWh/a Energieeinsparung

Energieeffizienz Programm

- 492 Projekte unterstützt
- 220 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 29 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 72.000 t/a CO₂-Reduktion
- 10.000 MWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern
- 228.000 MWh/a Energieeinsparung

Sanierungs Offensive

- 45.850 Projekte unterstützt, davon rund 45.000 mit Heizungstausch und rund 500 betriebliche Projekte
- 1,6 Milliarden Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 380 Millionen Euro Förderung des Bundes zugesichert
- 300.000 t/a CO₂-Reduktion
- 845.000 MWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern
- 456.000 MWh/a Energieeinsparung

Transformation der Industrie

- 9 Projekte unterstützt
- 506 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 158 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 2,4 Millionen t/a CO₂-Reduktion

Klimafreundliche Fernwärme

- 8 Projekte unterstützt
- 9,4 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 2,3 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 8.050 t/a CO₂-Reduktion
- 119 zusätzliche Abnehmer generiert
- 55.000 MW/h zusätzlicher Wärmeabsatz
- 6.300 m Fernwärme-Leitungen ausgebaut

Kreislaufwirtschaft (ohne Reparaturbonus)

- 1.057 Projekte unterstützt
- 334 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 106 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert

Reparaturbonus

- 498.922 Projekte unterstützt
- 109 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 52 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert

Biodiversitätsfonds

- 84 Biodiversitätsprojekte unterstützt
- 25 Millionen Euro an Förderungen zugesichert
- Beitrag zur Erfüllung der Biodiversitätsziele durch Förderung von:
 - 15 Arten- und Lebensraumschutzprojekten
 - 10 Flächenrenaturierungen und Moorschutz-Projekten
 - 46 Projekten zu Statuserhebung und Monitoring der Biodiversität
 - 13 Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in Gewässern

Altlastensanierung

- 10 Millionen m³ kontaminierter Untergrund beziehungsweise Deponiekörper saniert
- 1,3 Millionen m² kontaminierte Fläche saniert
- 36.000 m³ stark kontaminierter Untergrund beziehungsweise Deponiekörper geräumt und behandelt
- 1,8 Millionen m³/a kontaminiertes Grundwasser beziehungsweise Sickerwasser abgepumpt und gereinigt
- 21 Millionen m³/a Deponiegas oder kontaminierte Bodenluft abgesaugt und behandelt

Flächenrecycling

- 350.000 m² vorgenutzte Flächen einer Wiedernutzung zugeführt durch
- 42 Entwicklungskonzepte gefördert
- 28 Untersuchungen des Untergrundes oder der Bausubstanz

Internationale Klimaschutzmaßnahmen

- 67 internationale Projekte insgesamt unterstützt
- 38 Millionen Euro Förderungen, davon 11 Millionen im Jahr 2023

Green Jobs geschaffen

- 3.890 durch die Umweltförderung im Inland
- 8.600 mit der Sanierungsinitiative und „Raus aus Öl und Gas“
- 65 in der Altlastensanierung



Zahlenteil Umweltförderungen 2023

Tabelle 2: Genehmigte Projekte Klimaschutz- und Umweltförderungen 2023, Beträge in Euro (Quelle BMK/KPC 2023)

Förderungsbereich	Anzahl	umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Umweltförderung im Inland	7.113	767.770.485	167.850.499
Energieeffizienzprogramm	492	220.165.407	29.054.525
Sanierungsoffensive	45.850	1.566.698.828	379.390.139
Transformation der Industrie	9	505.750.000	157.700.000
Klimafreundliche Fernwärme	8	9.368.070	2.342.016
Kreislaufwirtschaft (exklusive Reparaturbonus)	1.057	334.178.488	106.195.026
Reparaturbonus	498.922	109.716.701	51.585.322
Biodiversitätsfonds	84	32.633.407	25.047.740
Altlastensanierung	12	14.171.861	12.838.545
Forschung Altlastensanierung	3	3.881.901	3.696.628
Flächenrecycling	42	2.582.535	1.852.854
Climate Finance	10	11.041.862	11.041.862
Summe	553.602	3.577.959.544	948.595.156

Tabelle 3: Genehmigte Projekte Klimaschutz- und Umweltförderungen 1993–2023
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen), Beträge in Euro
(Quelle BMK/KPC 2023)

Förderungsbereich	Anzahl	umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Umweltförderung im Inland	98.168	12.390.696.966	2.136.052.293
Energieeffizienzprogramm	49	219.424.504	29.018.469
Sanierungsoffensive	258.386	8.962.176.516	1.518.594.564
Transformation der Industrie	9	505.750.000	157.700.000
Klimafreundliche Fernwärme	16	21.518.129	5.379.530
Kreislaufwirtschaft (exklusive Reparaturbonus)	1.155	471.767.326	156.313.074
Reparaturbonus	779.513	168.720.961	79.689.439
Biodiversitätsfonds	94	35.119.101	26.154.106
Altlastensanierung	360	1.369.162.048	1.090.438.454
Forschung Altlastensanierung	51	30.065.611	24.047.168
Flächenrecycling	49	3.058.454	2.193.352
Climate Finance	67	37.781.122	37.781.122
Summe	1.138.357	24.215.240.738	5.263.361.570

Leistungen und Effekte der Umweltförderung im Inland 2023

Tabelle 4: Genehmigte Projekte 2023, Beträge in Euro (Quelle BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Umweltförderung im Inland 2023	7.113	767.770.485	167.850.499

- 7.113 Projekte unterstützt, 768 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 168 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 622 Millionen Euro Wertschöpfung
- 3.890 Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise gesichert
- 434.999 t/a CO₂-Reduktion
- 1.300.849 MWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern
- 402.529 MWh/a Energieeinsparung

Genehmigte Projekte 2023 - ökonomische Daten

Tabelle 5: Investitionsförderungen 2023, Beträge in Euro (Quelle BMK/KPC 2023)

Bereich	Sektor	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Erneuerbare Energieträger	Anschluss an Fernwärme	718	42.951.785	13.128.584
	Biomasse Einzelanlagen	692	83.591.621	24.916.037
	Biomasse Mikronetze	72	40.171.848	11.732.953
	Biomasse Nahwärme	99	109.876.519	19.206.403
	Biomasse-KWK	3	60.341.290	11.293.019
	Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	2	16.451.440	4.857.930
	Erneuerbare Prozessenergie	19	11.319.649	4.544.259
	Innovative Netze	3	20.365.784	5.096.521
	Kesseltausch	11	2.043.057	250.525
	Netzverdichtung Pauschal	263	19.885.078	5.567.547
	Optimierung von Nahwärmeanlagen	18	2.168.684	324.230
	Solaranlagen	66	1.159.342	238.644
	Stromproduzierende Anlagen	32	2.107.228	631.934
	Wärmepumpen	539	35.969.743	8.598.435
	Wärmeverteilung	63	88.506.966	12.306.217
	Summe	2.600	536.910.034	122.693.238
Abwärmenutzung	Abwärmeauskopplung	6	5.798.136	1.529.191
	Abwärmetransportleitung und Verteilnetz	14	27.446.998	7.234.687
	Summe	20	33.245.134	8.763.878
Effiziente Energienutzun	Betriebliche Energiesparmaßnahmen	136	41.988.517	8.046.719
	Innerbetriebliche Energiezentrale	3	3.731.014	1.037.459
	Klimatisierung und Kühlung	113	21.578.658	3.425.566
	Neubau in Niedrigenergiebauweise	38	44.915.143	3.613.631
	Thermische Gebäudesanierung	40	22.048.893	10.365.866
	Umstellung auf LED-Systeme	1.627	48.283.130	5.861.987
	Summe	1.957	182.545.355	32.351.228
Luftverbessernde Maßnahmen	Sekundäre Luftmaßnahmen	1	437.178	87.000
	Summe	1	437.178	87.000
Gefährliche Abfälle	Abfallmaßnahme sekundär	1	353.276	28.969
	Summe	1	353.276	28.969

Bereich	Sektor	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Ressourcen-effizienz	Nachwachsende Rohstoffe	1	231.443	69.433
	Ressourcenmanagement	8	6.988.836	1.815.456
	Summe	9	7.220.279	1.884.889
Forschung und Demonstrations-anlagen	Demonstrationsanlagen	2	1.563.400	530.477
	Summe	2	1.563.400	530.477
Investitions-förderungen	Summe	4.590	762.274.656	166.339.679

Tabelle 6: Summe Umweltförderungen 2023, Beträge in Euro (Quelle BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Summe Investitionsförderungen	4.590	762.274.656	166.339.679
Beratungsförderungen im Rahmen der Regionalprogramme	2.523	5.495.829	1.510.820
Summe Umweltförderung im Inland	7.113	767.770.485	167.850.499

Genehmigte Projekte 2023 - ökologische Daten

Tabelle 7: Effekte Investitionsförderungen 2023 (Quelle BMK/KPC 2023)

Bereich	Sektor	CO ₂ - Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ - Reduktion in Tonnen bez. Nutzungs- dauer	Energie aus erneuerba- ren Energie- trägern in MWh/a	Energieein- sparung in MWh/a
Erneuerbare Energieträger	Anschluss an Fernwärme	51.893	778.402	182.123	64.586
	Biomasse Einzelanlagen	88.588	1.771.754	311.507	-
	Biomasse Mikronetze	19.384	387.685	64.112	-
	Biomasse Nahwärme	36 548	730 968	123 653	-
	Biomasse-KWK	54 425	816 378	200 239	-
	Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	9 134	137 014	58 146	648
	Erneuerbare Prozessenergie	5 923	118 453	12 015	10 969
	Innovative Netze	4 308	86 153	9 665	1 977
	Kesseltausch	-	-	-	3 051
	Netzverdichtung Pauschal	12 741	382 217	41 376	10 070
	Optimierung von Nahwärmeanlagen	163	3 250	-	3 662
	Solaranlagen	271	5 421	695	695
	Stromproduzierende Anlagen	379	5 690	404	1 167
	Wärmepumpen	16 429	246 436	43 826	49 888
	Wärmeverteilung	44 474	1 334 220	163 161	-
	Summe	344.660	6.804.043	1.210.923	146.713
Abwärmenutzung	Abwärmeauskopplung	12 380	123 796	40 307	33 695
	Abwärmetransportleitung und Verteilnetz	16 131	483 934	44 785	-
	Summe	28 511	607 730	85 092	33 695
Effiziente Energienutzung	Betriebliche Energiesparmaßnahmen	30 921	309 210	-	102 645
	Innerbetriebliche Energiezentrale	1 094	16 412	2 728	2 392
	Klimatisierung und Kühlung	11 473	114 726	1 652	41 164
	Neubau in Niedrigenergiebauweise	1 300	38 993	-	4 282
	Thermische Gebäudesanierung	2.309	69.261	454	7.680
	Umstellung auf LED-Systeme	14.498	144.982	-	63.808
	Summe	61 594	693 584	4 834	221 971
Luftverbessernde Maßnahmen	Sekundäre Luftmaßnahmen	-	-	-	-
	Summe	0	0	0	0

Bereich	Sektor	CO ₂ - Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ - Reduktion in Tonnen bez. Nutzungs- dauer	Energie aus erneuerba- ren Energie- trägern in MWh/a	Energieein- sparung in MWh/a
Gefährliche Ab- fälle	Abfallmaßnahme sekundär	-	-	-	-
	Summe	0	0	0	0
Ressourceneffi- zienz	Nachwachsende Rohstoffe	96	-	-	-
	Ressourcenmanagement	-	-	-	-
	Summe	96	0	0	0
Forschung und Demonstrations- anlagen	Demonstrationsanlagen	137	-	-	150
	Summe	137	0	0	150
Investitions- förderungen	Summe	434.999	8.105.357	1.300.849	402.529

Investitionsförderungen 2023

Abbildung 2: Investitionsförderungen 2023 - Verteilung Projekte nach Bundesländern
(Quelle: BMK/KPC 2023)

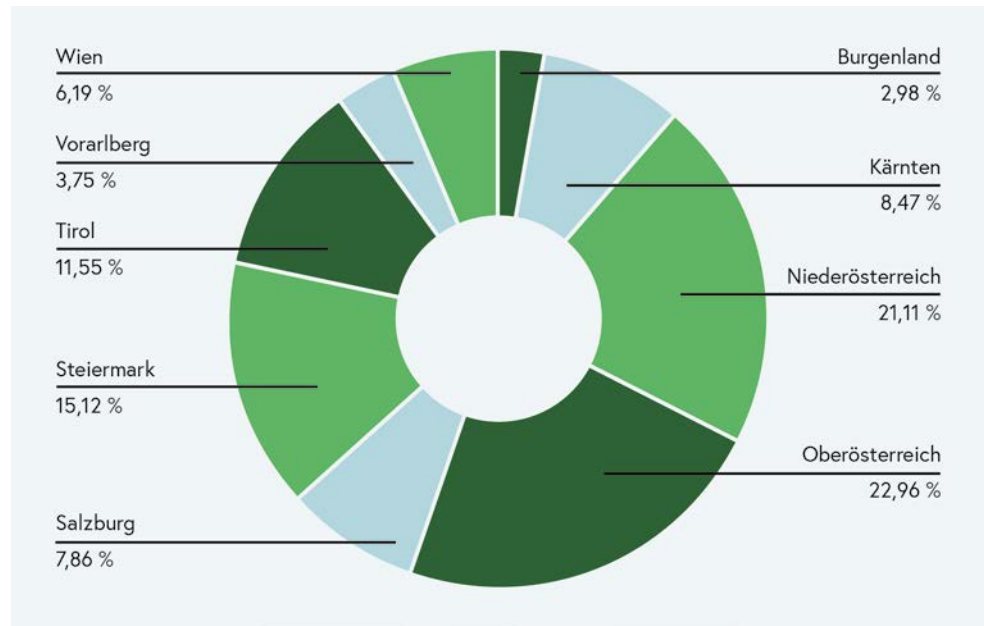
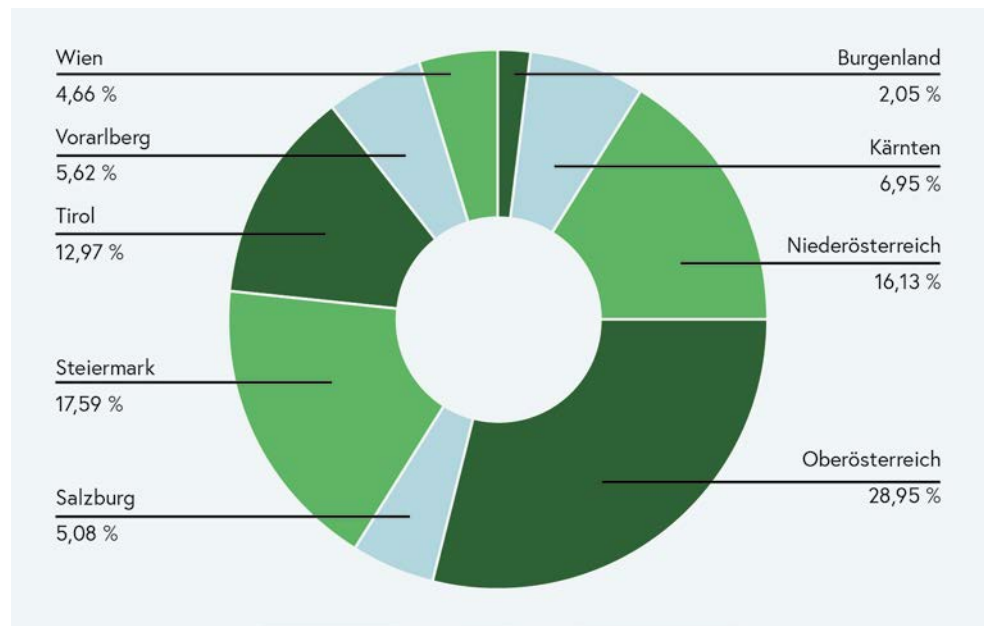


Abbildung 3: Investitionsförderungen 2023 - Verteilung Förderungsmittel nach Bundesländern
(Quelle: BMK/KPC 2023)



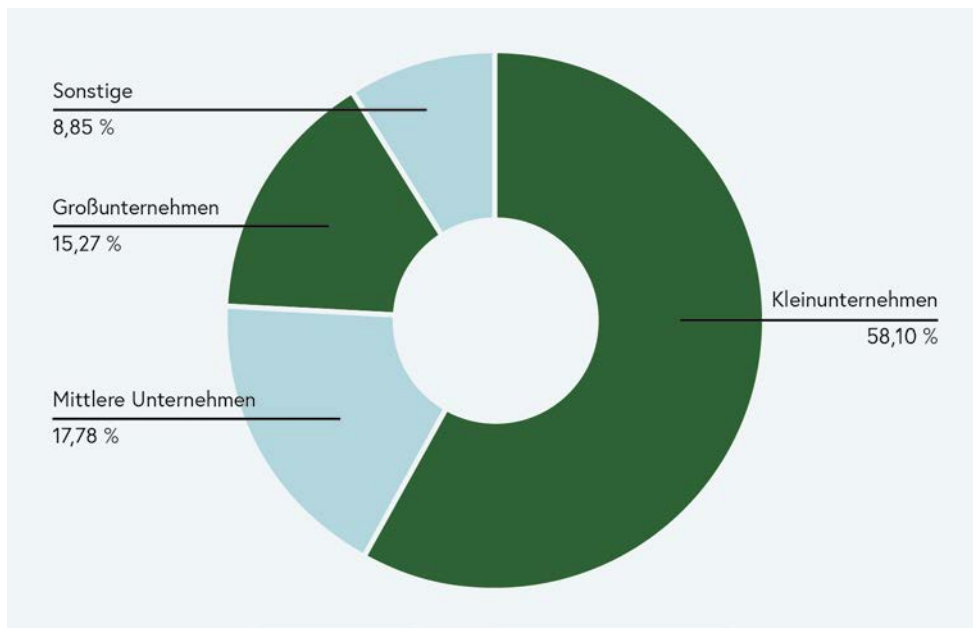


Abbildung 4: Verteilung Projekte nach Unternehmensgröße 2023 (Quelle: BMK/KPC 2023)

ELER-Kofinanzierung

Tabelle 8: ELER⁴-Kofinanzierung 2014–2022 - Verteilung nach Anlagenarten, Zusicherungen, Beträge in Euro (Quelle BMK/KPC 2023)

Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes Investitions-volumen	Förderung EU	Förderung Bund	Förderung Land	Gesamte öffentliche Mittel
Biomasse Nahwärme	238	316.197.862	50.066.882	29.948.867	19.965.911	99.981.660
Kesseltausch Biomasse Nahwärme	41	13.931.708	1.622.464	924.025	616.016	3.162.505
Optimierung von Nahwärmeanlagen	15	4.150.194	474.526	291.282	194.188	959.996
Wärmeverteilung	234	152.900.600	24.133.312	14.383.146	9.588.764	48.105.222
Summe 2014–2022	528	487.180.364	76.297.184	45.547.320	30.364.879	152.209.383

Tabelle 9: ELER-Kofinanzierung 2023 - Verteilung nach Anlagenarten, Zusicherungen, Beträge in Euro (Quelle BMK/KPC 2023)

Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes Investitions-volumen	Förderung EU	Förderung Bund	Förderung Land	Gesamte öffentliche Mittel
Biomasse Nahwärme	4	3.793.246	610.793	374.928	249.952	1.235.673
Wärmeverteilung	4	19.896.535	3.436.021	2.109.159	1.406.106	6.951.286
Summe 2023	8	23.689.781	4.046.814	2.484.087	1.656.058	8.186.959

4 EU-Fonds für die ländliche Entwicklung

EFRE-Kofinanzierung

Tabelle 10: EFRE⁵-Kofinanzierung 2014–2019 - Verteilung nach Anlagenarten, Zusicherungen, Beträge in Euro (Quelle BMK/KPC 2023)

Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund	Förderung Land
Abwärmeauskopplung	1	1.049.470	297.766	33.086	-
Abwärmetransportleitung und Verteilnetz	3	6.614.808	1.525.350	101.692	67.794
Anschluss an Fernwärme	2	135.976	35.899	3.990	-
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	140	69.874.012	12.068.941	1.351.746	-
Biomasse Einzelanlagen	12	5.870.449	1.617.832	179.765	-
Biomasse Mikronetze	12	6.447.317	1.908.025	212.009	-
Demonstrationsanlagen	2	3.503.336	831.606	92.402	-
Erdgas-KWK	1	156.197	30.375	3.375	-
Klimatisierung und Kühlung	32	12.705.756	1.539.812	171.104	-
Solaranlagen	1	62.019	13.954	1.551	-
Thermische Gebäudesanierung	55	18.134.214	4.115.258	478.033	-
Wärmepumpen	1	636.623	104.393	11.600	-
Wärmeverteilung	7	30.016.343	8.061.765	537.453	358.302
Summe	269	155.206.520	32.150.976	3.177.806	426.096

2023 erfolgten keine neuen Genehmigungen von EFRE-Projekten. Durch Stornierungen und kontinuierliche Abrechnung genehmigter Projekte mit geringeren Investitionskosten, wurden bereits in den Vorjahren zugesicherte EFRE-Mittel wieder frei. Die verbleibenden Mittel wurden in den „financing not linked to costs“ Ansatz verschoben.

⁵ EU-Fonds für die regionale Entwicklung

Tabelle 11: EFRE-Pilotprojekt „financing not linked to costs“ - Verteilung nach Anlagenarten, Zusicherungen 2018–2022, Beträge in Euro (Quelle BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr
Abwärmeauskopplung	3	2.306.356	641.961	2.019
Abwärmetransportleitung und Verteilnetz	9	13.553.295	3.766.166	8.288
Anschluss an Fernwärme	54	6.848.854	1.872.416	20.527
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	296	126.757.736	24.073.051	86.984
Biomasse Einzelanlagen	180	36.419.011	9.220.914	53.021
Biomasse Mikronetze	91	35.550.384	10.099.533	27.539
Demonstrationsanlagen	1	4.010.554	985.372	1.165
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	1	1.588.421	467.969	2.007
Innerbetriebliche Energiezentrale	5	5.179.745	1.128.165	2.174
Klimatisierung und Kühlung	72	39.350.109	4.447.558	13.512
Neubau in Niedrigenergiebauweise	12	13.650.788	991.289	1.139
Stromproduzierende Anlagen	1	55.936	16.139	12
Thermische Gebäudesanierung	153	37.458.941	9.354.729	9.336
Wärmepumpen	25	5.860.453	1.221.028	2.936
Summe 2018–2022	903	328.590.583	68.286.290	230.658

Tabelle 12: EFRE-Pilotprojekt „financing not linked to costs“ - Verteilung nach Anlagenarten, Zusicherungen 2023, Beträge in Euro (Quelle BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	2	166.606	21.084	33
Summe Genehmigungen 2023	2	166.606	21.084	33



Foto: yasin - stock.adobe.com

Beratungsförderungen 2023

Abbildung 5: Beratungsförderungen 2023 - Verteilung Anzahl Projekte pro Bundesland
(Quelle: BMK/KPC 2023)

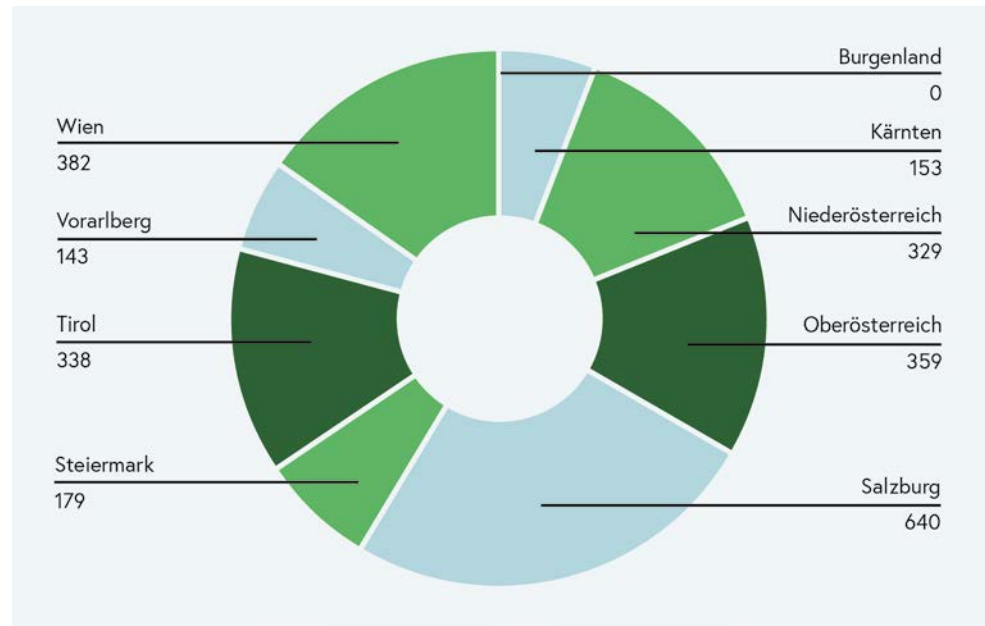
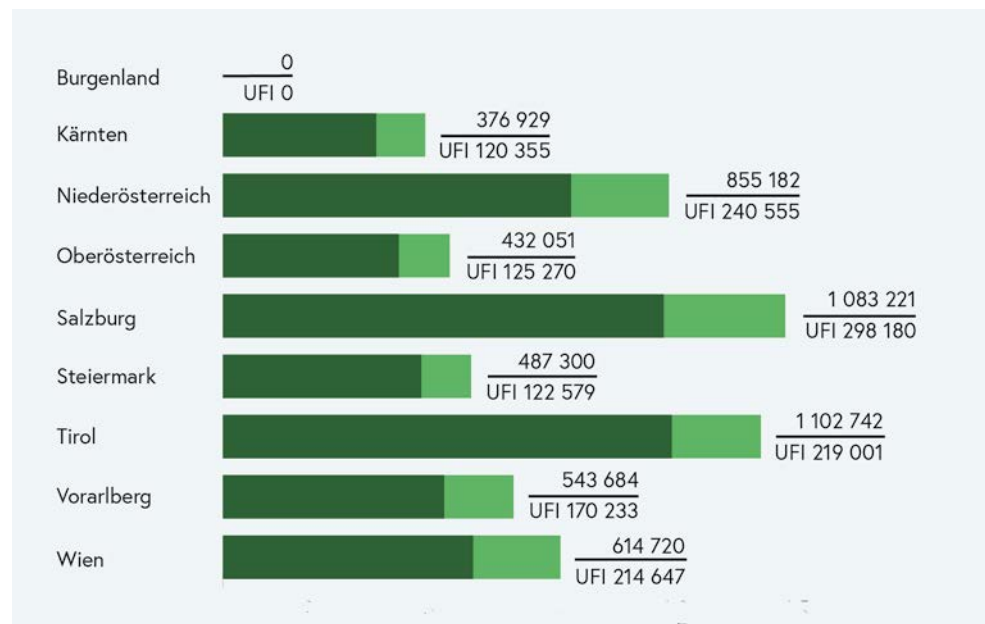


Abbildung 6: Beratungsförderungen 2023 - Anteil der UFI an den Gesamtkosten in Euro pro Bundesland, die Werte stellen die Gesamtkosten der Beratungen 2023 in Euro dar
(Quelle: BMK/KPC 2023)



klimaaktiv-Programme 2023

Tabelle 13: Unterstützte klimaaktiv-Programme 2023 - Aufwendungen aus Mitteln der UFI, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Programme	Aufwendungen	Gesamtkosten
Dachmanagement	Management	800.000
	Partnerkoordination	180.000
	Bildungskoordination	420.000
	Gemeinden	270.000
	Pakt2030	125.000
	Siedlungen und Quartiere	100.000
	Finanzierung	110.000
	Zielgruppenkommunikation und Fachthemen	1.110.000
	Summe	3.115.000
Programm Energie	Bauen und Sanieren	1.600.000
	Energiesparen	1.150.000
	Erneuerbare Energie	670.000
	Summe	3.420.000
Beteiligung UFI	Summe	6.535.000

Leistungen und Effekte der Sanierungsoffensive mit „Raus aus Öl und Gas“ inklusive „Saubere Heizen für Alle“ 2023

Tabelle 14: Sanierungsoffensive 2023 - Übersicht Private und Betriebe,
Ökonomische Daten, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Sanierungsoffensive	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung	Vollzeitbeschäftigungen Anzahl VZÄ	Arbeitsplätze
Sanierung Private	45.357	1.493.705.534	365.521.908	7.319	8.215
Sanierung Betriebe	493	72.993.294	13.868.231	358	401
Genehmigungen 2023	45.850	1.566.698.828	379.390.139	7.677	8.617

Tabelle 15: Sanierungsoffensive 2023 - Übersicht Private und Betriebe,
Ökologische Daten (Quelle: BMK/KPC 2023)

Sanierungsoffensive	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion bez. Nutzungsdauer	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
Sanierung Private	282.010	5.155.366	844.890	422.434
Sanierung Betriebe	9.568	287.048	0	33.272
Genehmigungen 2023	291.578	5.442.414	844.890	455.706

Tabelle 16: „Raus aus Öl und Gas“ inklusive „Saubere Heizen für Alle“ - Verteilung
private Projekte nach gefördertem Heizungssystem (Quelle: BMK/KPC 2023)

Gefördertes Heizungssystem	Anzahl	Prozent-Verteilung
Holzzentralheizung	13.728	34 %
Fernwärme	8.677	22 %
Wärmepumpe	17.407	44 %
Gesamtergebnis	39.812	100 %

Tabelle 17: „Raus aus Öl und Gas“ inklusive „Saubere Heizen für Alle“ - Verteilung private Projekte nach ersetzttem Heizungssystem (Quelle: BMK/KPC 2023)

Ersetztes Heizungssystem	Anzahl	Prozent-Verteilung
Allesbrenner/Kohle/Koks	2.814	7 %
Erdgas	20.539	51 %
Heizöl	15.756	40 %
Strom	703	2 %
Gesamtergebnis	39.812	100 %

Sanierungsoffensive Betriebe

Abbildung 7: Sanierungsoffensive Betriebe - Verteilung betriebliche Förderungen nach Bundesländern
(Quelle: BMK/KPC 2023)

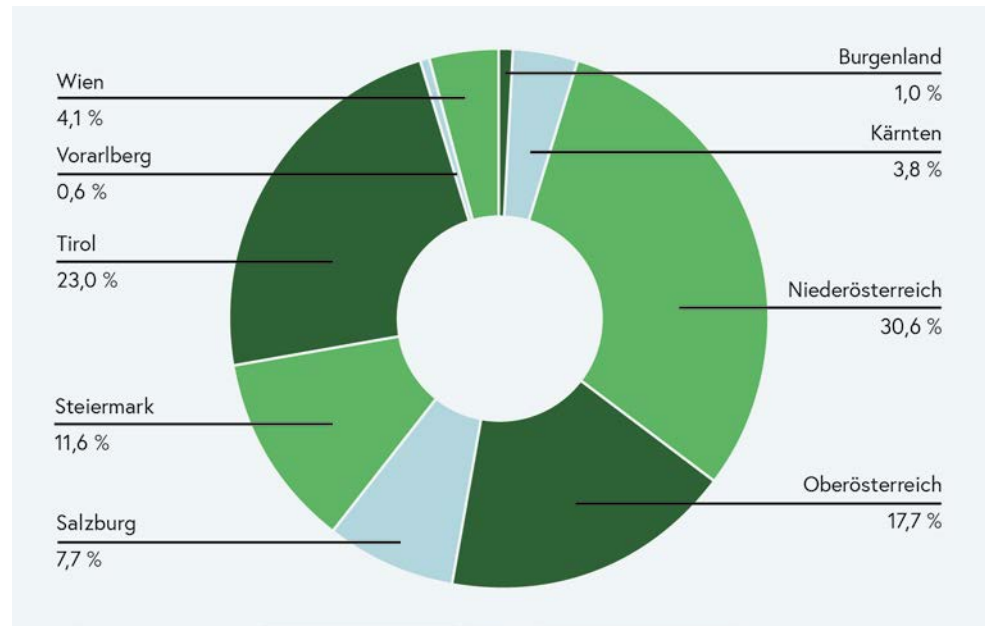
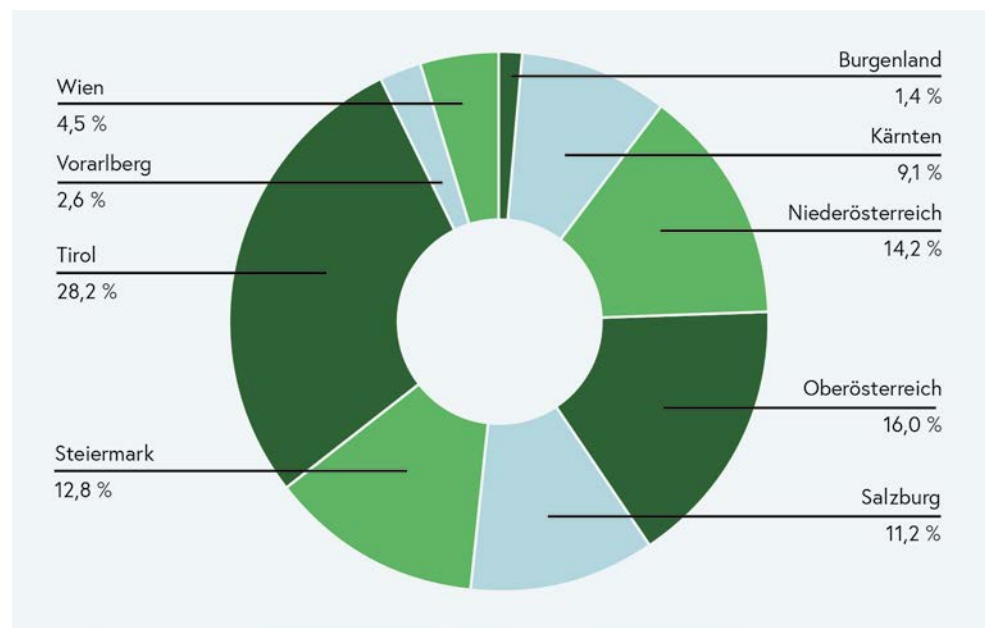


Abbildung 8: Sanierungsoffensive Betriebe - Verteilung betriebliche Projekte nach Bundesländern
(Quelle: BMK/KPC 2023)



Sanierungsoffensive Private

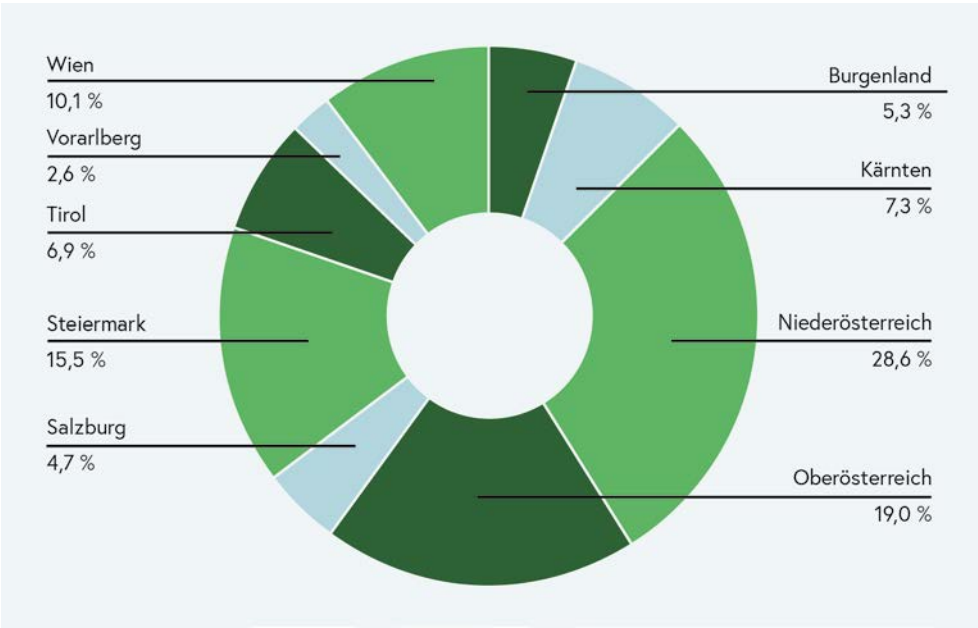


Abbildung 9: Sanierungs-offensive Private - Verteilung private Projekte nach Bundesländern
(Quelle: BMK/KPC 2023)

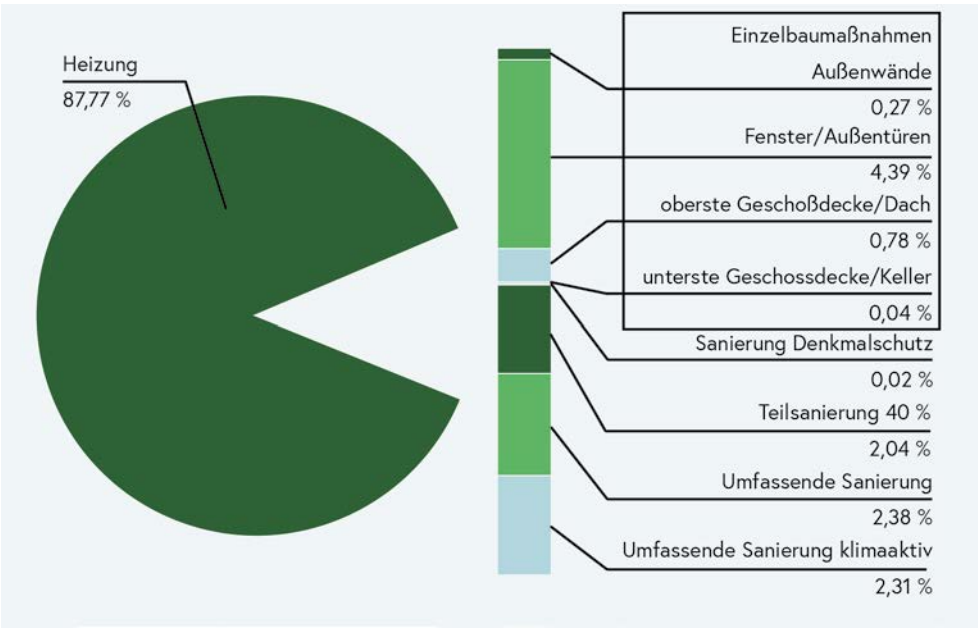


Abbildung 10: Sanierungs-offensive Private - Verteilung private Projekte nach Maß-nahmen
(Quelle: BMK/KPC 2023)

Abbildung 11: „Raus aus Öl und Gas“ inklusive „Saubere Heizen für Alle“ - Verteilung nach gefördertem Heizungssystem
(Quelle: BMK/KPC 2023)

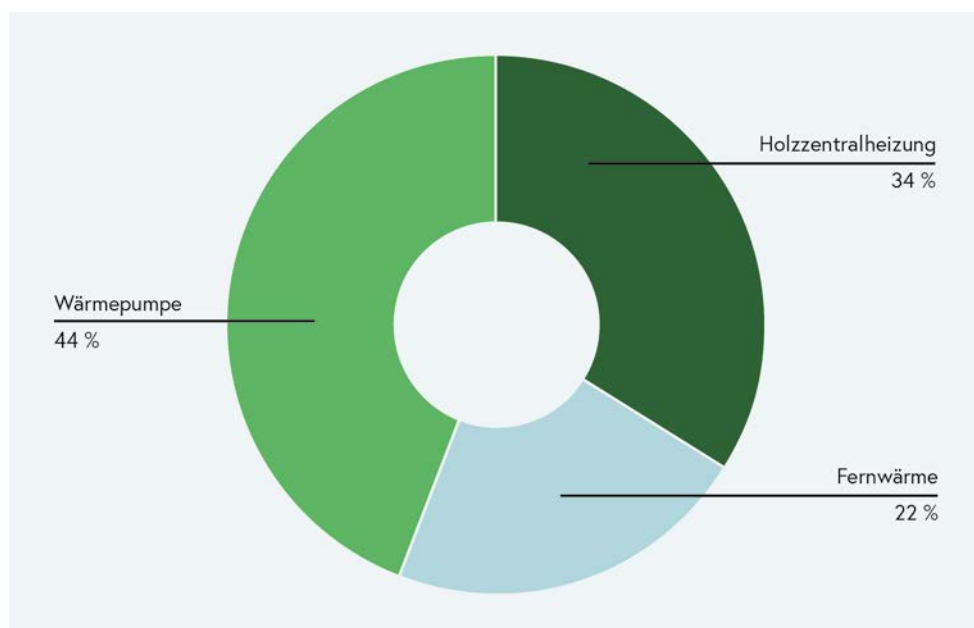
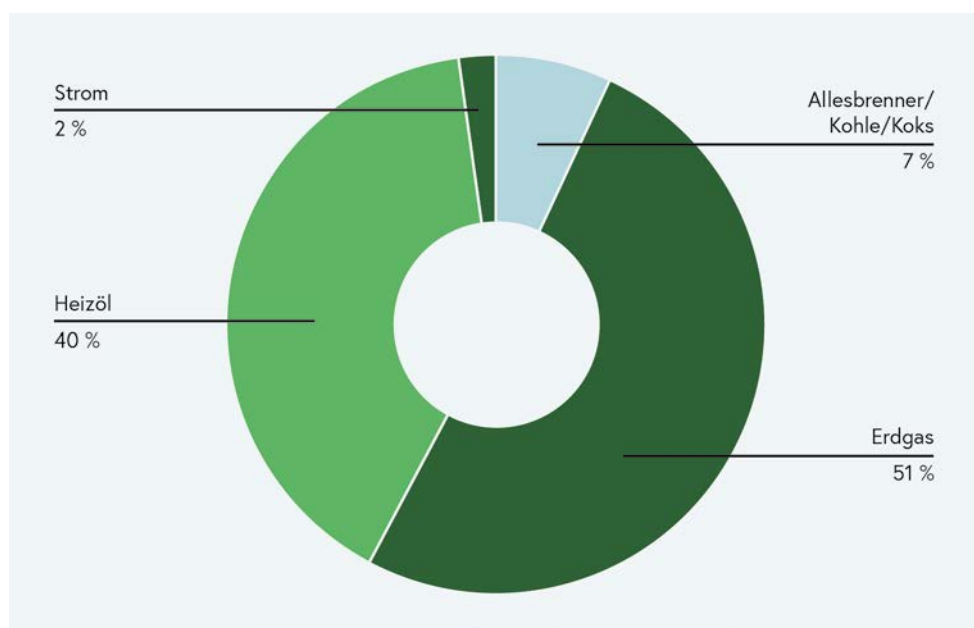


Abbildung 12: „Raus aus Öl und Gas“ inkl. „Saubere Heizen für Alle“ - Verteilung nach ersetzttem Heizungssystem
(Quelle: BMK/KPC 2023)



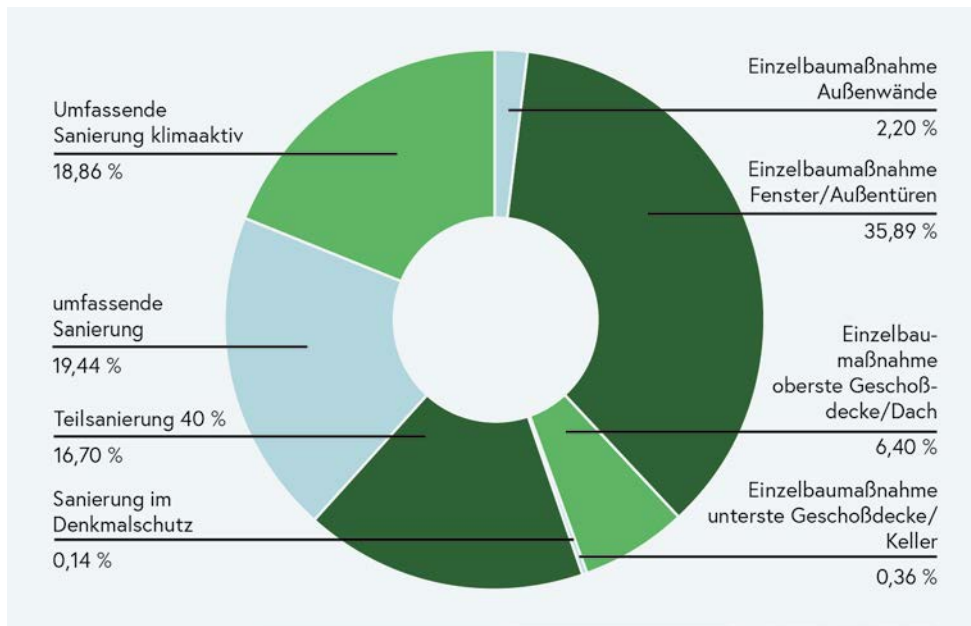


Abbildung 13: Sanierungsbonus Private - Verteilung private Projekte nach Maßnahmen
(Quelle: BMK/KPC 2023)

Energieeffizienz

Tabelle 18: Energieeffizienz, Genehmigte Projekte 2023, Ökonomische Daten,
Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	191	108.070.902	18.252.409
Innerbetriebliche Energiezentrale	6	16.155.063	4.447.407
Klimatisierung und Kühlung	20	14.295.522	1.857.497
Neubau in Niedrigenergiebauweise	38	34.551.066	2.001.110
Umstellung auf LED-Systeme	237	47.092.854	2.496.102
Summe Energieeffizienz	492	220.165.407	29.054.525

Tabelle 19: Energieeffizienz, Genehmigte Projekte 2023, Ökologische Daten,
Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion bez. Nutzungsdauer	Energie aus erneuer- baren Energieträgern in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	47.208	472.078	-	175.265
Innerbetriebliche Energiezentrale	17.374	260.606	10.125	21.721
Klimatisierung und Kühlung	3.142	31.424	-	10.697
Neubau in Niedrigenergiebauweise	319	9.570	-	1.132
Umstellung auf LED-Systeme	4.252	42.520	-	18.723
Summe Energieeffizienz	72.295	816.197	10.125	227.537

Transformation der Industrie

Tabelle 20: Transformation der Industrie, Genehmigte Projekte 2023, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	Anz.	umweltrelevante Investitionskosten	Förderungsbarwert	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr
Investitionsprojekte	8	467.650.000	127.700.000	2.392.782
Demonstrationsprojekte	1	38.100.000	30.000.000	3.703
Summe Transformation der Industrie	9	505.750.000	157.700.000	2.396.486

Leistungen und Effekte der Klimafreundliche Fernwärme 2023

Genehmigte Projekte - Ökonomische Daten

Tabelle 21: Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme, Genehmigte Projekte 2023, Ökonomische Daten, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen	8	9.368.070	2.342.016
Summe	8	9.368.070	2.342.016

Genehmigte Projekte - Ökologische Daten

Tabelle 22: Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme, Genehmigte Projekte 2023, Ökologische Daten (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	CO ₂ -Reduktion pro Jahr	CO ₂ -Reduktion bez. Nutzungsdauer	zusätzliche Abnehmer	zusätzlicher Wärmeabsatz in MWh/a	Ausbau Fernwärmeleitung in m
Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen	8.048	160.954	119	54.797	6.295
Summe	8.048	160.954	119	54.797	6.295

Leistungen und Effekte der Kreislaufwirtschaft 2023

Genehmigte Projekte - Ökonomische Daten

Tabelle 23: Kreislaufwirtschaft, Genehmigte Projekte 2023, Ökonomische Daten,
Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Leergutrücknahmesysteme	986	130.226.155	58.054.911
Mehrwegsysteme	65	47.666.663	20.734.661
Sortieranlagen	6	156.285.670	27.405.454
Summe	1.057	334.178.488	106.195.026

Genehmigte Projekte - Technische Daten

Tabelle 24: Kreislaufwirtschaft, Genehmigte Projekte 2023, Technische Daten
(Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	Frontend [Stk.]	abgefüllte Gebinde [Stk/a]	Kapazität [m³/a]	Kapazität [t/a]
Leergutrücknahmesysteme	3.742	-	-	-
Mehrwegsysteme	-	684.629.887	342.638	-
Sortieranlagen	-	-	-	240.500



Foto: marc - stock.adobe.com

Reparaturbonus

Abbildung 14: Verteilung
Refundierungsanträge nach
Art 2023
(Quelle: BMK/KPC 2023)

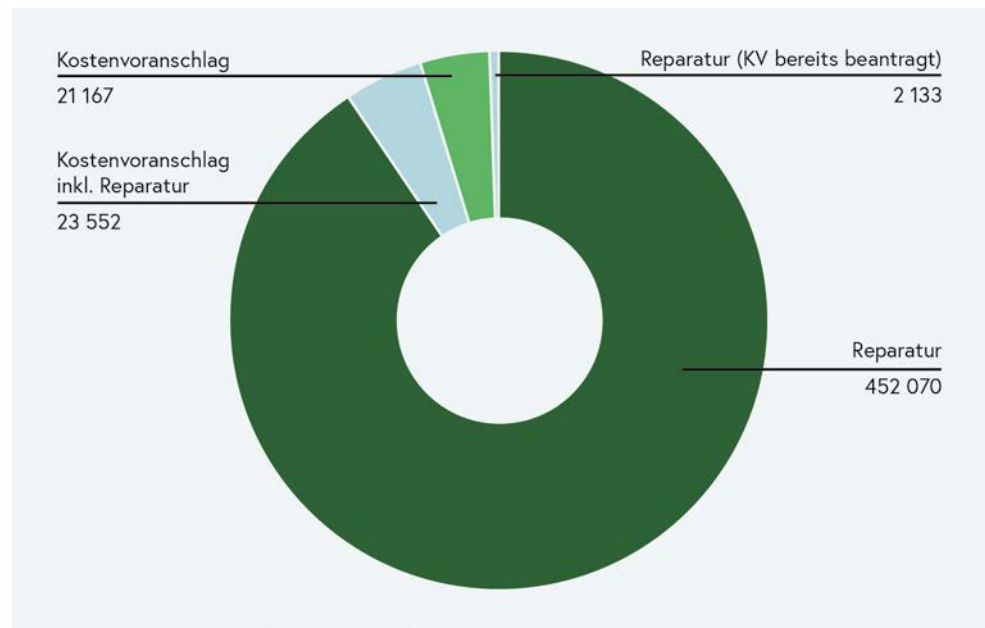
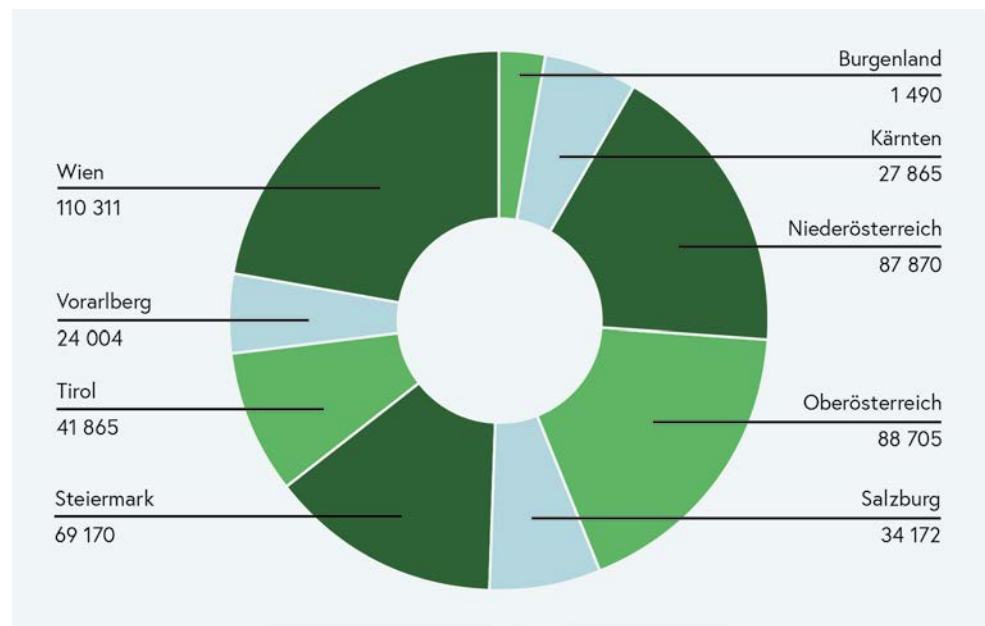


Abbildung 15: Verteilung
Refundierungsanträge nach
Bundesländer 2023
(Quelle: BMK/KPC 2023)



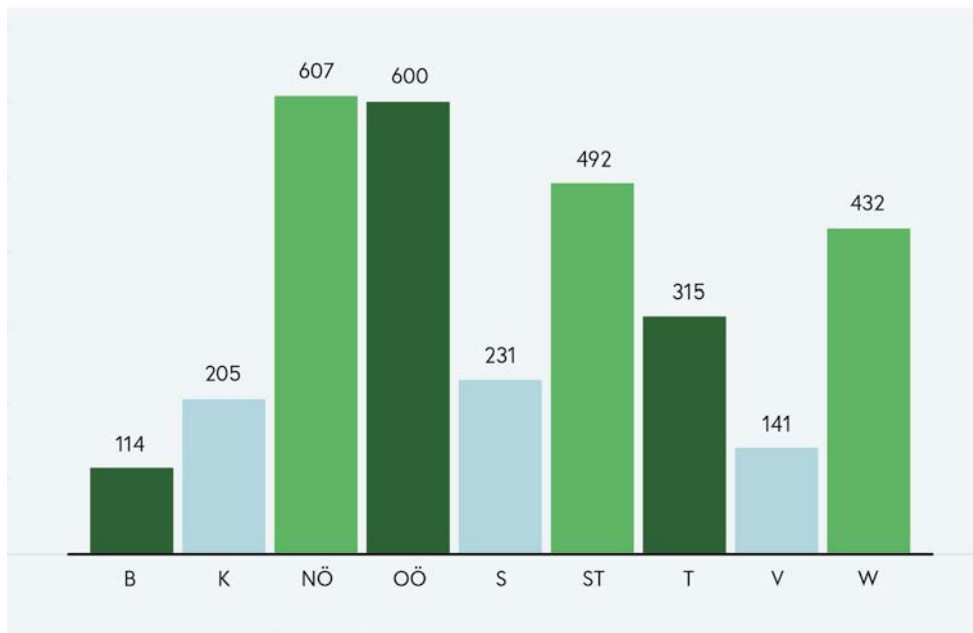


Abbildung 16: Verteilung Partnerbetriebe nach Bundesländer 2023
(Quelle: BMK/KPC 2023)

Leistungen und Effekte der Biodiversität 2023

Tabelle 25: Genehmigte Projekte 2023, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Biodiversität	84	32.633.407	25.047.740

Abbildung 17: Verteilung Biodiversitätsprojekte nach Bereich
(Quelle: BMK/KPC 2023)

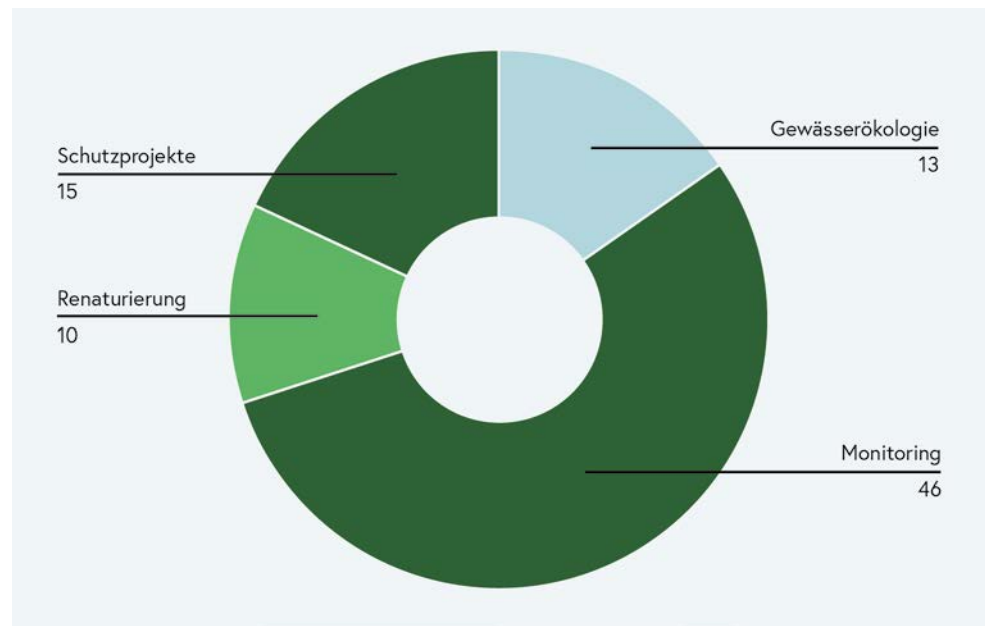
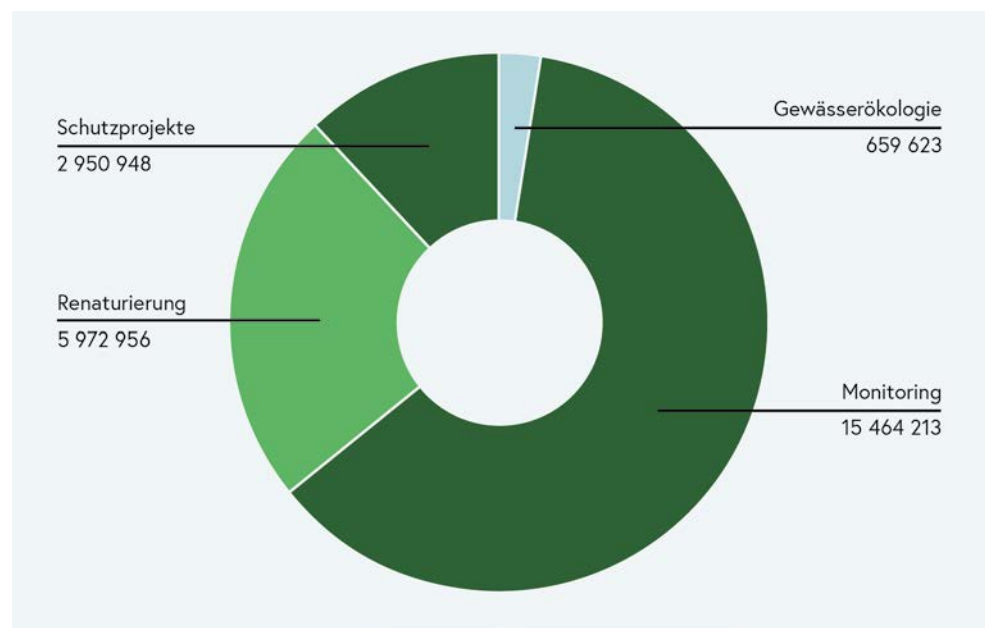


Abbildung 18: Verteilung Förderungsmittel nach Bereich, Beträge in Euro
(Quelle: BMK/KPC 2023)



Leistungen und Effekte der Altlastensanierung 2023

Tabelle 26: Zuordnung der Förderungsmittel nach Förderungsbereich 2023, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung /Sicherung	12	14.171.861	12.838.545
Forschung	3	3.881.901	3.696.628
Summe	15	18.053.762	16.535.173

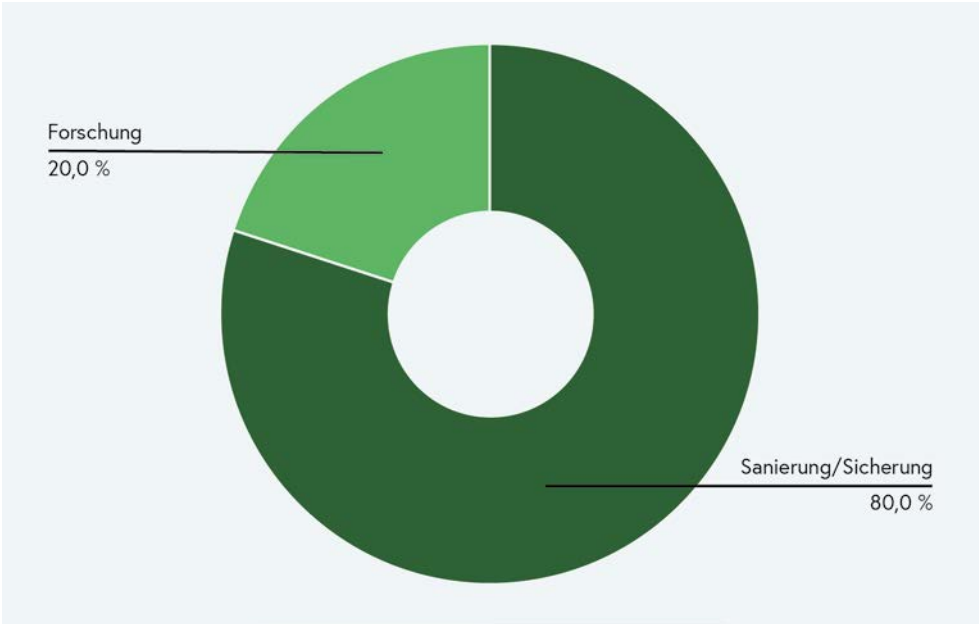
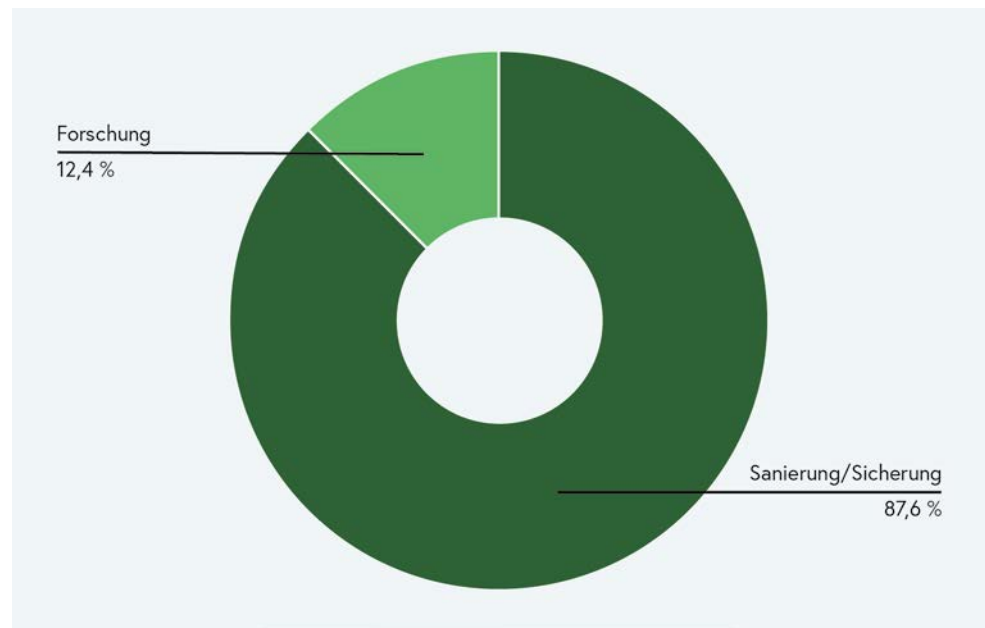


Abbildung 19: Verteilung der Projekte nach Förderungsbereich 2023, (Quelle: BMK/KPC 2023)

Tabelle 27: Zuordnung der Förderungsmittel nach Förderungsbereich 1993–2023, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung /Sicherung	360	1.369.162.048	1.090.438.454
Forschung	51	30.065.611	24.047.168
Summe	411	1.399.227.659	1.114.485.621

Abbildung 20: Verteilung der Projekte nach Förderungsbereich 1993–2023, (Quelle: BMK/KPC 2023)



Zuordnung der Förderungsmittel

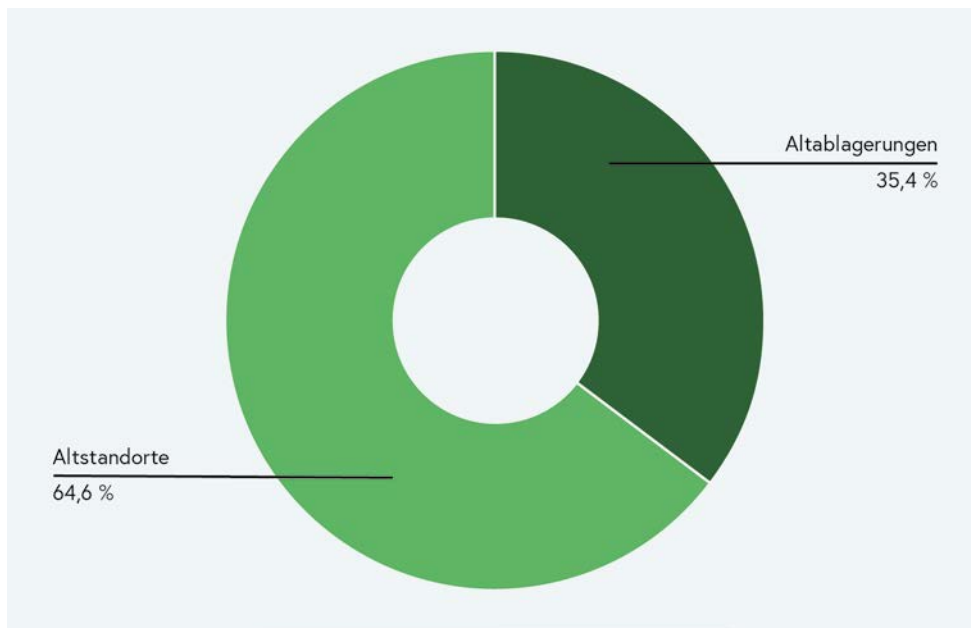


Abbildung 21: Verteilung der Förderungsmittel nach Altlastenart 1993-2023
(Quelle: BMK/KPC, 2023)

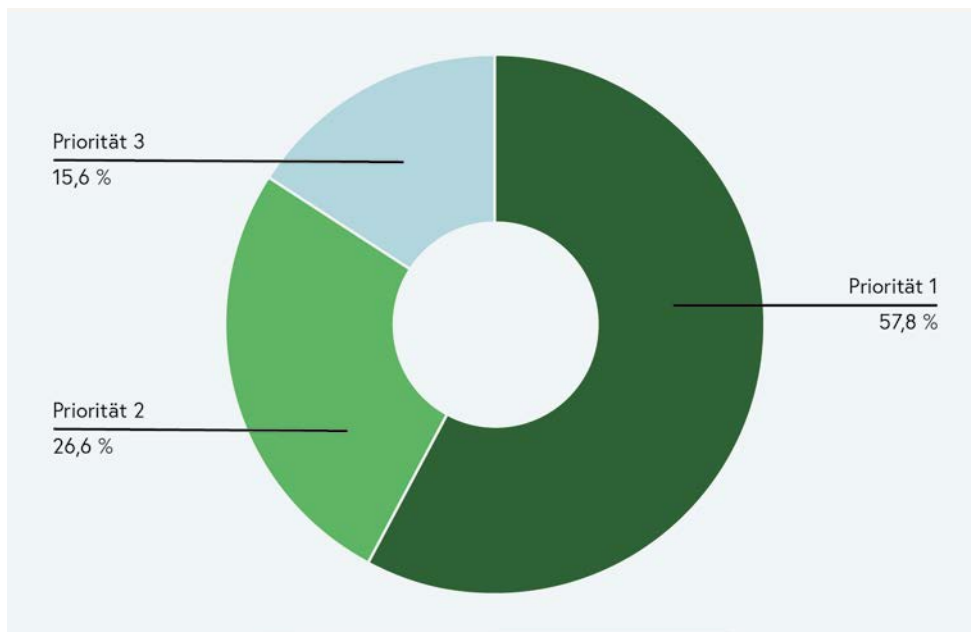


Abbildung 22: Verteilung der Förderungsmittel nach Prioritätenklasse 1993-2023
(Quelle: BMK/KPC, 2023)

Leistungen des Flächenrecyclings 2023

Genehmigte Projekte 2023

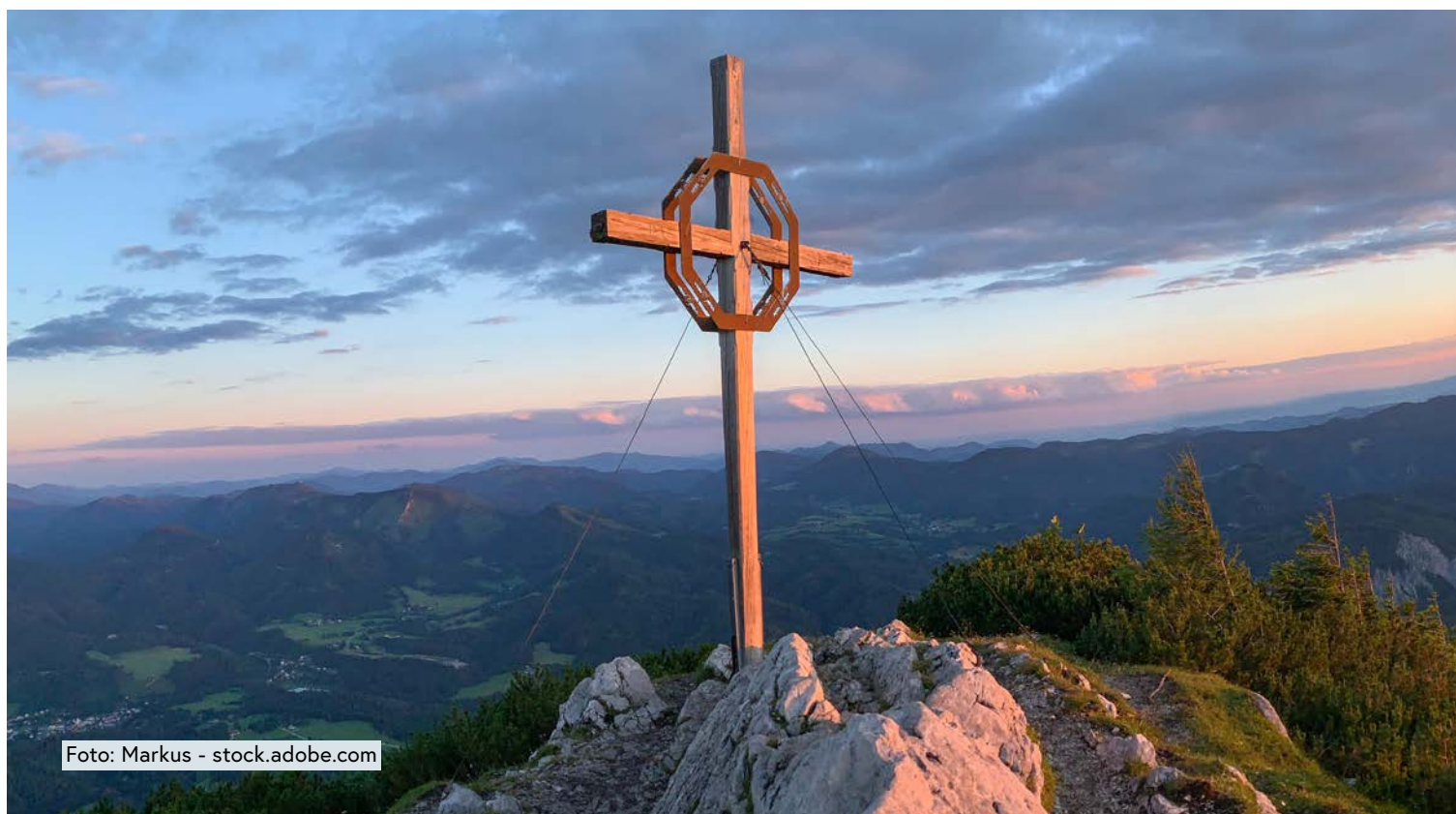
Tabelle 28: Genehmigte Projekte 2023, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Mittlerer Förderungssatz
Flächenrecycling	42	2.582.535	1.852.854	71,7%

Genehmigte Projekte 2022 bis 2023

Tabelle 29: Genehmigte Projekte 2022-2023, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Mittlerer Förderungssatz
Flächenrecycling	49	3.058.454	2.193.352	71,7%



Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan

Tabelle 30: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan, genehmigte Projekte 2023, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Umweltförderung	114	25 575 868	11 721 703
Sanierungsoffensive und Raus aus Öl und Gas	31 800	741 330 278	206 355 431
Kreislaufwirtschaft	995	297 289 798	89 885 575
Reparaturbonus	498 922	109 716 701	51 585 322
Biodiversitätsfonds	71	24 388 117	24 388 117
Flächenrecycling	42	2 582 535	1 852 854
Summe Investitionsförderungen	531 944	1 200 883 297	385 789 002



Leistungen und Effekte der Internationalen Klimaschutzmaßnahmen 2023

Tabelle 31: Übersicht Projekte nach Kategorie 2022, (Quelle: BMK/KPC 2023)

Bereich	Projekt gesamt Stand 2023 (seit 2014)	Projekte 2023 genehmigt
Adaptation	16	1
Mitigation	17	1
Cross-cutting	34	8
Summe	67	10

Tabelle 32: Genehmigte Projekte 1993–2023, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2023)

Förderungsbereich	Anzahl Projekte gesamt seit 2014	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Climate Finance (2014–2023)	67	37.781.122	37.781.122

Abbildung 23: Prozentuelle Verteilung der Projekte nach Kontinenten 2023
(Quelle: BMK/ KPC, 2023)

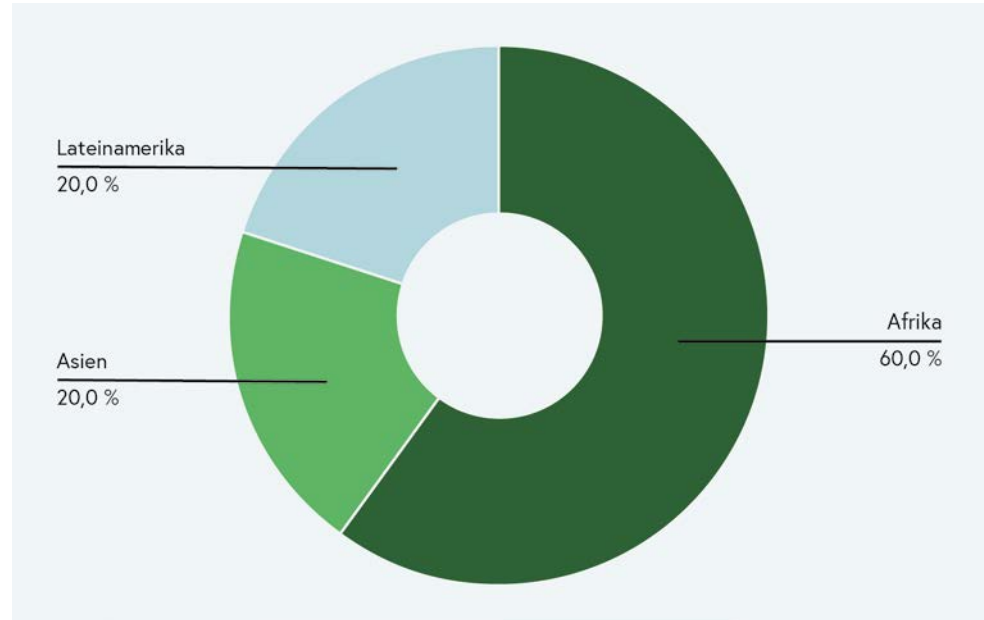




Abbildung 24: Verteilung Anzahl Projekte nach Kontinent 2014-2023
(Quelle: KPC/BMK, 2023, Karte: Ingo Menhard/stock.adobe.com)

